

**HESSISCHER LANDTAG**

24. 06. 2025

42. Sitzung

Wiesbaden, den 24. Juni 2025

Inhalt

Amtliche Mitteilungen	2893	Frage 169	2895
<i>Entgegengenommen</i>	2894	Kathrin Anders	2895, 2895
Präsidentin Astrid Wallmann	2893	Ministerin Diana Stolz	2895, 2895, 2896
		Maximilian Bathon	2895
17. Erste Lesung		Frage 170	2896
Gesetzentwurf		Kathrin Anders	2896, 2896, 2897
Fraktion der Freien Demokraten		Ministerin Diana Stolz	2896, 2896, 2897, 2897
Gesetz zur Förderung der frühkindlichen		Maximilian Bathon	2896
Bildung und Sprachförderung in Kinderta-			
geseinrichtungen		Frage 171	2897
– Drucks. 21/2391 –	2893	Christoph Mikuschek	2897, 2899
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	2893	Minister Manfred Pentz	2897, 2898, 2898, 2899
		Dr. Frank Grobe	2898
1. Fragestunde		Andreas Lichert	2898
– Drucks. 21/2258 –	2894	Frage 172	2899
<i>Abgehalten</i>	2908	Nina Eisenhardt	2899, 2900, 2901
Frage 168	2894	Minister Timon Gremmels	2899, 2900, 2900, 2901
Kaya Kinkel	2894, 2894	Nina Heidt-Sommer	2899
Minister Kaweh Mansoori	2894, 2894, 2894, 2894		
Dr. Stefan Naas	2894, 2894		

Frage 173	2901	Tobias Eckert	2916
Christoph Sippel	2901, 2901, 2902	Mathias Wagner (Taunus)	2919
Ministerin Diana Stolz	2901, 2901, 2902, 2902, 2902	Dr. Stefan Naas	2922
Frank Steinraths	2902	Ines Claus	2925
Yanki Pürsün	2902		
Frage 174	2902	5. Erste Lesung	
Julia Herz	2902, 2904	Gesetzentwurf	
Minister Armin Schwarz	2902, 2903, 2903, 2904	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Sascha Meier	2903	Gesetz zur Anwendung von Künstlicher	
Dr. Frank Grobe	2903	Intelligenz in der Verwaltung (HKIVerwG)	
		– Drucks. 21/2273 –	2927
Frage 175	2904	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Digi- tales, Innovation und Datenschutz überwie- sen</i>	2932
Andreas Ewald	2904, 2904	Nina Eisenhardt	2927
Ministerin Heike Hofmann	2904, 2904, 2905, 2905	Sebastian Sommer (Hochtaunus)	2928
Turgut Yüksel	2904	Karsten Bletzer	2929
Christoph Sippel	2905	Bijan Kaffenberger	2930
		Oliver Stirböck	2931
Frage 176	2905	Ministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus	2932
Pascal Schleich	2905, 2905		
Ministerin Heike Hofmann	2905, 2905, 2906	6. Erste Lesung	
Andreas Lichert	2906	Gesetzentwurf	
		Fraktion der CDU, Fraktion der SPD	
Frage 177	2906	Zweites Gesetz zur Änderung des Hessi- schen Weiterbildungsgesetzes	
Nina Eisenhardt	2906, 2908	– Drucks. 21/2356 –	2933
Minister Armin Schwarz	2906, 2907, 2908, 2908	<i>Nach erster Lesung dem Kultuspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	2938
Sascha Meier	2907	Sebastian Sommer (Hochtaunus)	2933
Moritz Promny	2907	Katrin Schleenbecker	2933
<i>Anlage</i>	2956	Moritz Promny	2934
<i>Die Fragen 179, 189, 192 bis 195, 197, 200, 202 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigelegt. Die Fragen 178, 180 bis 188, 190, 191, 196, 199 und 201 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde be- antwortet werden.</i>		Pascal Schleich	2935
		Kerstin Geis	2936
2. Regierungserklärung		Minister Armin Schwarz	2937
Hessischer Ministerpräsident			
Unsere Stärken stärken – Wachstum und Investitionen für Hessen, unsere Bürgerin- nen und Bürger und unsere Betriebe	2908	7. Erste Lesung	
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	2927	Gesetzentwurf	
41. Antrag		Landesregierung	
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Gesetz zur Änderung des Hessischen Schiedsamtsgesetzes	
Wahlgewinne der Bundesregierung dür- fen nicht die Finanzen des Landes und die Haushalte der Kommunen ruinieren		– Drucks. 21/2373 –	2938
– Drucks. 21/2384 –	2908	<i>Nach erster Lesung dem Rechtspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	2938
<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	2927	Minister Christian Heinz	2938
Ministerpräsident Boris Rhein	2909		
Robert Lambrou	2913	8. Erste Lesung	
		Gesetzentwurf	
		Landesregierung	
		Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Aufga- benerfüllung nach dem Barrierefreiheits- stärkungsgesetz	
		– Drucks. 21/2374 –	2938
		<i>Nach erster Lesung dem Arbeits- und Sozial- politischen Ausschuss überwiesen</i>	2938
		Ministerin Heike Hofmann	2938

14. **Erste Lesung**
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften sowie zur Änderung des Gesetzes über den Hessischen Rechnungshof
– Drucks. **21/2382** – 2939
Nach erster Lesung dem Rechtspolitischen Ausschuss überwiesen 2944
63. **Erste Lesung**
Dringlicher Gesetzentwurf
Fraktion der Freien Demokraten
Gesetz zur Einführung einer Karenzzeit für das Amt des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
– Drucks. **21/2401** – 2939
Nach erster Lesung dem Rechtspolitischen Ausschuss überwiesen 2944
Minister Christian Heinz 2939
Dr. Stefan Naas 2939
Alexander Hofmann (Wiesbaden) 2940
Patrick Schenk (Frankfurt) 2941
Mathias Wagner (Taunus) 2942
Ingo Schon 2943
3. **Wahlvorschlag**
Fraktion der AfD
Wahl eines Vizepräsidenten des Hessischen Landtags
– Drucks. **21/2398** – 2944
Nicht gewählt im dritten Wahlgang:
Abgeordneter Patrick Schenk (Frankfurt) 2946
Oliver Stirböck 2945
22. **Antrag**
Fraktion der AfD
Einführung eines Altholzkatasters im hessischen Staatswald
– Drucks. **21/2159** – 2946
Abgelehnt 2950
Johannes Marxen 2946
Sebastian Müller (Fulda) 2947
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) 2947
Alexander Hofmann (Wiesbaden) 2948
Wiebke Knell 2949
Minister Ingmar Jung 2949
23. **Antrag**
Fraktion der AfD
Keine sogenannten Transfrauen in hessischen Frauengefängnissen – Schutz vor sexuellen Übergriffen statt Anbiederung an den woken Zeitgeist
– Drucks. **21/2160** – 2950
Dem Rechtspolitischen Ausschuss überwiesen 2955
Anna Nguyen 2950
Marion Schardt-Sauer 2951
Lara Klaes 2952
Tanja Hartdegen 2953
Marie-Sophie Künkel 2954
Minister Christian Heinz 2954

Anwesenheit**Im Präsidium:**

Präsidentin Astrid Wallmann
Vizepräsidentin Angela Dorn
Vizepräsident René Rock

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Boris Rhein
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum Kaweh Mansoori
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung
und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund Manfred Pentz
Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz Prof. Dr. Roman Poseck
Minister der Finanzen Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister der Justiz und für den Rechtsstaat Christian Heinz
Minister für Kultus, Bildung und Chancen Armin Schwarz
Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur Timon Gremmels
Ministerin für Digitalisierung und Innovation Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat Ingmar Jung
Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege Diana Stolz
Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales Heike Hofmann
Staatssekretär und Chef der Staatskanzlei Benedikt Kuhn
Staatssekretär Tobias Rösmann
Staatssekretär Umut Sönmez
Staatssekretärin Karin Müller
Staatssekretär Martin Rößler
Staatssekretär Uwe Becker
Staatssekretärin Tanja Eichner
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretär Christoph Degen
Staatssekretär Stefan Sauer
Staatssekretär Michael Ruhl
Staatssekretärin Dr. Sonja Optendrenk
Staatssekretärin Manuela Strube

Abwesende Abgeordnete:

Dirk Gaw
Stephan Grüger
Maximilian Müger
Marcus Resch
Michael Reul

(Beginn: 14:09 Uhr)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 42. Plenarsitzung des Hessischen Landtages und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Die hinter mir befindlichen Persönlichkeiten für das Kunstwerk „Himmel über Hessen. Licht-gestalten“ sind dieses Mal von Schülerinnen und Schülern der Freiherr-vom-Stein-Schule Hünfelden im Rahmen des vom 13. bis 15. Mai 2025 abgehaltenen Seminars „Im Zentrum der Landespolitik“ ausgewählt worden. Diese sind Adam Opel, Elisabeth Selbert, Otto Hahn, Ludwig Beck, Anne Frank, Konrad Duden und Elisabeth von Thüringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun komme ich zur Tagesordnung und darf Sie auf Folgendes hinweisen. Die Tagesordnung vom 18. Juni 2025 sowie der Nachtrag vom heutigen Tag liegen Ihnen vor.

Auf Wunsch der einbringenden Fraktion wird der **Tagesordnungspunkt 17**, der Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten für ein Gesetz zur Förderung der frühkindlichen Bildung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen, von der Tagesordnung abgesetzt.

Noch eingegangen und elektronisch verteilt ist ein Dringlicher Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten für ein Gesetz zur Einführung einer Karenzzeit für das Amt des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs, Drucks. 21/2401. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Gesetzentwurf Tagesordnungspunkt 63 und kann, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Tagesordnungspunkt 14, dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucks. 21/2382, aufgerufen werden.

Außerdem eingegangen und elektronisch verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der AfD betreffend Verzicht auf Straßenausbaubeiträge, Drucks. 21/2406. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist auch hier der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 64 und kann, wenn niemand widerspricht, nach Tagesordnungspunkt 58, der Aktuellen Stunde der Fraktion der AfD, aufgerufen und unmittelbar abgestimmt werden.

Darüber hinaus eingegangen und elektronisch verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der AfD betreffend „Zahlungsfreie digitale Endgeräte für alle hessischen Schüler ab Klasse 5 durch Erweiterung der Lernmittelfreiheit im Hessischen Schulgesetz: Die Landesregierung darf die digitale Ausstattung von Hessens Schülern im Sekundarbereich nicht auf die lange Bank schieben“, Drucks. 21/2411. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 65 und kann, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Tagesordnungspunkt 36, dem Setzpunkt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aufgerufen werden.

Weiterhin eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD betreffend Talbrücke B 45: entschiedenes und konsequentes Handeln für regionale Unternehmen, Pendelverkehr und Anwohnerschaft, Drucks. 21/2413. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 66 und kann, wenn niemand widerspricht, zusammen mit

Tagesordnungspunkt 37, dem Setzpunkt der Fraktion der AfD, aufgerufen werden.

Zudem eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD betreffend Lachgasverbot muss flächendeckend, vollständig und rechtssicher erfolgen, Drucks. 21/2414. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 67 und kann, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Tagesordnungspunkt 29, dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aufgerufen werden.

Ferner eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD betreffend Queerfeindlichkeit keinen Raum bieten, Drucks. 21/2415. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 68 und kann, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Tagesordnungspunkt 26, dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aufgerufen werden.

Damit kommen wir nun zur Feststellung der Tagesordnung für die 42., 43. und 44. Sitzung mit den eben besprochenen Änderungen und Ergänzungen. Gibt es Einwände? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Tagesordnung so genehmigt.

Nach dem heutigen Ablaufplan tagen wir voraussichtlich bis ungefähr 21 Uhr.

Ich darf im Namen der Abgeordneten ganz herzlich die Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne begrüßen. Wir freuen uns sehr, dass Sie da sind, und wünschen Ihnen einen interessanten Aufenthalt.

(Allgemeiner Beifall)

Nun kommen wir noch zu den Entschuldigungen. Es fehlen heute ganztägig die Abgeordneten Michael Reul, CDU-Fraktion, Marcus Resch, AfD-Fraktion, Stephan Grüger, SPD-Fraktion, Martina Feldmayer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sowie der fraktionslose Abgeordnete Gaw. Ich darf fragen: Gibt es weitere Entschuldigungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir nun noch zu den Hinweisen zu den Ausschusssitzungen. Im Anschluss an die heutige Plenarsitzung tagen der Rechtspolitische Ausschuss im Sitzungsraum 510 W sowie der Kultuspolitische Ausschuss in Sitzungsraum 204 M.

Ich möchte Sie noch einmal daran erinnern, dass heute Abend ab 19:30 Uhr der parlamentarische Abend des Dachverbandes der Deutschen Automatenwirtschaft und des Hessischen Münzautomaten-Verbandes im Restaurant Lumen in Wiesbaden stattfindet.

Zuletzt darf ich noch zu den Glückwünschen kommen. Es freut mich, Herrn Abgeordneten Bernd Erich Vohl, AfD-Fraktion, im Namen des ganzen Hauses nachträglich zu seinem 75. Geburtstag gratulieren zu dürfen. Alles Gute.

(Beifall AfD, vereinzelt CDU, SPD und Freie Demokraten)

Meine persönlichen Glückwünsche habe ich bereits im Vorfeld in Form einer guten Flasche Wein überbracht.

Darüber hinaus freue ich mich ganz besonders, der Abgeordneten Karina Fissmann gratulieren zu dürfen. Karina Fissmann hat am 28. Mai dieses Jahres geheiratet. Sie hat

jetzt auch einen anderen Namen. Sie trägt nämlich nun den Familiennamen Fissmann-Renner.

Liebe Frau Fissmann-Renner – ich muss mich auch erst daran gewöhnen –, ich gratuliere Ihnen und Ihrem Ehemann ganz herzlich und wünsche Ihnen auf dem gemeinsamen Lebensweg im Namen des gesamten Hauses alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Ende der amtlichen Mitteilungen angekommen.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde

– **Drucks. 21/2258** –

Ich darf zunächst die **Frage 168** aufrufen und der Abgeordneten Kaya Kinkel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort geben. Bitte schön.

Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Anträge auf Leistungen aus dem Hessenfonds wurden – Stand heute – gestellt?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Für die Beantwortung darf ich das Wort an den Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum geben. Herr Staatsminister Mansoori, Sie haben das Wort.

Kaweh Mansoori, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Abgeordnete Kinkel! Mit dem Hessenfonds hat die Landesregierung ein neues Instrument geschaffen, um Unternehmen in ihrer Anpassung an die sich ändernden strukturellen Rahmenbedingungen sowie bei innovativen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu unterstützen.

Dies geschieht sowohl mit zinsverbilligten Krediten als auch mit Beteiligungen. Insgesamt stehen dazu 1 Milliarde Euro bereit. Damit reichen wir den Unternehmerinnen und Unternehmern in Hessen in diesen herausfordernden Zeiten eine fördernde, unterstützende und helfende Hand, die – wie an den bisherigen Anfragen und Anträgen zu erkennen ist – sehr gut angenommen wird. Seit dem 14. April 2025 bis zum 23. Juni 2025 wurden bereits 60 Anträge gestellt.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Für eine Nachfrage darf ich das Wort an den Fraktionsvorsitzenden der Freien Demokraten, Herrn Dr. Naas, geben. Bitte schön.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Eine einfache Nachfrage: Wie viele von diesen Anträgen wurden denn bewilligt, und wie hoch ist das Volumen dieser Bewilligungen?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Kaweh Mansoori, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, von den 60 Anträgen wurden bislang 16 Anträge bewilligt, davon 13 in Hessenfonds Gründungs- und Wachstumsfinanzierung, ERP, und drei in Hessenfonds Kleindarlehen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächste hat erneut die Fragestellerin das Wort. Frau Kinkel, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Wie viele originäre Landesmittel sind denn in der 1 Milliarde Euro vorgesehen?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, bitte schön.

Kaweh Mansoori, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, das Konzept des Hessenfonds sieht vor, dass zinsverbilligte Darlehen und Unternehmensbeteiligungen ausgereicht werden. Das heißt, aus originären Landesmitteln werden die Verwaltungskosten, die Risikoabsicherung und der Zinshebel finanziert. Das sind, alles zusammengefasst über die Laufzeit des Fonds von zehn Jahren, etwa eine Viertelmilliarde Euro. Das heißt, der Einsatz von öffentlichen Mitteln wird durch die Konzeption des Hessenfonds vervierfacht.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Nun eine erneute Nachfrage von Herrn Dr. Naas. Bitte schön.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Keine erneute Frage, sondern die Erinnerung an das Volumen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, bitte schön.

Kaweh Mansoori, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Abgeordneter! Ich bitte um Nachsicht. Ich kann Ihnen die durchschnittlichen Zahlen für die unterschiedlichen Instrumente nennen. Die Anträge zum Hessenfonds Kleindarlehen weisen beantragte Darlehensbeträge von durchschnittlich 202.000 Euro aus. Beim Hessenfonds Gründungs- und Wachstumsfinanzierung, ERP, sprechen wir über Darlehen, die eine durchschnittliche Höhe von 417.000 Euro ausweisen. Die Sprei-

zung der Anträge aus diesem Kreditprogramm liegt zwischen 100.000 Euro und 1 Million Euro.

Das durchschnittliche Darlehensantragsvolumen beim Hessenfonds Innovationskredit liegt bei 3,65 Millionen Euro. Betreffend die Großdarlehen liegen bislang neun Anfragen vor, aber es sind noch keine Anträge gestellt worden. Insofern kann ich zu der durchschnittlichen Höhe noch keine Auskunft geben.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank.

Ich rufe die **Frage 169** auf und darf das Wort an die Fragestellerin, die Abgeordnete Kathrin Anders von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, geben. Bitte schön.

Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

Wann und in welcher Form wird der im Januar 2024 in Auftrag gegebene hessische Hospiz- und Palliativbericht veröffentlicht?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Zur Beantwortung darf ich das Wort an die Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege geben. Frau Staatsministerin Stolz, Sie haben das Wort.

Diana Stolz, Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Frau Abgeordnete Anders! Sterbebegleiter leisten einen wichtigen Beitrag in einer mitfühlenden Gesellschaft. Deren wertvolle Aufgabe gilt es zu unterstützen. Die Implementierung eines eigenen Förderprodukts zur Stärkung der Hospizarbeit, erstmals in dem Nachtragshaushalt 2024, ermöglicht der Landesregierung eine vertiefende Schwerpunktsetzung.

Um zu analysieren, an welcher Stelle mit der Unterstützung anzusetzen ist, sind Datenanalysen ein wichtiger Baustein. Die Landesregierung setzt dabei nicht nur auf den hessischen Hospiz- und Palliativbericht, sondern plant, zur Verbesserung der Datenlage weitere Projekte gezielt zu fördern.

Die für den hessischen Hospiz- und Palliativbericht auf freiwilliger Basis erhobenen Daten werden derzeit von dem beauftragten Forschungsinstitut ausgewertet. Dieses wird seine Ergebnisse noch in diesem Jahr vorlegen. Im Anschluss ist beabsichtigt, die wesentlichen Erkenntnisse mit den Akteuren der Hospiz- und Palliativversorgung in Hessen zu erörtern, um daraus Schlussfolgerungen für die Entwicklungsbedarfe im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung zu ziehen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Für eine Nachfrage darf ich das Wort Herrn Abgeordneten Maximilian Bathon von der CDU-Fraktion erteilen. Bitte schön.

Maximilian Bathon (CDU):

Frau Ministerin, ich danke für die Ausführungen. – Was ist denn speziell hinsichtlich der Hospize und der palliativen Versorgung geplant? Was wurde bereits angestoßen?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Frau Staatsministerin, bitte.

Diana Stolz, Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter! Uns ist es tatsächlich ein großes Anliegen, die Themen Sterben, Tod und Trauer zu enttabuisieren und alle, die damit befasst sind, zu unterstützen. Deshalb freut es mich sehr, dass wir jetzt dieses Förderprodukt haben. Wir können damit gezielt Maßnahmen steuern.

Wir haben Ende 2024 eine Referentenstelle gezielt für die Hospize und palliative Versorgung geschaffen und besetzt. Wir haben unter anderem Maßnahmen wie die „Denkdeckel Kids“ unterstützt. Dabei geht es zum Beispiel darum, sich gezielt mit dem Thema Tod auseinanderzusetzen. Das ist gezielt für Kinder. Dabei werden kindertaugliche Fragen gestellt wie zum Beispiel „Gibt es im Himmel Erdbeereis?“, oder „Was spielen wir im Himmel?“. Das ist eine Kooperation des Fachverbands SAPV e. V., der Koordinierungs- und Ansprechstelle für Dienste der Sterbebegleitung und Angehörigenbetreuung, der HAGE und des Hospiz- und Palliativverbands Hessen e. V. Weitere Projekte wie das Erstellen von Broschüren und Pflögetipps, aber auch die Erstellung von Unterrichtsmaterialien und Pixi-Bücher sind geplant.

Des Weiteren fördern wir als Land Hessen die Koordinierungsstelle KASA mit ihren vielfältigen Fortbildungsangeboten und den niederschweligen Beratungs- und Vernetzungsangeboten für ehrenamtlich und hauptamtlich tätige Personen in der Hospiz- und Palliativversorgung. Zuletzt unterstützt die Landesregierung mit der Richtlinie für die Förderung regionaler Netzwerkarbeit hinsichtlich der Hospizarbeit und palliativen Versorgung in Hessen die Arbeit der regionalen Netzwerke auf der Ebene der Landkreise, der kreisfreien Städte und der Sonderstatusstädte.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Für eine Nachfrage darf ich das Wort erneut der Fragestellerin, Frau Abgeordneter Anders, erteilen.

Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank für die Ausführungen. – Frau Ministerin, Sie haben die Schwerpunkte der Hospiz- und Palliativarbeit genannt. Sie haben auch das Förderprodukt genannt. Inwieweit sieht denn dieses Förderprodukt eine finanzielle Förderung der ehrenamtlichen Hospizarbeit in Hessen vor?

Welche Maßnahmen werden denn neben der Schaffung der konkreten Stelle im Ministerium aus dem Topf dieses Förderprodukts finanziert?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Frau Staatsministerin, bitte.

Diana Stolz, Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Wir haben derzeit eine ganze Reihe an Einzelmaßnahmen in der Prüfung. Wir befinden uns dort im engen Austausch mit den entsprechenden Institutionen. Denn wir möchten das im Gleichklang machen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank.

Ich rufe die **Frage 170** auf und darf erneut Frau Abgeordneter Anders von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen. Bitte schön.

Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, vielen Dank. – Ich frage die Landesregierung:

Wie und in welcher Form plant sie, den Hessischen Pflegebericht fortzuführen?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Das Wort hat die zuständige Ministerin, Frau Staatsministerin Stolz. Bitte schön.

Diana Stolz, Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Frau Abgeordnete Anders! Daten stellen eine wichtige Grundlage für die Analyse der pflegerischen Versorgungssituation im Land dar. Das gilt auch für den Hessischen Pflegebericht. Dieser Bericht, der im Jahr 2023 veröffentlicht wurde, basiert auf Zahlen des Jahres 2021. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist es notwendig, die Pflegeberichterstattung weiterzuentwickeln. Ziel ist es, die hessischen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Pflegestruktur den aktuellen veränderten Bedarfen und Angebotsstrukturen anzupassen, um dadurch eine landesweite Pflegestrukturplanung langfristig zu sichern.

Einen wichtigen Beitrag hierzu leistet derzeit die Erarbeitung des Landespflegekonzepts. Das Konzept wird in Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren im Rahmen der „Denkfabrik Pflege“ erarbeitet. Dort befassen sich Expertinnen und Experten sowie Praxiserfahrene unter anderem auch mit der Datenerfassung, die notwendig ist, um künftig eine belastbare und kontinuierlich aktualisierte Datengrundlage für die strategische Steuerung und die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungslandschaft in Hessen sicherzustellen. Der Prozess hierzu hat begonnen. Aufbereitete Datenerfassung ist somit auch für die Zukunft geplant.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Für eine Nachfrage hat sich Herr Abgeordneter Bathon von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Maximilian Bathon (CDU):

Auch da darf ich noch einmal nach den konkreten Maßnahmen fragen. Frau Staatsministerin, was wird hinsichtlich der Pflege aktuell auf den Weg gebracht?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Diana Stolz, Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter! Tatsächlich ist uns das Thema Pflege sehr wichtig. Das merken Sie allein schon daran, dass sich der Begriff auch im Titel des Ministeriums findet.

Wir haben im Jahr 2024 drei neue Förderprogramme aufgelegt. Alle Programme waren übrigens für die Praxis so interessant, dass wir darum gebeten wurden, einen neuen Förderaufruf zu machen. Das haben wir auch gemacht.

Es sind gerade die neuen Förderaufrufe aller drei Förderprogramme fast abgeschlossen. Das ist zum einen der Förderaufruf für die Pflegestützpunkte zur Entwicklung von Pflegekompetenzzentren. Das andere ist „Pflegeheim – Mitten im Leben“. Da geht es um die Öffnung der Pflegeeinrichtungen in den sozialen Raum. Drittens geht es um die innovativen Modellprojekte in der Kurzzeitpflege und bei den ambulanten Wohnformen.

Neben diesen Förderprojekten gibt es weitere Maßnahmen, die sehr entscheidend sind. So haben wir die Schulgeldpauerschale von 6.387 Euro auf 6.930 Euro erhöht. Des Weiteren ist die Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ zu nennen.

Ich möchte an der Stelle einfach noch einmal betonen, dass ich über die Entwicklung der Pflegeausbildung in Hessen sehr glücklich bin. 2024 haben 3.600 Menschen eine Ausbildung in der Pflege begonnen. Das sind 11 % mehr als im Jahr 2023. Das ist eine beachtliche Zahl. – Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Für eine Nachfrage darf ich das Wort erneut der Abgeordneten Anders erteilen. Bitte schön.

Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, vielen Dank. Frau Ministerin, vielen Dank für die Beantwortung der Frage. – In dem Bericht aus dem Jahr 2023 gibt es schon einige Handlungsempfehlungen. Unter anderem betrifft das den Ausbau der ambulanten Pflege. Es geht um die Schaffung von Betreuungs- und Entlastungsangeboten. Gerade zur Stabilisierung der häuslichen Pflege soll es mehr Tagespflege und Kurzzeit-

pflege geben. Inwieweit können Sie da schon einen Aufbau sehen, seitdem der Bericht 2023 veröffentlicht wurde?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Das Wort erhält Frau Staatsministerin Stolz.

Diana Stolz, Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Frau Abgeordnete! Wir erstellen gerade das Landespflegekonzept. Das machen wir in einem sehr breit angelegten und partizipativen Prozess. Da werden genau all diese Aspekte aufgenommen werden.

Gerade wenn es darum geht, künftige Steuerungsmodelle zu entwickeln und Unterstützung zu erhalten, ist es aber auch wichtig, dass wir eine aktuelle Datengrundlage haben. Bei dem derzeit vorliegenden Bericht ist es leider so gewesen, dass er sehr schnell nicht mehr aktuell war. Deshalb wollen wir künftig da anders aufgestellt sein. Deshalb wollen wir das insgesamt, auch hinsichtlich der Maßnahmen, die wir ergreifen können, wirklich zusammen mit den Praktikern machen. Dazu sind übrigens alle Bürgerinnen und Bürger aufgerufen. Wir werden ein Modul schaffen, an dem sich wirklich jeder beteiligen kann. Da rufe ich gerne die Abgeordneten auf, das ebenfalls zu nutzen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Für eine Nachfrage darf ich das Wort Herrn Abgeordneten Christoph Mikuschek von der CDU-Fraktion erteilen. Herr Mikuschek, bitte schön.

Christoph Mikuschek (CDU):

Ich bin aber schon bei der Frage 171.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Dann machen wir das später. – Dann würde jetzt erneut Frau Abgeordnete Anders von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erhalten. Sie haben auch eine Nachfrage. Bitte schön.

Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Genau. Vielen herzlichen Dank. Vielen Dank noch einmal für den Hinweis auf das Pflegekonzept. – Wir haben schon einige Datengrundlagen. Es gibt nicht nur den Pflegebericht aus dem Jahr 2023, sondern auch das Pflegemonitoring. Mit ihm wurde sehr deutlich, dass insbesondere Tagespflege-, Kurzzeitpflege- und Verhinderungspflegeplätze fehlen. Ganze Landkreise zeigen hier null Plätze auf.

Es scheint mir da wenig Erkenntnisbedarf zu geben, sondern eher einen Handlungsbedarf. Wie schätzen Sie das ein? Ist das weiterhin ein wichtiger Schwerpunkt, oder warten wir, bis das Pflegekonzept da ist, und kommen erst dann in die Umsetzung von neuen Maßnahmen?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Anders. – Frau Staatsministerin Stolz, bitte schön.

Diana Stolz, Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Frau Anders! Ich teile Ihre Einschätzung, dass insbesondere die Unterstützung von pflegenden Angehörigen einen Schwerpunkt darstellen soll. Aber die genaue Ausgestaltung würde ich tatsächlich gerne im Rahmen des Landespflegekonzeptes vornehmen; denn ich bin der festen Überzeugung, dass wir nicht allein aus Wiesbaden heraus etwas machen sollten, sondern in einem breiten Prozess, damit es auch langfristig tragfähig ist. Deswegen gehen wir diesen Weg.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank.

Jetzt rufe ich **Frage 171** auf und darf Herrn Abgeordneten Christoph Mikuschek von der CDU-Fraktion das Wort erteilen.

Christoph Mikuschek (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

Wie ist ihre Bilanz nach einem Jahr Bürokratiemelder?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund. Herr Staatsminister Pentz, Sie haben das Wort.

(Zuruf)

Manfred Pentz, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich hoffe, ich habe nach dem Vortrag des Titels noch Redezeit übrig. Vielen Dank für die Frage, Herr Kollege Mikuschek. – Aus unserer Sicht – ich hoffe, dass Sie es bestätigen können – ist der Bürokratiemelder wirklich ein großer Erfolg. Dieses Instrument wird sehr gut angenommen. Ich habe mir den Stand extra noch einmal geben lassen: Derzeit gibt es knapp über 900 Anfragen bzw. Eingaben. Hierdurch erfahren wir nicht nur von konkreten Problemen, sondern bekommen natürlich auch durch die gehäufte Nennung ein Bild und einen Überblick über gewisse Schwerpunkte, die wir setzen können, zum Beispiel den Datenaustausch zwischen den einzelnen Behörden, aber eben auch viele andere Dinge.

Natürlich können wir nicht immer allen Bürgerinnen und Bürgern die Antworten geben, die sie sich wünschen. Was aber sehr viel wichtiger ist: Wir antworten natürlich jeder Bürgerin und jedem Bürger, auch wenn es gewisse Gesetze, Verordnungen und Richtlinien gibt, die aus unserer Sicht richtig und wichtig sind. Dann erklären wir den Bür-

gerinnen und Bürgern, wieso und weshalb wir uns dafür entschieden haben. Ich kann Ihnen aber auch sagen, dass wir sehr viele der Punkte im laufenden Verfahren in die einzelnen Ministerien geben, die dort aufgenommen werden. Wir sind im ständigen Kontakt mit den Kommunen und mit den Regierungspräsidien, um dort die einzelnen Punkte, je nach Häufung, sofort in die Pipeline zu bringen.

Vielleicht ist noch wichtig, zu erwähnen, dass dieses Instrument auch genutzt wird, um das Vertrauen in die Institutionen zu stärken, nämlich indem wir die Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen. Dieses Instrument ist durchaus auch ein selbstkritisches Instrument der Landesregierung. Es ist das erste Instrument dieser Art, es gibt kein anderes Bundesland damit, auch die Bundesregierung hat es nicht. In den Koalitionsverhandlungen konnten wir diesen Punkt in die neue schwarz-rote Bundesregierung mit einbringen, verbunden mit der Bitte, das auch bundesweit als Instrument zu nutzen.

Meine Bitte an die Abgeordneten lautet – ich kann Sie nur dazu auffordern –, beim Thema Bürokratieabbau all den Menschen, die Sie draußen mit Problemen ansprechen, die sie aus ihrer Sicht haben, zu empfehlen, eine Eingabe auf der Seite bessereinfach.hessen.de vorzunehmen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächster hat sich für eine Nachfrage der parlamentarische Geschäftsführer der AfD-Fraktion, der Abgeordnete Dr. Frank Grobe, gemeldet. Herr Dr. Grobe, Sie haben das Wort.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatsminister, hat Ihre Delegationsreise nach Serbien und Kroatien dazu geführt, dass Sie jetzt wissen, wie Bürokratieabbau funktioniert?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Manfred Pentz, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:

Das beantworte ich sehr gerne. – Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja so, dass man nach jeder Dienstreise noch schlauer zurückkommt, als man dorthin gefahren ist. Es ist durchaus interessant, zu erleben, wie in anderen Ländern mit Bürokratie umgegangen wird.

Ich kann Ihnen sagen, dass zum Beispiel in Kroatien – ein Land, das jetzt seit einigen Jahren Mitglied der Europäischen Union ist – mit dem Thema Goldplating, also der Veredelung der Richtlinien und Verordnungen aus Brüssel, ganz anders umgegangen wird als hier in Deutschland. Wenn Sie sich anschauen, wer die Goldplater Nummer 1 in Europa sind, werden Sie sich nicht wundern – es liegt sicherlich auch an unserer Kultur –, dass es Österreich und Deutschland sind. Was heißt das? Das heißt, dass die Richtlinien und Verordnungen, die von Europa in die Nationalstaaten kommen, dort veredelt und möglicherweise

auch verbunden werden, etwa mit dem Green Deal. All diese Dinge erlebt man natürlich auch bei Dienstreisen im Ausland.

Ich will noch einen Punkt hervorheben, weil Sie die Frage gestellt haben. Ich war vor einigen Monaten mit dem Präsidenten des Landesrechnungshofs in Norwegen. Ich kann mich nur beim Landesrechnungshof bedanken; denn auch von dort kommt man schlauer wieder zurück, als man hingefahren ist. Dort gibt es ein Zentralregister, und eine Bitte lautete, mit den Dokumentationspflichten bei den Statistiken, die wir erheben, vielleicht auch ein bisschen flacher umzugehen und nur die Dinge abzufragen – ich sage es einmal vereinfacht –, die relevant sind und die auch beantwortet werden können.

Ich könnte gern noch länger dazu ausführen, aber das erst einmal zu diesem Punkt.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Als Nächster hat sich Herr Abgeordneter Lichert von der AfD-Fraktion für eine Nachfrage gemeldet. Bitte schön.

Andreas Lichert (AfD):

Danke sehr, Frau Präsidentin. – Herr Minister, können Sie ein ganz konkretes Beispiel nennen, dass im Aktionsradius der Landesregierung aufgrund einer Meldung über den Bürokriemelder beispielsweise Vorschriften abgeschafft oder in ihrer Umsetzung verändert wurden? – Danke sehr.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Manfred Pentz, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:

Ja, es gibt natürlich einige Dinge, die wir in die Pipeline gebracht haben. Sie wissen, wir haben jetzt das erste große Entbürokratisierungspaket vorbereitet. Das ist ein Paket mit ca. 100 Maßnahmen, die wir konkret auch aus dem Bürokriemelder erhalten haben.

Ich will Ihnen kurz dazu vortragen. Sie kennen das Thema der Bündelungsbehörde; der Minister für Wirtschaft und Verkehr hat es in der letzten Regierungserklärung schon vorgetragen. Auch dieses Thema kam mehrfach im Bürokriemelder auf, nach dem Motto: Wieso braucht es diese Behörde? Wieso braucht es sozusagen noch einmal den TÜV für den TÜV? – Das haben wir sauber analysiert und natürlich dem Kollegen Mansoori und seinem Ministerium übergeben – er ist ja auch hier, lieber Herr Kollege –, und ich bin sehr dankbar und froh, dass direkt gehandelt wurde. Das mussten wir in kein Paket geben. Die Bündelungsbehörde ist abgeschafft worden.

Ein anderes Beispiel sind Anpassungen im Gaststättengesetz. Dort wurde immer wieder von Bürgerinnen und Bürgern, aber logischerweise auch aus der Gastronomie, die teilweise unter erschwerten Bedingungen arbeitet, gefragt, wieso wir bei gewissen Hygiene- und Abfragemethoden in bestimmter Weise vorgehen und ob es nicht Vereinfachun-

gen der Verflechtungen bei Regel-, Stichproben etc. geben könne. Auch das haben wir im Verfahren erledigt.

Auch das Thema der Wärmeschutznachweise – da bin ich nicht ganz so tief drin, aber der Kollege aus dem zuständigen Ministerium hat es übernommen – haben wir rübergegeben und in unser Bürokratieabbaupaket aufgenommen. Ich hatte es schon erwähnt: Das betrifft beispielsweise das Schriftformerfordernis und die Fragen, ob es sinnvoll ist, viele Dinge, die man bislang beglaubigen musste, weiterhin beglaubigen zu müssen, oder ob es eine Behörde direkt mit einem Ausdruck oder per E-Mail darstellen kann, wie so es für viele Dokumente Unterschriften braucht und ob man möglicherweise von der Schriftform in die Textform übergehen kann. All das wird im Bürokratieabbaupaket stehen, bei dem ich alle Abgeordneten sehr herzlich bitte, mich nach Kräften zu unterstützen, um dieses Paket schnellstmöglich durch den Landtag zu bekommen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Für eine Nachfrage hat sich der Fragesteller erneut gemeldet. Herr Mikuschek, bitte schön, Sie haben das Wort.

Christoph Mikuschek (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Wir haben eben gehört, welche Instrumente insbesondere hier auf Landesebene zur Verfügung stehen. Aber hat die Landesregierung in Entbürokratisierungsfragen auch auf Bundesebene etwas erreicht?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, bitte schön.

Manfred Pentz, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:

Vielen Dank, Herr Kollege, für die Nachfrage. – Auch hier – das wissen Sie – sind wir wirklich mit Hochdruck tätig. Ich glaube, beim Thema Entbürokratisierung gab es noch nie so viele Bundesratsinitiativen.

Noch vor die Klammer gesetzt: Mir war es mit den Kollegen aus der Hessischen Landesregierung sehr wichtig, dass wir im Bundesrat und bei der Bundesregierung jetzt durchgesetzt haben, dass vor allen Dingen die Bundesratsinitiativen, die aus der Landesregierung und aus dem Land kommen, auch im Bundestag nicht nur ernst genommen, sondern sofort auf die Tagesordnung gebracht werden.

Wenn ich mir anschau, wie das in den letzten Jahren und teilweise Jahrzehnten gelaufen ist, dann sehe ich: Man hat Jahre darauf gewartet, dass eine Bundesratsinitiative auf die Tagesordnung des Bundestages gesetzt wird. Wir haben zum Beispiel die Thematik der Reduzierung der Pflichten von Kfz-Haltern über den Bundesrat eingebracht, ebenso wie die Anpassung im Straßenverkehrsgesetz, eine Entlastung von Dokumentations- und Aufbewahrungsfristen – ich bin permanent bei Pflichten, ich meinte aber Fristen, Frau Präsidentin – für Handwerker sowie kleine und mittelständische Unternehmen.

Wir haben – das habe ich eben auch schon angerissen – bei den Koalitionsverhandlungen unsere Themen eingebracht. Es gibt eine Goldplating-Initiative, die im Bundesrat von der Hessischen Landesregierung eingebracht wurde. Wir haben das digitale Bürokratie-Meldeportal dort eingebracht, und wir sind beim Thema der Vergabegrenzen auch im Bund vorstellig geworden.

Ich könnte auch noch ein paar andere Initiativen vortragen, aber ich will Sie jetzt nicht überfrachten.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Ich erlaube mir ganz kurz den Hinweis, weil es offensichtlich doch eine Vielzahl von Abgeordneten gibt, die noch Nachfragen haben: Sie zu stellen, lässt die Geschäftsordnung nicht zu.

Deswegen fahre ich jetzt fort und rufe **Frage 172** auf. Ich darf das Wort an die Abgeordnete Nina Eisenhardt von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geben. Bitte schön.

Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herzlichen Dank. – Ich frage die Landesregierung:

Wann soll der kommende Hochschulpakt für die Jahre 2026-2030 unterschrieben werden?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Eisenhardt. – Das Wort hat nun der zuständige Minister für Wissenschaft, Forschung, Kunst und Kultur. Herr Staatsminister Gremmels, bitte schön.

Timon Gremmels, Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Abgeordnete Eisenhardt! Die Laufzeit des nächsten Hochschulpakts soll nicht wie bisher fünf, sondern künftig sechs Jahre betragen, also 2026 bis einschließlich 2031.

Die Unterzeichnung des Hochschulpakts wird voraussichtlich im Juli dieses Jahres angestrebt.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herzlichen Dank. – Für eine Nachfrage hat sich die Abgeordnete Heidt-Sommer der SPD-Fraktion gemeldet. Bitte schön, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Nina Heidt-Sommer (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatsminister Gremmels, stimmt es, dass im Rahmen des Hochschulpakts 2026-2031, wie von den Präsidentinnen und Präsidenten der Hochschulen öffentlich geäußert, Einsparungen in Höhe von 1 Milliarde Euro vorgenommen werden sollen?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, bitte schön.

Timon Gremmels, Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Heidt-Sommer! Ich möchte Ihnen erst einmal ganz herzlich für die Frage danken. Sie gibt mir auch die Gelegenheit, einiges richtigzustellen.

Wie Sie wissen, sind Verhandlungen zum Hochschulpakt immer vertrauliche Gespräche zwischen den Hochschulpräsident*innen, den Hochschulkanzler*innen und dem Minister.

(Lachen Dr. Frank Grobe (AfD))

Diese Verhandlungen laufen derzeit. Allerdings gibt es in der Tat eine Pressemitteilung der Hochschulpräsident*innen vom 10. Juni dieses Jahres. Darin ist von einem Defizit von rund 1 Milliarde Euro die Rede. Diese Hochrechnung wird von der Landesregierung nicht geteilt.

(Sascha Meier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach!)

Zur Erläuterung: Zu dieser Berechnung kommt man rein rechnerisch annähernd, wenn man insbesondere erstens die im Jahr 2026 kassenwirksamen Tarifsteigerungen aus dem Abschluss von 2024 für alle Jahre bis zum Ende der Paktlaufzeit aufaddiert. Allein hierdurch käme man auf einen Großteil der genannten Summe.

Jetzt ist allerdings darauf hinzuweisen, dass Tarifabschlüsse bis einschließlich 2025 bereits im alten Hochschulpakt durch den Aufwuchs von 4 % pro Jahr als abgegolten festgelegt wurden. Das ist eine Entscheidung, die damals von den handelnden Akteuren so getroffen worden ist – wohl wissend, dass es auch einmal Abschlüsse geben kann, die deutlich höher sind. Das traf dann auch ein.

Zweitens ist zudem aus Sicht der Landesregierung anzumerken, dass wir dieses Mal beabsichtigen, den Hochschulen neben den garantierten Aufwüchsen zusätzlich auch das Risiko für hohe Tarifabschlüsse weitgehend abzunehmen, dass wir also aus der Erfahrung lernen. Im Fall von besonders hohen Abschlüssen wie 2024 würde dann das Land den vorliegenden Zuschlag für die Zusatzkosten weitgehend übernehmen.

Das ist im alten Pakt damals nicht so gemacht worden und stellt somit eine deutliche Verbesserung dar, die die besagte Hochrechnung ebenfalls nicht widerspiegelt. Insofern ist das ein weiterer Grund, warum das so nicht stimmen kann.

Drittens. Zudem gibt es weitere Mittel, die den Hochschulen zur Verfügung gestellt werden. So haben wir sichergestellt, dass die vereinbarten Rückzahlungen aus der Rücklagenentnahme von 475 Millionen Euro, für die wir den Hochschulen – das betone ich noch einmal ausdrücklich – als gesamte Landesregierung sehr dankbar sind, zusätzlich zum Aufwuchs im Hochschulpakt erfolgen,

(Zuruf Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

genauso wie die Finanzierung von Folgekosten unseres großen Erfolges, unseres großen gemeinsamen Erfolges, der Exzellenzstrategie. Auch da gab es Befürchtungen, dass diese am Ende des Tages alle Hochschulen zahlen müssten. Das ist nicht so, das werden wir zusätzlich finanzieren.

Auch das 300-W-Stellen-Programm wird nach dem vorliegenden Vorschlag abgesichert. Daneben wird derzeit ge-

prüft, wie die hessischen Hochschulen am Sondervermögen des Bundes partizipieren können.

Lassen Sie mich also klarstellen: Auch wenn wir die genannten Hochrechnungen so nicht teilen, sehen wir als Landesregierung natürlich, dass die Hochschulen wie alle anderen Teile der Landesverwaltung durch den bestehenden Konsolidierungsdruck ohne Zweifel vor großen Herausforderungen stehen.

Mit dem Hochschulpakt bieten wir als Land den Hochschulen im Gegenzug im Rahmen des finanziell derzeit Leistbaren ein Maximum an Planungssicherheit und Verlässlichkeit für über sechs Jahre an. Ich glaube, manch anderer Bereich würde sich freuen, in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten eine Planungssicherheit von sechs Jahren zu bekommen.

Insofern bin ich zuversichtlich, dass auch die Hochschulen am Ende der Verhandlungen diesen Pakt gemeinsam unterschreiben werden.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Für eine Nachfrage darf ich erneut das Wort an die Fragestellerin geben. Frau Abgeordnete Eisenhardt, bitte schön.

Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Herr Minister, für die Beantwortung. – Ich habe eine weitere Frage: Gehen Sie angesichts der Protestvideos, der Schreiben der Präsidien und Ihren Aussagen eben, den Präsidien zu unterstellen, sie rechneten nicht richtig, davon aus, dass die Hochschulen bereit sind, den Hochschulpakt zu unterschreiben?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, bitte schön.

Timon Gremmels, Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Ich habe den Hochschulen zu keinem Zeitpunkt unterstellt, sie rechneten nicht richtig.

Ich habe Ihnen dargelegt, dass wir die in der Pressemitteilung der Hochschulen getätigte Annahme in Höhe von 1 Milliarde Euro nicht nachvollziehen können. Ich habe Ihnen auch dargelegt, wie sich diese Milliarde zusammensetzt und an welchen Punkten wir der Auffassung sind, dass da eine falsche Annahme zugrunde liegt.

Ansonsten führen wir vertrauensvolle, gute und sehr konstruktive Gespräche. Ziel ist es – wie vorhin von mir dargelegt –, dass möglichst alle Hochschulen den Pakt noch im Juli dieses Jahres unterzeichnen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Frau Abgeordnete Eisenhardt, Sie bekommen erneut das Wort. Bitte schön.

Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Liegen den Hochschulen inzwischen die hochschulindividuellen Zahlen für den Hochschulpakt vor? Wissen sie also, welche Mittel sie als einzelne Hochschulen erhalten? Falls dies noch nicht der Fall ist, wann soll dies geschehen?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, bitte.

Timon Gremmels, Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Frau Präsidentin, Frau Abgeordnete! Es gibt auf Arbeitsebene zwischen den Hochschulverwaltungen und unserer Fachabteilung einen Austausch darüber. Wir tagen immer im Format einer Hochschulleitungsrunde. Diese ist für nächste Woche Mittwoch terminiert. Im Zuge dessen und anlässlich dieses Themas werden wir hochschulindividuell die Dinge gemeinsam besprechen.

Gehen Sie bitte davon aus, dass die Größenordnungen den Hochschulen heute vorliegen. Wir werden die Zahlen so genau wie möglich darlegen. Hierzu gibt es derzeit Gespräche mit den Verwaltungen der Hochschulen und meinem Haus, die konstruktiv und vertraulich sind, sodass wir am Ende des Tages die gleichen Zahlen und Grundlagen haben werden. Ich denke, das ist eine Grundvoraussetzung, um gute Verhandlungen zu führen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank.

Ich rufe **Frage 173** auf und darf das Wort dem Abgeordneten Christoph Sippel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geben.

Christoph Sippel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

Was bedeutet die Kürzung der Landesregierung von 2 Millionen Euro beim Sonderinvestitionsprogramm SWIM/SWIMplus für Hessens Schwimmbäder?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat die Sportministerin, Frau Staatsministerin Stolz.

Diana Stolz, Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter Sippel! Die Hessische Landesregierung konnte trotz einer herausfordernden Haushaltslage in der neuen Legislaturperiode mehr in die Förderung von Schwimmstätten investieren. Im Sofortprogramm „11+1 für Hessen“ wurde festgelegt, dass in den Jahren 2024 und 2025 Fördermittel in Höhe von 25 Millionen Euro für unsere Schwimmbäder bewilligt werden können. Vorher wurde im Schnitt mit 10 Millionen Euro pro Jahr geplant.

Wie wichtig dieses Thema ist, zeigt der Umstand, dass SWIMplus bereits Teil des 11+1-Sofortprogramms des Landes Hessen aus dem April 2024 war. Wir stellen aber nicht nur mehr Geld zur Verfügung, um die Schwimmbäder zu unterstützen. Es gibt durch die Erweiterung des Kriterienkatalogs eine weitere Neuerung. Mit SWIMplus können neben der reinen Sanierung nun auch Orte der Begegnung wie ein Volleyballfeld, Rutschen usw. gefördert werden. Schwimmbäder sind Orte der Gemeinschaft für Jung und Alt. Die Hessische Landesregierung fördert so auch das generationenübergreifende Miteinander.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Herr Abgeordneter Sippel, Sie können so gleich Ihre Nachfrage stellen. Bitte schön.

Christoph Sippel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank für die Beantwortung, Frau Ministerin. – Sie haben gesagt, es stehe mehr Geld zur Verfügung. In den Haushalt ist aber weniger Geld eingestellt worden. Für das Jahr 2025 sind nur 9 Millionen Euro für SWIM bzw. SWIMplus vorgesehen. Wie erklärt sich diese Differenz?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Frau Staatsministerin, bitte schön.

Diana Stolz, Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das erkläre ich gerne. Wir haben lediglich die Bewilligungspraxis dem tatsächlichen Mittelabfluss in der Realität angepasst. Gerade bei größeren Investitionsvorhaben, wie Sie sie vom Schwimmbadbereich kennen, benötigen die Baumaßnahmen häufig mehrere Jahre. Die haushaltstechnische Anpassung trägt dem nun Rechnung und berücksichtigt nun noch mehr als bisher, dass große Baumaßnahmen über mehrere Jahre umgesetzt werden und Fördermittel jahresübergreifend zur Verfügung gestellt werden.

Das ist die wesentliche Neuerung. Die Mittel sollten zeitlich so zur Verfügung gestellt werden, wie dies der Projektträger im Rahmen der Antragsverfahren als notwendig beantragt hat. Der Projektträger kann diese dann nach Baufortschritt abrufen und zweckentsprechend verwenden.

Im Programm SWIMplus wurde sowohl die Nummer 1 als auch die Nummer 2 der Prioritätenliste zur Antragstellung aufgefördert. Ziel ist es, Bewilligungen in einer Größenordnung von 25 Millionen Euro für die beiden ersten Programmjahre 2024 und 2025 auszusprechen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Für eine Nachfrage hat sich der Abgeordnete Frank Steinrath von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Frank Steinraths (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, wird von den neuen Fördermöglichkeiten denn Gebrauch gemacht?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Frau Staatsministerin, bitte.

Diana Stolz, Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ja, das wird es. Die Rückmeldungen der kommunalen Ebene zeigen uns sehr deutlich, wie wichtig diese Förderung ist, die, wie mir gesagt wurde, bundesweit herausragend ist.

Wir haben für das Förderprogramm 2025 hessenweit über 80 Projekte zur Aufnahme in das Förderprogramm SWIMplus angemeldet bekommen. Alle 48 Projekte der höchsten und zweithöchsten Priorität können in die Förderplanung für das Jahr 2025 aufgenommen werden. Das sind 27 Projekte der Priorität 1 und 21 Projekte der Priorität 2.

Das bedeutet, es sind beispielsweise auch Förderungen von Wasserspielparks dabei, was unter dem Vorgängerprogramm SWIM nicht förderfähig gewesen wäre. So konnte ich auf der Kommunalkonferenz am Hesttag am 17. Juni einen Bescheid für das Europabad in Wetzlar überreichen, durch den die Einrichtung eines Sprühparks gefördert wird. Dieser Sprühpark wird den dortigen Wasserspielplatz ergänzen. Diese Förderung wäre zuvor nicht möglich gewesen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Für eine Nachfrage darf ich das Wort erneut Herrn Abgeordneten Sippel geben.

Christoph Sippel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Frau Ministerin. – Man kann also festhalten, dass wir durch Verpflichtungsermächtigungen in den nächsten Jahren in den Haushalten Belastungen haben, aber in diesem Jahr nur 9 Millionen Euro im Haushalt eingestellt sind. Insofern könnte man dazu kommen, dass SWIMminus ein passenderer Name für das Programm wäre, oder?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Frau Staatsministerin, bitte schön.

Diana Stolz, Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nein, das ist ein Plus-Plus, ein deutliches Mehr. Erstens können wir mehr Bewilligungen aussprechen, nämlich 25 Millionen Euro in zwei Jahren. Das zweite Plus besteht darin, dass nun andere Maßnahmen förderfähig sind, die dies zuvor nicht waren.

(Beifall CDU)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Für eine Nachfrage hat sich der Abgeordnete Yanki Pürsün von den Freien Demokraten gemeldet.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Staatsministerin, Sie haben gerade von Plus-Plus gesprochen. Da die Mittel anscheinend nicht sofort abfließen können, haben Sie den Ansatz reduziert. Wäre es nicht sinnhaft gewesen, die maximale Förderung pro Projekt zu erhöhen? Viele Kommunen, die finanziell nicht adäquat durch das Land Hessen ausgestattet sind, können es sich nicht leisten, ein Schwimmbad zu sanieren, wenn die maximale Förderung durch das Land gedeckelt ist auf einem so niedrigen Niveau, wie dies aktuell der Fall ist.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Frau Staatsministerin, bitte schön.

Diana Stolz, Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich wiederhole es gern noch einmal. Wir haben 80 Anmeldungen für das Förderprogramm und viele positive Rückmeldungen der kommunalen Ebene, dass dies ein hervorragendes Förderprogramm ist, das bundesweit seinesgleichen sucht.

(Yanki Pürsün (Freie Demokraten): Die Frage ist nicht beantwortet!)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank.

Ich rufe **Frage 174** auf und darf der Abgeordneten Julia Herz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort geben. Bitte schön.

Julia Herz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

Bis zu welchem Zeitpunkt muss die Lehrkräfteakademie auf Anweisung des Kultusministeriums bzw. der Staatskanzlei gendergerechte Schreibweisen mit Sonderzeichen von Webseiten, beispielsweise aus Titeln von bereits stattgefundenen Veranstaltungen oder Fortbildungen, rückwirkend entfernen?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat nun der zuständige Minister für Kultus, Bildung und Chancen. Herr Staatsminister Schwarz, bitte schön.

Armin Schwarz, Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Hochverehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Abgeordnete Herz! Wie Sie wissen, muss geschlechtergerechte

Sprache dem Amtlichen Regelwerk der deutschen Rechtschreibung entsprechen. Das geht so auch ganz klar aus der Musterdienstvereinbarung des Ministerpräsidenten vom 26. März 2024 hervor. Deshalb ist im dienstlichen Schriftverkehr, in amtlichen Verlautbarungen und Texten und auf Internetseiten der Landesverwaltung auf Sonderzeichen bei der Verwendung geschlechtergerechter Ausdrucksweisen zu verzichten. Das ist die klare Linie der Landesregierung.

Mein Haus hat daher mit Schreiben vom 22. April 2024 die Schulen und die Hessische Lehrkräfteakademie angewiesen, dass der dienstliche Schriftverkehr und alle sonstigen amtlichen Verlautbarungen ausschließlich dem amtlichen Regelwerk des Rats für deutsche Rechtschreibung entsprechen sollen. Demnach dürfen nur noch solche Fortbildungen akkreditiert werden, deren Titel und Ausschreibungstexte der geschlechtergerechten Schreibweise nach dem Amtlichen Regelwerk der deutschen Rechtschreibung entsprechen.

Vor dem Hintergrund der Dienstanweisung passt die Lehrkräfteakademie die vor dem April 2024 akkreditierten Fortbildungen in der Fortbildungsdatenbank an. Das ist notwendig, weil alle vor dem April 2024 akkreditierten Fortbildungen in der Datenbank sichtbar sind. Die Anpassung wird voraussichtlich noch im Juni dieses Jahres abgeschlossen sein.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Für eine Nachfrage darf ich das Wort an den Abgeordneten Sascha Meier von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geben. Bitte schön, Herr Meier.

Sascha Meier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Kultusminister, mir ist bei der Durchsicht des Katalogs der Lehrkräfteakademie aufgefallen, dass es anscheinend Komplikationen bei der Umsetzung des Erlasses zur normengerechten Geschlechtersprache gab. So habe ich das Wort „Lehrernen“ gefunden, die ungegenderte Form von Lehrerinnen. Außerdem scheint es bei der Verwendung von Singular und Plural nach dem Entgändern ein wenig geruckelt zu haben.

Deshalb meine Frage: Wie viele Vollzeitarbeitskraft-Äquivalente durften und dürfen sich mit der Umsetzung Ihres Erlasses befassen?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Herr Staatsminister Schwarz, bitte schön.

Armin Schwarz, Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Verehrte Frau Präsidentin, Herr Abgeordneter Meier! Damit das geklärt ist: Die Anpassung ist alles andere als das Bürokratiemonster, von dem Sie sprechen, das Sie ja ein Stück weit suggerieren. Es ist klar, dass eine Anwendung entwickelt werden musste. Klar ist aber auch, dass wir diese modern gestalten, vergleichbar mit der „Suche-ersetze“-Formel bei Excel. Die Prüfung und die Anpassung der Datenbank erfolgte dann weitestgehend automatisch.

Ich will einmal auf das Volumen eingehen. Herr Abgeordneter, wir reden von insgesamt 170.000 Einträgen – das

muss man sich vergegenwärtigen – in der Fortbildungsdatenbank, die geprüft wurden. Das sollte mit Blick auf den Verwaltungsaufwand logischerweise nicht händisch erfolgen. Das habe ich gerade eben ausgeführt. Zudem hat die Lehrkräfteakademie keinen Zugriff auf die Datenbank, die zentral durch die HZD verwaltet wird. Daher wurde von der HZD eine Anwendung entwickelt, mit der eine automatisierte Identifikation und Korrektur von Begrifflichkeiten erfolgen kann, die nicht dem amtlichen Regelwerk des Rats für deutsche Rechtschreibung entsprechen. Das Programm ist Ende Mai über die Datenbank gelaufen und hat die entsprechenden Anpassungen vorgenommen.

An manchen Stellen – das ist möglicherweise ein Hinweis auf das, was Sie angemerkt haben – wird aktuell noch händisch nachgearbeitet, da die korrigierten Texte in der Datenbank teilweise die maximale Textmenge für Veranstaltungsbeschreibungen überschreiten. Das wird voraussichtlich Ende dieses Monats abgeschlossen sein.

Wenn Sie dann noch einen Fehler entdecken, Herr Abgeordneter Meier, finde ich es im kollegialen Miteinander großartig und hilfreich, wenn Sie uns einen Hinweis geben. Wir werden dem unverzüglich nachgehen. Zwischen Singular und Plural sauber zu unterscheiden, das ist dem gesamten Haus wichtig – und mir als zuständigem Bildungsminister im Besonderen. Wie gesagt, wenn bei diesem Arbeitsvolumen ein Fehler passiert – Fehler können vorkommen –, dann werden sie entsprechend korrigiert.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Für eine Nachfrage hat sich Herr Dr. Grobe, parlamentarischer Geschäftsführer der Fraktion der AfD, zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatsminister, Vorbildfunktionen sind wichtig. Wäre es daher nicht sinnvoll, wenn Ihr Kollege Staatsminister Gremmels nicht mehr gendern würde?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Herr Staatsminister Schwarz, Sie haben das Wort zur Beantwortung.

Armin Schwarz, Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Hochverehrte Frau Präsidentin, Herr Abgeordneter Dr. Grobe! Ich habe mich hier auf das bezogen, worum es geht. Es geht um geschlechtergerechte Sprache unter Anwendung des Amtlichen Regelwerks der deutschen Rechtschreibung. Wir reden hier vom dienstlichem Schriftverkehr; da ist dieses Regelwerk anzuwenden. In diesem Zusammenhang gibt es zwei Daten, die ich eben genannt habe: Im März 2024 hat unser geschätzter Ministerpräsident das in der Musterdienstvereinbarung entsprechend vorgegeben, und mein Haus hat das am 22. April 2024 auf die Schulen und die nachgeordneten Behörden übersetzt. All das bezieht sich auf den Schriftverkehr, auf das, was in schriftlicher Form kommuniziert wird. Das ist alles, was als Antwort auf Ihre Frage zu sagen ist.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Für eine Nachfrage hat erneut die Fragestellerin, Frau Abgeordnete Herz, das Wort.

Julia Herz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, Sie sprachen gerade von 170.000 Einträgen, für deren Änderung eine Anwendung entwickelt worden ist, und auch davon, dass von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Lehrkräfteakademie händisch nachgearbeitet werden musste. Meine Frage ist: Halten Sie das angesichts der Fülle an Aufgaben, mit denen die Lehrkräfteakademie täglich befasst ist, für die richtige Prioritätensetzung?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Armin Schwarz, Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Hochverehrte Frau Präsidentin, Frau Abgeordnete Herz! Das ist unbedingt die richtige Prioritätensetzung. Wir setzen viele Prioritäten, und die Prioritäten, die wir setzen, sind immer Treffer. Das ist die erste Anmerkung.

Zweite Bemerkung. Wir machen das Ganze modern, unbürokratisch, minimalinvasiv, aber maximal wirksam. Insofern ist das, glauben Sie es mir, genau so richtig. Wir haben eine Vorbildfunktion zu erfüllen, die wir auch für die Schulen vorhalten.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie genau hinschauen. Vielleicht finden auch Sie noch ein kleines Fehlerlein. Dann werden wir das entsprechend korrigieren. Ich finde diese Zusammenarbeit großartig, und ich finde es toll, dass Sie hier noch einmal nachfragen.

Wir machen das mit einem geringen Personalaufwand, mit geringsten Kosten, aber maximal wirksam. Insofern ist das Ganze ein großer Erfolg.

(Beifall CDU)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank.

Ich rufe die **Frage 175** auf und darf dem Abgeordneten Andreas Ewald von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort geben. Bitte schön.

Andreas Ewald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

Über welches Produkt und in welcher Höhe erfolgt die Förderung des Projektes Rainbow Refugees im Sozialhaushalt 2025?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Zur Beantwortung darf ich das Wort an die Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales geben. Frau Staatsministerin Hofmann, bitte schön.

Heike Hofmann, Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Herr Abgeordneter Ewald, meine Damen und Herren! Vielen Dank für diese Frage. Es freut mich sehr, dass es uns gelungen ist, das Projekt „Rainbow Refugees Support“ der Aidshilfe Hessen durch Bereitstellung von Mitteln im Einzelplan 08 weiter zu fördern. Hier wird eine wichtige Arbeit geleistet, um Menschen zu unterstützen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität verfolgt wurden und zu uns nach Deutschland geflohen sind. Konkret wird das Projekt aus dem Produkt 58 – Förderung von Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreuung und -integration – im Kapitel 08 06 des Landeshaushalts im Umfang von bis zu 159.805,78 Euro gefördert.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Danke, Frau Ministerin. – Es gibt eine Nachfrage von Herrn Abgeordneten Yüksel von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Turgut Yüksel (SPD):

Sehr geehrte Frau Ministerin, warum hält die Landesregierung das Projekt für grundsätzlich förderungswürdig?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Heike Hofmann, Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Herr Yüksel, vielen Dank für die Nachfrage. Sie ermöglicht es mir, das Projekt noch etwas näher darzustellen.

Ziel des Projektes ist in der Tat die Förderung der Integration von queeren Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrungen in Hessen. Das Projekt leistet dabei eine sehr erfolgreiche Integrationsarbeit in die lokalen queeren Communities und genießt auch aus diesem Grund in der hessischen LSBT*IQ-Community höchste Wertschätzung.

Die Qualität der Umsetzung spiegelt die fachliche Expertise wider, die der Landesverband und die hessischen Aidshilfen über langjährige praktische soziale Arbeit in der Geflüchtetenarbeit erworben haben. Das Projekt ist ein positives und bewährtes Beispiel für die konkrete Umsetzung des Konzepts der strukturellen Prävention und der Gesundheitsförderung marginalisierter Gruppen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Für eine Nachfrage hat sich der Abgeordnete Andreas Ewald von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Andreas Ewald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Frau Staatsministerin, für die Beantwortung der Frage. – In welcher Höhe beabsichtigen Sie, das Projekt im Jahr 2026 zu fördern?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Frau Staatsministerin, bitte schön.

Heike Hofmann, Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Herr Abgeordneter Ewald, wie Sie wissen, sind wir gerade im Haushaltsaufstellungsverfahren für das Jahr 2026. Ich möchte und kann dem Haushaltsgesetzgeber nicht vorgreifen. Ich kann nur noch einmal unterstreichen, wie wichtig und bedeutend dieses Projekt ist.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Zu einer Nachfrage hat sich nun noch Herr Abgeordneter Sippel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gemeldet. Bitte schön.

Christoph Sippel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich will noch einmal auf dieses Jahr zurückkommen. Wir hatten im Jahr 2024 eine Förderung in Höhe von 200.000 Euro für das Projekt Rainbow Refugees. Dann gab es im letzten Dezember im Arbeits- und Sozialpolitischen Ausschuss einen Dringlichen Berichtsantrag. Dort wurde verschiedentlich die Meinung bekundet, dass das Projekt in diesem Jahr wieder in der gleichen Höhe gefördert werden sollte. Jetzt sehen wir – das haben Sie gerade schon vorgetragen, Frau Ministerin –, dass es nicht in derselben Höhe wie im vergangenen Jahr gefördert worden ist. Aus welchem Grund ist das Ganze nicht in derselben Höhe gefördert worden?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Heike Hofmann, Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Herr Abgeordneter, wir alle wissen, dass wir in einer schwierigen Haushaltslage sind. Es geht auch darum, da, wo es möglich und notwendig ist, ein paar Einsparungen vorzunehmen. Aber wir haben die genannte Fördersumme in enger Abstimmung und mit dem Einverständnis des Trägers bewilligt. Es ist ein großer Erfolg, dass wir in diesen Zeiten die Strukturen sichern können. Das Projekt wird fortgeführt. Es ist ein großer Erfolg, dass das Projekt trotz Haushaltseinsparungen in enger Abstimmung und mit dem Einverständnis des Trägers fortgeführt werden kann.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Mir liegen nun, obwohl sie nach der Geschäftsordnung möglich sind, keine weiteren Nachfragen vor.

Deswegen rufe ich **Frage 176** auf. Das Wort hat der Abgeordnete Pascal Schleich, AfD-Fraktion. Herr Schleich, bitte schön.

Pascal Schleich (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

Erkennt sie in der auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag Hannover von einer Mitarbeiterin der hessischen Hochschule Fulda geleiteten Veranstaltung „Werde mutig und stark. Empowerment für BIPOC/PoC-Kinder“, zu der weiße Personen explizit keinen Zugang haben, eine rassistische Diskriminierung und somit eine Verletzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat die zuständige Ministerin. Frau Staatsministerin Hofmann, bitte schön.

Heike Hofmann, Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Meine Damen und Herren, Herr Abgeordneter! Die Landesregierung sieht keinen Anlass, die Zugangsregelungen zu Veranstaltungen des Deutschen Evangelischen Kirchentags einer rechtlichen Bewertung zu unterziehen.

(Beifall Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zurufe AfD)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Nachfragen vor.

(Zurufe AfD)

– Ganz entspannt. Eben lag noch keine Nachfrage vor. Jetzt gibt es offensichtlich Nachfragen. – Zunächst gibt es eine Nachfrage des Fragestellers. Herr Schleich, Sie haben jetzt das Wort. Bitte schön.

Pascal Schleich (AfD):

Vielen Dank. – Sie sehen hier keine Zuständigkeit des Landes Hessen. Aber inwiefern ziemt es sich denn für hessische Hochschullehrer oder -mitarbeiter, deren Gehalt vom hessischen Steuerzahler bezahlt wird, Veranstaltungen zu organisieren, an denen nur Kinder mit einer bestimmten Hautfarbe teilnehmen dürfen? – Vielen Dank.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Frau Staatsministerin, bitte schön.

Heike Hofmann, Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Ich denke, den Sachverhalt muss man einer anderen Bewertung unterziehen. Ich will hier klarstellend sagen, dass das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz Benachteiligungen verbietet. Nicht verhindert werden aber gezielte Fördermaßnahmen für marginalisierte Gruppen, die von struktureller Benachteiligung betroffen sind. Empowerment-Angebote sind eben keine Diskriminierung, sondern sie sollen Chancengerechtigkeit und Teilhabe fördern.

Das AGG lässt eine unterschiedliche Behandlung ausdrücklich zu, „wenn durch geeignete und angemessene

Maßnahmen bestehende Nachteile wegen eines in § 1 genannten Grundes verhindert oder ausgeglichen werden sollen“. Das sind die ausdrücklich vorgesehenen positiven Maßnahmen im Sinne von § 5 AGG.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Zu einer Nachfrage hat Herr Abgeordneter Lichert, AfD-Fraktion, das Wort. Bitte schön.

Andreas Lichert (AfD):

Danke sehr, Frau Präsidentin. Vollkommen entspannt, gar kein Problem. – Frau Ministerin, von diesem konkreten Fall einmal abgesehen: Ist es tatsächlich die Haltung der Landesregierung, Veranstaltungen gutzuheißen, zu denen der Zugang aufgrund der Hautfarbe, also eines eindeutig rassistischen Kriteriums, limitiert ist? – Danke sehr.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Frau Staatsministerin, bitte schön.

Heike Hofmann, Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Ich denke, ich muss das Ganze noch einmal einordnen und klarstellen. Empowerment-Angebote zielen genau darauf ab, die gesellschaftliche Teilhabe benachteiligter Gruppen zu fördern und bestehende Nachteile abzubauen oder auszugleichen.

Empowerment-Angebote für BIPoC/PoC-Kinder bieten geschützte Räume, die ausschließlich für diese Kinder vorgesehen sind. Ziel dieser Art von Maßnahmen ist es, den Kindern die Möglichkeit zu geben, sich mit ihren Erfahrungen gesellschaftlicher Diskriminierung aufgrund ihrer ethnischen Herkunft und rassistischen Zuschreibungen auseinanderzusetzen. Gleichzeitig sollen ihre Identität und ihre Teilhabe gefördert werden.

Vergleichbare geschützte Räume sind zum Beispiel Empowerment-Angebote für Menschen mit Behinderungen, queere Jugendzentren sowie geschützte Räume für Frauen und Selbsthilfeangebote. Sie sind seit Jahrzehnten Teil sozialstaatlicher Praxis.

Zudem: Empowerment ist ein Beitrag zur Demokratiebildung. Kinder und Jugendliche lernen, mit Ausgrenzungserfahrungen umzugehen, Selbstbewusstsein zu entwickeln und sich aktiv in unsere Gesellschaft einzubringen. In zielgruppenspezifischer Empowerment-Arbeit für marginalisierte und von Diskriminierung betroffene Gruppen sieht die Hessische Landesregierung deshalb keine Diskriminierung.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Weitere Nachfragen liegen mir nicht vor.

Ich rufe **Frage 177** auf. Da hat sich schon Frau Abgeordnete Eisenhardt vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeldet. Frau Eisenhardt, bitte schön.

Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Ich frage die Landesregierung:

Welche Maßnahmen ergreift sie, um die, aufgrund der durch sie veranlassten Kürzungen der Rücklagen von Hessens Schulen, drohende Schließung des MINT-Zentrums Groß-Gerau zu verhindern?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat der zuständige Kultusminister. Herr Staatsminister Schwarz, bitte schön.

Armin Schwarz, Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Hochverehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Abgeordnete Eisenhardt! Ich sage das ganz ehrlich: Ich bin sehr dankbar für die Frage, da sie die Gelegenheit gibt, einen Sachverhalt wirklich klarzustellen.

Um es gleich zu Beginn sehr deutlich zu sagen: Das MINT-Zentrum Groß-Gerau und die Anpassungen der Rücklagen im Schulbudget haben nichts, aber auch gar nichts miteinander zu tun. Das hat uns im Übrigen die am MINT-Zentrum beteiligte Schule, die Beruflichen Schulen Groß-Gerau, auch berichtet. Es droht auch keine Schließung – wie immer ein bisschen unterstellt wird. Das von der IHK Darmstadt initiierte MINT-Zentrum hat ein entsprechendes Label, das vergeben worden ist.

Da sich die Opposition so gerne auf das Thema „Anpassung des Schulbudgets“ stürzt, in der Hoffnung, skandalisieren zu können, hole ich an dieser Stelle doch noch einmal ein bisschen aus; denn die Anpassung ist alles andere als skandalös. Ganz im Gegenteil, ich sage sehr deutlich: Wenn wir die Anpassung nicht vorgenommen hätten, wäre das in der Tat etwas Skandalöses gewesen.

In den vergangenen Jahren ist der Gesamtrücklagenbestand der Schulen immer weiter gewachsen. Jahr für Jahr sind im Durchschnitt zwei Drittel – ich betone: zwei Drittel – der gebildeten Rücklagen der Schulen nicht verbraucht worden. Fast zwei Drittel der Schulen haben ihre im Jahr 2024 vorhandenen Rücklagen sogar gänzlich unangetastet gelassen. Jetzt kommt es: Das trifft übrigens auch auf die Beruflichen Schulen Groß-Gerau zu, die ich eben schon einmal erwähnt habe.

Von den in den letzten drei Jahren nicht verausgabten Mitteln des Schulbudgets sind daher insgesamt 23,2 Millionen Euro, rund 66 % der nicht verbrauchten Mittel, den Schulen im Jahr 2025 nicht als schulbezogene Rücklage zugewiesen worden. Damit auch einmal geklärt ist, von welchem Äquivalent wir hier reden: Das sind über 300 Lehrerstellen. Bitte lassen Sie sich diese Zahl einmal auf der Zunge zergehen: 300 Stellen, die wir haben – oder auch nicht haben. Das ist es ungefähr, was man braucht, um den Ganzttag auszubauen, der Ihnen, zu Recht, immer besonders wichtig ist.

Diese unangetasteten, im Endeffekt geparkten Rücklagen können wir nicht stehen lassen; das wäre unverantwortlich.

Genau deswegen setzen wir sie im Bildungssystem ein. Wie Sie wissen, steigt der Bildungsetat in diesem Jahr um 5,9 % auf 5,8 Milliarden Euro – ein Aufwuchs von 2.100 Stellen. Die vonseiten der Opposition in den vergangenen Monaten immer wieder suggerierte Behauptung, in der Bildung finde eine Mittelkürzung durch die Hintertür statt, ist daher schlicht und ergreifend Unsinn und nachweislich falsch. Das Gegenteil ist der Fall. Es gibt in diesem Jahr keine Einschränkung bei den laufenden Ausgaben für Bildung, sondern einen Aufwuchs.

Zum Hintergrund der Anpassung des Schulbudgets möchte ich kurz ausführen: Angesichts der aktuellen Haushaltslage, die maßgeblich auf die bundesweit schwache wirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen ist, sind alle Landesressorts aufgefordert, wirtschaftlich verantwortungsbewusst zu handeln und auf solche nicht genutzten Mittel zurückzugreifen, weil die dort sonst nur „sinnlos“ geparkt sind.

Der an den Landeshaushalt zurückfließende Betrag aus den Rücklagen der Schulen sorgt wiederum dafür, dass der Handlungsspielraum für die Bildung in Hessen unverändert erhalten bleibt. Für den Kultusbereich bedeutet das, dass den Schulen dieses Jahr die Schulbudgetrücklage in angepasster Form bereitgestellt wird. Ausgangswert für die Rücklagenbildung einer Schule stellt dabei die Summe der verbliebenen Rücklagen der betroffenen Schulen aus den Jahren 2022, 2023 und 2024 dar. In Summe bleibt der Schule im Jahr 2025 ein Betrag von ungefähr einem Drittel des Ausgangswerts.

Im Übrigen haben die Schulen ihr laufendes Schulbudget für das Jahr 2025 in gewohnter Höhe zugewiesen bekommen. Auch das will ich nicht unerwähnt lassen: Selbst die durch den Digitalpakt Schule bedingte Aufstockung des Fortbildungsbudgets von 40 auf 80 Euro bleibt erhalten. Davon werden im Schnitt in der Regel nur 60 Euro ausgegeben; das zeigt, wie viel Spielraum da noch besteht. Im Übrigen werden die Schulen in der jährlich geschlossenen Budgetvereinbarung immer darauf hingewiesen, dass die Voraussetzungen für die Rücklagenbildung zum einen die Einhaltung des Budgets des gesamten Buchungskreises Schulen und zum anderen die Zustimmung durch das Ministerium der Finanzen sind. Bezüglich der Rücklagen im Jahr 2025 haben die Schulen diese Mitteilung bereits im Dezember 2024 erhalten.

(Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Am 23. Dezember!)

Die Genehmigung durch das Ministerium der Finanzen erfolgt regelmäßig bis März.

Ich könnte zu der Fragestellung jetzt weitere Ausführungen machen, zum Beispiel wie wir das mit der SAP-Berechnung handhaben. Aber an dieser Stelle will ich die Zeit nicht überdehnen, weil wir alle gespannt auf die Regierungserklärung des geschätzten Herrn Ministerpräsidenten warten.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Deswegen: Bei weiteren Fragen tue ich das gerne, aber wir wollen jetzt einmal den Blick auf das bedeutsame Ereignis des heutigen Tages werfen. – Vielen Dank.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister Schwarz, Sie werden noch Gelegenheiten zu weiteren Ausführungen bekommen. – Ich darf zunächst das Wort für eine Nachfrage an den Abgeordneten Sascha Meier von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geben. Bitte schön.

Sascha Meier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatsminister, ich kann es Ihnen leider nicht ersparen. Ich wüsste gerne: Wie passen Ihre Ausführungen mit dem im Koalitionsvertrag genannten Ziel, die MINT-Kompetenzen zu stärken, zusammen? Ich beziehe mich auf die Seiten 33 und 90.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Armin Schwarz, Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Hochverehrte Frau Präsidentin, Herr Abgeordneter Meier! Das Spiel, das Sie spielen, ist ziemlich durchsichtig.

(Sascha Meier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so?)

Sie vermengen hier zwei separate Bereiche. Ich habe gerade ausgeführt, was das MINT-Zentrum für eine segensreiche Arbeit macht. Sie wissen, dass an dem MINT-Zentrum auch Schülerinnen und Schüler aus Nachbarschulen unterrichtet werden. Das Schulbudget – das können Sie gerne noch einmal nachschauen – ist ausdrücklich nur für die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule vorgesehen. Insofern sollten Sie es vielleicht einmal vermeiden, diese Dinge miteinander zu verrühren und das dann auch noch zu wiederholen.

Wir unterstützen die MINT-Schulen. Ich war im Übrigen gemeinsam mit dem geschätzten Landrat Engelhardt in Bensheim bei der Einrichtung des neuen MINT-Zentrums. Das ist ein beeindruckendes Projekt in Kooperation mit vielen anderen Akteuren. Genau darum geht es auch; an den MINT-Zentren sind immer verschiedene Akteure beteiligt.

Ich sage Ihnen klipp und klar: Diese Landesregierung steht exakt zu dem, was sie im Koalitionsvertrag vereinbart hat; wir setzen exakt das um. Das betrifft auch die Stärkung der MINT-Zentren und des MINT-Lernens. Die Förderung von Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik ist uns – auch für die Zukunft unserer Wirtschaft – ein besonderes Anliegen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Für eine weitere Nachfrage darf ich das Wort an den Abgeordneten Moritz Promny von den Freien Demokraten geben. Bitte schön.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatsminister, Sie haben eben ausgeführt, dass die Rücklagen „sinnlos“ ge-

parkt seien. Warum sprechen Sie den Schulen die Autonomie ab, eigene Entscheidungen zu treffen und die Mittel entsprechend zurückzustellen?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, bitte schön.

Armin Schwarz, Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Sehr geschätzte Frau Präsidentin, geschätzter Abgeordneter Promny! Für Sie jetzt noch einmal ganz langsam zum Mitschreiben: Ich spreche den Schulen keinerlei Fähigkeiten und Kompetenzen ab; das ist die erste Bemerkung. Die zweite Bemerkung – ich kann das gerne wiederholen –: Zwei Drittel der Schulen passen das Schulbudget überhaupt nicht an. Um eine Rücklage zu bilden, muss man erst einmal das Volumen des laufenden Budgets verausgaben. Dann kann man beginnen, neue Rücklagen aufzubauen.

Noch einmal: Wir haben knapp 23 Millionen Euro aus den Rücklagen herausgenommen, weil das Gesamtvolumen stetig gewachsen ist. Wir lagen zum Schluss bei deutlich über 30 Millionen Euro an Rücklagen. Ich stelle Ihnen eine Gegenfrage – ich weiß, die Landesregierung darf keine Fragen an die Abgeordneten stellen, insofern ist es eine Frage, über die Sie vielleicht einmal zu Hause nachdenken können –: Halten Sie es für klug, dieses Geld ohne Verwendung zu parken, oder halten Sie es für klug, damit 300 Stellen zu finanzieren? Das ist in etwa das Äquivalent.

Wir machen verantwortliche Politik. Wir setzen das Geld sinnvoll ein. Das ist kein Spielgeld, das irgendwo herumliegt, sondern das ist Geld, das benötigt wird, und das sollen die Schulen haben. Die Schulen gehen sehr verantwortungsvoll und -bewusst mit ihrem Schulbudget um. Dazu habe ich ganz viele Gespräche geführt. Ich bin jede Woche an verschiedenen Schulen. Herr Abgeordneter Promny, ehrlich gesagt, mich hat bisher noch keine einzige Schulleitung darauf angesprochen, dass es an dieser Stelle Schwierigkeiten gibt.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) Die kommen alle zur FDP! – Zuruf Wiebke Knell (Freie Demokraten))

– Frau Abgeordnete Knell, das mag sein. Dann fahren wir einmal gemeinsam zu der Schule und schauen uns das an. Das können wir gerne machen. Insofern sehe ich keine Schwierigkeiten. – Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Abgeordneter Promny, ausweislich Ihrer Wortmeldung würden Sie womöglich gerne darauf antworten und eine neue Frage stellen. Das geht aber leider nicht; denn die letztmögliche Nachfrage geht an die Fragestellerin. – Frau Abgeordnete Eisenhardt, bitte schön.

Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. Auch vielen Dank für die Beantwortung. – Herr Staatsminister, Sie haben gesagt, es habe Sie noch keine Schule darauf angesprochen. Diese Frage stelle ich

ja, eben weil ich darauf angesprochen wurde. Wenn es so ist, wie Sie es in Ihrer ursprünglichen Antwort dargestellt haben, was könnte die Schulleiterin damit meinen, wenn sie zu mir sagt, dass sie das MINT-Zentrum aufgrund der Rücklagenkürzungen in jedem zweiten Jahr, wenn die Mittel knapp sind, nicht mehr finanzieren kann und es ohne zusätzliche Förderung schließen muss?

Sie haben im Ausschuss noch gesagt, dass die Staatlichen Schulämter dort helfen, wo es zu Problemen kommt. Jetzt kommt es hier zu einem Problem, und von Ihrer Seite wird es nicht zur Kenntnis genommen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, bitte schön.

Armin Schwarz, Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Hochverehrte Frau Präsidentin, Frau Abgeordnete! Es ist schön, dass Sie die Frage stellen. Das gibt mir die Gelegenheit, das noch einmal einzuordnen. Das Kultusministerium hilft dort, wo geholfen werden muss. Das hat auch an dieser Stelle stattgefunden. Genau um diesen Austausch zu pflegen, haben wir, das Staatlichen Schulamts und das Ministerium, mit der von Ihnen in Rede stehenden Schulleiterin ein Gespräch geführt. Es gibt keine Unklarheit.

Ich will es noch einmal sagen: Ich habe eben ausführlich dargestellt, wie ein Schulbudget entsteht, wie ein Schulbudget verausgabt werden kann und wie Rücklagen entstehen. Das Schulbudget ist ausdrücklich nicht für die Direktfinanzierung eines MINT-Zentrums vorgesehen. Deswegen: Wir führen das direkte Gespräch mit der Schulleitung, damit klären wir den Sachverhalt, und wir unterstützen dort, wo es Hilfe braucht. – Vielen Dank.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Wir sind nun am Ende der Fragestunde angekommen.

(Die Fragen 179, 189, 192 bis 195, 197, 200, 202 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigelegt. Die Fragen 178, 180 bis 188, 190, 191, 196, 199 und 201 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Regierungserklärung

Hessischer Ministerpräsident

Unsere Stärken stärken – Wachstum und Investitionen für Hessen, unsere Bürgerinnen und Bürger und unsere Betriebe

Ebenfalls aufgerufen wird **Tagesordnungspunkt 41:**

Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wahlgeschenke der Bundesregierung dürfen nicht die Finanzen des Landes und die Haushalte der Kommunen ruinieren

– Drucks. 21/2384 –

Als Erstem darf ich das Wort dem Hessischen Ministerpräsidenten Boris Rhein geben. Redezeit: 15 Minuten.

Boris Rhein, Ministerpräsident:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir starten jetzt in die letzte Plenarwoche vor der Sommerpause. Wir haben ein enormes Pensum vor uns mit Anträgen und Gesetzentwürfen zur Weiterbildung, zur Wissenschaftsfreiheit, zum Wohnen. Das sind viele Themen, vor allem sehr wichtige Themen.

Aber ich weiß nicht, wie es Ihnen damit geht: Die Bilder des unsäglichen Raketen- und Drohnterrors des Kriegsverbrechers Wladimir Putin, die Eskalation im Nahen Osten, der präventive Kampf gegen die Atombedrohung aus dem Iran, der erratische Kurs der Trump-Regierung, insbesondere mit dem Befeuern eines Zoll- und eines Handelskonflikts – ich muss sagen, all das macht mir sehr große Sorgen. Es vergeht kaum ein Tag, der die Herausforderungen, die Unsicherheiten in der Welt – aber damit auch bei uns zu Hause – nicht noch größer macht.

Ich will auch das sagen: Selten waren unsere freiheitliche Art, zu leben, unser Frieden seit dem Zweiten Weltkrieg und unser Wohlstand in ganz Europa so unter Druck. Multiple Krisen, Herausforderungen, all das, vor dem wir gerade stehen, zeigt uns im Übrigen eines sehr deutlich: Die Zeit der Komfortzonen ist vorbei. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, das, was wir erleben, betrachte ich als einen echten Weckruf.

Wofür stehen wir? Was sind unsere Interessen? Welchen Weg wollen wir gehen? Das sind entscheidende Fragen. Das sind die entscheidenden Fragen, die wir uns im Übrigen viel zu lange nicht gestellt haben, weil wir fälschlicherweise – muss man hinzufügen – glaubten, dass wir uns diese Fragen nicht mehr stellen müssen. Jetzt zwingt uns – auch das muss man hinzufügen – wirklich mit voller Wucht die internationale Lage dazu, genau diese Fragen zu stellen.

Schon Präsident Obama hat – ich finde im Übrigen, zu Recht – Europa aufgefordert, mehr Verantwortung zu übernehmen. Wir haben aus der Regierung Trump I – das muss man leider heute feststellen – nichts gelernt. Wir haben bei der Regierung Biden nichts gemacht. Und jetzt, bei Trump II, muss man feststellen: Es gibt jetzt kein Wegducken mehr vor den Realitäten in der Welt, in Europa, für uns alle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will trotzdem hinzufügen: Ich erachte es auch als eine Chance, diese Fragen zu beantworten; eine Chance, unsere Interessen klar zu formulieren; eine Chance des europäischen Friedensprojekts. Das ist Europa ja; es ist nicht zuallererst eine Wirtschaftsunion, sondern es ist zuallererst ein Friedensprojekt gewesen, das im Übrigen uns Deutsche, die wir die Welt an den Abgrund gebracht haben, wieder in die Völkergemeinschaft zurückgeholt hat. Es ist eine Chance, genau dieses europäische Friedensprojekt wieder zu definieren und auch die europäische Außen- und Sicherheitspolitik neu zu vermessen und die europäische Verteidigungsunion gemeinsam zu einem Bollwerk der Freiheit und des Friedens zu schmieden.

Das ist unser Auftrag angesichts der Herausforderungen. Deswegen sage ich auch das sehr deutlich: Jetzt ist nicht die Zeit für Verzagtheit. Jetzt ist nicht die Zeit, sich zurückzulehnen. Jetzt ist nicht die Zeit, larmoyant über die Dinge zu schimpfen. Jetzt ist die Zeit, anzupacken, und jetzt ist die Zeit, zu handeln, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall CDU und SPD – Zuruf Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das gilt natürlich auch auf der Ebene der deutschen Länder. Das gilt auf der Ebene der Landtage, das gilt auf der Ebene der Landesregierungen. Ja, Hessen hat gezeigt, wie das geht. Die christlich-soziale Koalition in Hessen hat den Aufbruch in die Modernisierung eingeleitet. Wir haben in Hessen die Weichen auf Wachstum gestellt. Wir haben in Hessen die Weichen auf Stärke gestellt – und zwar konsequent und mit Erfolg, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Hessen wirkt auch im Bund über die Koalitionsverhandlungen, über die Ministerpräsidentenkonferenz und selbstverständlich auch über den Bundesrat ganz entscheidend daran mit, dass die Weichen auf Aufbruch und Resilienz stehen. Die Unternehmen werden jetzt entlastet. Die Energiekosten werden sinken.

(Zurufe AfD: Was?)

Wir lösen endlich die Bürokratiefesseln, wir machen Planungs- und Genehmigungsprozesse schneller, wir feuern die Konjunktur an, und wir stellen unsere Infrastruktur mit einem großen Investitionspaket moderner auf. Die Bundeswehr und die Sicherheitsbehörden erhalten die Ausstattung, die sie zur Verteidigung unserer Freiheit brauchen.

Meine Damen und Herren, das ist ein echter Kurswechsel durch die neue Bundesregierung. Dieser Politikwechsel ist richtig, und er ist wichtig für Deutschland, weil wir damit wieder stärker werden, weil wir dynamischer werden, weil wir Deutschland damit souveräner machen können. Wir haben die große Chance, aus dieser Krise stärker herauszukommen, als wir hineingegangen sind. Wir müssen diese Chance aber jetzt auch unmittelbar nutzen.

(Lebhafter Beifall CDU und SPD)

Ich will aber nichts schönreden, das kann man angesichts der Lage im Übrigen auch nicht. Ich bin seit 1999 Mitglied dieses Hauses. Ich habe in verschiedenen Regierungen Verantwortung getragen, als Staatssekretär und auch als Minister. Ich kann mich wirklich nicht erinnern, dass die Lage der öffentlichen Haushalte – ich sage bewusst: des Landes und der Kommunen – jemals so ernst gewesen ist, wie wir das heute erleben: drei Jahre in Folge Rezession in Deutschland. Das ist eine historisch lange Schwächephase unseres Landes.

(Zuruf Volker Richter (AfD))

Die international angespannte Sicherheitslage, die dieser Tage noch schwieriger geworden ist, die Wettbewerbssituation mit Systemrivalen, aber auch – und das ist das Thema des heutigen Tages – die Schieflage in der föderalen Aufgaben- und Finanzverteilung, all das stellt die öffentlichen Haushalte vor die größte Herausforderung, die sie seit Jahrzehnten haben. Das gilt natürlich auch für ein so starkes und ein so wohlhabendes Land wie Hessen. Das sind konjunkturbedingte Steuereinbußen und gleichzeitig auch gestiegene Kosten durch Preissteigerungen. Das ist das, was unsere Haushalte von zwei Seiten unter Druck setzt; unsere Haushalte sind in einem wahren Zangengriff.

Wir haben für 2025 einen ambitionierten Konsolidierungshaushalt beschlossen, mit schmerzhaften Schritten und mit schmerzhaften Einschnitten, wie beispielsweise bei der Beamtenbesoldung. Und wir haben trotzdem für Hessen ein Modernisierungsjahr eingeleitet. Der Konsolidierungs-

bedarf wird 2026 – machen wir uns nichts vor – noch größer werden. Der Handlungsbedarf wird erneut milliardenschwer sein. Es wird am Ende – auch da dürfen wir uns nichts vormachen – eine Mammutaufgabe für uns alle.

Gleichzeitig zahlen wir 3,7 Milliarden Euro in den Länderfinanzausgleich ein – 3,7 Milliarden Euro, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir hätten Überschüsse, wenn wir nicht die Lasten aus dem Länderfinanzausgleich hätten. Ich sage: Natürlich ist Solidarität wichtig. Aber wenn wir unsere Solidarität mit anderen Ländern am Ende mit Schulden finanzieren müssen, dann zeigt das doch, wie absurd dieses System des Länderfinanzausgleichs mittlerweile geworden ist.

(Lebhafter Beifall CDU – Vereinzelter Beifall SPD)

Ich sage: Natürlich ist Solidarität wichtig. Wir haben auch enorme Vorteile als Land. Aber wir können natürlich nicht mit Schulden die Wohltaten anderer zahlen, die wir uns nicht leisten. Meine Damen und Herren, das kann und das darf nicht so bleiben.

(Zuruf Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Dass jetzt ausgerechnet die Zurufe aus der GRÜNEN-Fraktion kommen, finde ich total witzig. Exakt das hat heute Morgen Winfried Kretschmann in unserer gemeinsamen Schalte gesagt. Das ist eine Aussage von Winfried Kretschmann, und wie immer hat Kretschmann recht. Sie können von ihm enorm viel lernen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Genau darüber reden wir mit den Ländern und der Bundesregierung, weil es auch um die Handlungsfähigkeit unseres Staates geht. Es geht um die Gestaltungsspielräume insbesondere auch der Länder und der Kommunen.

Wir können in den nächsten Jahren allein aus dem Sondervermögen – ich komme noch einmal darauf zu sprechen –

(Zuruf)

7,5 Milliarden Euro in wichtige Infrastrukturvorhaben und auch in den Klimaschutz investieren. Danke an die GRÜNEN im Übrigen; das will ich sehr deutlich erwähnen. Es wäre nicht möglich gewesen, wenn die GRÜNEN nicht die Hand gereicht hätten; das will ich sehr anerkennend erwähnen.

Ich finde, das ist gut so, meine sehr geehrten Damen und Herren. Deswegen sage ich,

(Zuruf Klaus Gagel (AfD))

auch die Maßnahmen des Wachstumsboosters begrüßen wir ausdrücklich, schon alleine deswegen, weil unsere Unternehmen wirklich sehnlichst darauf warten. Aber – und das will ich sehr deutlich sagen – wir müssen darüber reden, dass drohende Steuerausfälle, die der Bund verursacht, eben nicht ungebremst, wirklich ungebremst, bei den Ländern und bei den Kommunen durchschlagen.

Wenn Maßnahmen der einen Ebene – das ist im Übrigen auch im Interesse von Landtagsabgeordneten aller Landtage – mit Wucht auf die andere Ebene durchschlagen, wenn Maßnahmen der einen Ebene dem Haushaltsgesetzgeber der anderen Ebene massiv die politischen Spielräume, Gestaltungsspielräume begrenzen – ja, in vielen Fällen sogar nehmen –, dann reden wir über eine enorme Dimension. Ich finde, diese enorme Dimension geht dann weit über

das rein Politische hinaus, wo man etwas gut oder schlecht finden kann, und dann müssen wir unser föderales System wieder zukunftsfest machen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Deswegen will ich heute drei Punkte ansprechen, die für mich entscheidend dafür sind, dass die Investitionen und Reformen auch bei den Bürgerinnen und Bürgern, bei der Wirtschaft und vor allem, ja, vor allem, bei den Kommunen ankommen.

Wir wollen in Hessen erstens mit dem Investitionspaket unsere Stärken stärken. Ich will vorweg sehr deutlich sagen, weil Sie mir das schon entgegengerufen haben: Ja, natürlich, wir sprechen von Schulden,

(Zuruf Patrick Schenk (Frankfurt) (AfD))

und niemand, nicht die Kollegen im Deutschen Bundestag, auch nicht die 16 Ministerpräsidenten im Bundesrat, hat es sich bei dieser Entscheidung, die wir für das Grundgesetz und für dieses Sondervermögen getroffen haben, einfach gemacht.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Di Fabio! – Weitere Zurufe AfD)

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): War das Ihre Idee?)

Generationengerechtigkeit ist das Thema. In der Tat ist Generationengerechtigkeit das Thema, und das heißt natürlich, nachfolgenden Generationen nicht Berge über Berge von Schulden zu hinterlassen, über die sie möglicherweise gar nicht einmal mitentscheiden können.

(Zuruf AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Generationengerechtigkeit heißt aber auch, Deutschland verteidigungsfähig zu machen, damit unsere Söhne und Töchter ganz genauso, wie wir das konnten, in Frieden und Freiheit aufwachsen können. Auch das heißt Generationengerechtigkeit.

(Anhaltender Beifall CDU, SPD, Angela Dorn und Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Generationengerechtigkeit heißt im Übrigen auch, eine intakte Infrastruktur zu hinterlassen, weil eines auch klar ist: Die kaputten Straßen von heute sind eben die Schulden von morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall und Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich freue mich darüber. Ich habe den Satz extra eingebaut, um heute auch einmal von euch Applaus zu bekommen.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie sind Sie denn zu dieser Erkenntnis gekommen?)

– Lieber Mathias Wagner, das ist ja genau der Punkt. Ich glaube, dass viele, ja, ich gebe das zu, natürlich die Diskussion auch einmal anders geführt haben. Ich habe auch dazugehört.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Ah! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh!)

Aber die Situation ist einfach eine andere geworden,

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

und ich erwarte von einer vernunftgeleiteten Politik, dass sie sich auf Veränderungen in der Welt einstellen kann. Das ist es doch, was wir in der Politik können müssen.

(Beifall CDU und SPD – Mathias Wagner (Taunus)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Komischerweise
erst nach der Wahl!)

Es kommt noch etwas hinzu.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

– Na ja, wenn wir das vor der Wahl so gesagt hätten: Vor der Wahl war die Lage so nicht klar.

(Demonstrativer Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) –
Lachen und Zurufe AfD: Ah!)

– Nein, nein, nein, nein. Also, jetzt mal langsam.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr interessant!)

Ihr müsst schon abwarten, wie der zweite Satz ist. Also, erstens war die Lage vor der Wahl weltpolitisch eine komplett andere.

(Lachen und Zurufe AfD: Ah! – Glockenzeichen)

– Ah, dieser rechte Männerblock

(Der Redner deutet in Richtung der AfD-Fraktion. –
Unruhe AfD)

ist wirklich schwer zu ertragen. Das muss ich Ihnen mal sagen.

(Anhaltender Beifall CDU, SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Anhaltende Unruhe AfD – Glo-
ckenzeichen)

Es ist schon im Bundestag immer schwierig mit Ihnen, aber hier wird es auch mehr und mehr schwierig mit Ihnen. Aber sei es drum, wir wollen uns an Ihnen nicht aufhalten.

(Anhaltende Unruhe AfD – Zuruf Dr. Frank Grobe
(AfD))

Weil ich das gesagt habe: Ich glaube, wir haben immer eine sehr vernunftgeleitete Position zu dem Thema gehabt. Wenn wir so etwas vor der Wahl gesagt hätten, dann wären wir als Union wahrscheinlich heute nahe der absoluten Mehrheit.

(Lachen AfD)

Das sind ja alles Spekulationen. – Nein, mir ist etwas ganz anderes noch viel wichtiger. Es kommt noch etwas hinzu, meine sehr geehrten Damen und Herren, und das muss das sein, was uns als Land, als Hessen, interessiert: Die Investitionen aus beiden Sondervermögen können ein echter Gamechanger für den Innovations- und für den Wirtschaftsstandort Deutschland sein, wenn es uns gelingt, beide Pakete in der Umsetzung intelligent zu verknüpfen, und zwar auch ganz konkret mit einer Hightech-Agenda.

Wir müssen wieder Kompetenzzentrum werden, wir müssen wieder Innovationsstandort für Zukunftstechnologien sein. Wir sind doch immer noch in unglaublich vielen Bereichen in der Welt ein Innovationsführer. Deswegen sage ich: Ja, wir können das hinbekommen. Deswegen setzen

wir bei der Umsetzung des Investitionspakets vor allem auf die Stärken in unserem Land. Wenn wir die Dinge

(Unruhe)

– puh, schwierig mit Ihnen – jetzt richtig anpacken, dann kann das zu einer echten Investitionsoffensive für unser Land, für Hessen, werden: in der Luft- und Raumfahrt, in der inneren Sicherheit, in der Verteidigungsindustrie, in der KI, in der Cybersicherheit, in der Kernfusion, in der Pharma- und Chemiebranche, am Finanzplatz, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Die zweite Aufgabe wird sein, das Geld schnell auf die Straße und zu den Menschen und in die Kommunen zu bringen, für Straße und Schiene, für Krankenhäuser, für Sportstätten, für Bildung, Kitas und Ganztagsbetreuung, für Klimaschutz, für nachhaltige Energie, für die Digitalisierung, für die Technologieförderung, für die Sicherheitsinfrastruktur und auch für die Resilienz, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir sprechen dabei vor allem natürlich von Investitionen in den Kommunen. In der kommunalen Daseinsvorsorge liegt aus meiner Sicht das Fundament unserer Lebensqualität, unserer wirtschaftlichen Entwicklung und im Übrigen, ja, auch des Zusammenhalts. Denn ohne starke Kommunen gibt es kein nachhaltiges Wachstum – weder bei uns noch irgendwo in Deutschland.

(Beifall CDU und SPD)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Ministerpräsident, ich darf Sie an die vereinbarte Redezeit erinnern.

Boris Rhein, Ministerpräsident:

Ich bitte um Verzeihung, Frau Präsidentin, ich brauche noch ein bisschen. – Ich sage das auch deswegen, weil dieses Investitionsvermögen – dann kommen wir auch mittelbar zu Ihnen – noch eine ganz andere Dimension hat.

Demokratie ist dann gefestigt, wenn der Staat funktioniert, wenn der Staat seine Aufgaben erfüllen kann. Das wirkt sich natürlich zuallererst für Bürgerinnen und Bürger ganz besonders spürbar auf der kommunalen Ebene aus. Ich sage das sehr deutlich: Wir dürfen den Radikalen keinen Nährboden für dieses Narrativ vom dysfunktionalen Staat geben.

(Anhaltender Beifall CDU und SPD – Vereinzelter
Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir geben ihnen keine Möglichkeit, dieses Narrativ zu erzählen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist die eigentliche Dimension dieses Sondervermögens, weil es den Radikalen den Sauerstoff für ihre toxischen Verhetzungsparen entzieht.

(Beifall CDU und SPD – Lachen Heiko Scholz
(AfD) – Klaus Gagel (AfD): Das ist doch billige
Rhetorik!)

Genau deswegen wird die christlich-soziale Landesregierung in Hessen unseren Kommunen deutlich mehr als die Hälfte der Mittel aus dem Sondervermögen zur Verfügung stellen. Ich sage auch, dass –

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was heißt das?)

– Deutlich mehr als die Hälfte der Mittel aus dem Sondervermögen zur Verfügung zu stellen, das heißt das.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eine sehr große Spanne!)

– Das ist eine sehr klare Aussage.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Aber Geld allein ist kein Zaubermittel. Wir müssen damit verantwortungsvoll umgehen, wir müssen es schnell umsetzen, und deshalb werden wir zweitens weiter konsequent reformieren und agiler werden. Das heißt, wir brauchen mehr Schnelligkeit, gerade auch im staatlichen Handeln, wenn wir Deutschland wieder nach vorne bringen wollen. Wir haben uns viel vorgenommen bei der Infrastruktur, bei der Daseinsvorsorge, bei der Resilienz.

Wir haben in Hessen gezeigt, wie das geht, meine sehr geehrten Damen und Herren: mit unserem Entbürokratisierungsministerium, mit unserem Bündnis gegen Bürokratie, mit dem ersten Bürokratieabbaupaket, das Minister Pentz am Montag ins Kabinett einbringen wird.

Wir gehen so umfassend wie noch nie an unsere Bauordnung heran. Vize-Ministerpräsident Mansoori hat mit dem Baupaket ein echtes Maßnahmenbündel erarbeitet. Ich sage Ihnen, dieses Maßnahmenbündel, das Herr Mansoori erarbeitet hat, sucht in Deutschland seinesgleichen, und das wird wirken, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU und SPD)

Wir gehen ran, wir gehen ran ans Vergaberecht, wir gehen ran an die Vergabefreigrenzen. Wir machen Genehmigungsprozesse schlanker, wir machen sie digitaler, wir schaffen Experimentierklauseln, wir schaffen Flexibilität, wir setzen praktikable technische Standards und weniger Vorgaben, meine Damen und Herren.

Wir müssen mehr in Zielen denken, wir müssen weniger in Detailregelungen denken, wir brauchen mehr Pragmatismus, wir brauchen keine Goldstandards. Der Minister sprach darüber in der Fragestunde am heutigen Tag.

Genau darüber hat die Landesregierung in der vergangenen Woche, in den zurückliegenden Tagen und insbesondere auch bei der Kommunalkonferenz auf dem Hessentag mit der kommunalen Familie intensiv, konstruktiv und sehr substanziell beraten. Es war ein ganz wichtiger Termin. Wir legen beim Bürokratieabbau nämlich einen ganz besonderen Fokus auf die Bedürfnisse unserer Kommunen, unserer Gemeinden und unserer Städte.

Deswegen wird es zwischen der Landesregierung und der kommunalen Familie einen Zukunftspakt geben, den wir besprochen haben. Mit dem Finanzminister, mit dem Wirtschaftsminister, mit dem Innenminister gibt es jetzt intensive Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden. Unser Ziel ist es, nach der sogenannten Sommerpause miteinander eine Vereinbarung für sehr konkrete Vorhaben zu treffen, mit denen wir die Handlungsfähigkeit der Kommunen stärken. Da wird es um Standards gehen, um Gesetze, um Erlasse, um Verordnungen, um Vergabegrenzen, um Freibeträge, um Experimentierzonen. All das wird eine Rolle spielen. Ich bin der kommunalen Familie außerordentlich dankbar – das will ich heute ausdrücklich sagen –, dass wir gemeinsam daran arbeiten, diese großen Heraus-

forderungen zu meistern, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU und SPD)

Ich habe es bereits gesagt: Die öffentlichen Haushalte, vor allem die kommunalen Haushalte, stehen – ich will auch das betonen: unverschuldet – massiv unter Druck. Wir haben in Hessen viel unternommen, um die Kommunen zu stützen. Die Kommunen selbst haben dabei eine starke Arbeit geleistet. Ich nenne nur die Stichworte wie den Schutzschirm, die kommunalen Investitionsprogramme, die KFA-Reform, natürlich auch die Hessenkasse.

Wir haben gemeinsam und die Kommunen haben selbst größte Konsolidierungsanstrengungen unternommen. Aber die Schieflage zwischen den staatlichen Ebenen wird immer größer. Und hier müssen wir ran. Das ist der wichtige Punkt, an den wir ranmüssen.

Deswegen drittens: Wir müssen zurück zu einem leistungsfähigen Föderalismus. Deswegen sind die Regierungschefs der Länder mit dem Bundeskanzler in einen sehr intensiven Verhandlungsprozess gestartet. In einem ersten Schritt ging es darum, die Ausfälle, die durch den Wachstumsbooster entstehen, zu kompensieren. Damit da überhaupt keine Missverständnisse entstehen: Der Booster ist dringend notwendig. Wachstum ist die Grundlage von allem, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Degressive AfA, 30 % pro Jahr für Ausrüstungsinvestitionen 2025, 2026, 2027, die Senkung der Körperschaftsteuer, vieles mehr – das wird wirken, und das Wachstum hilft am Ende uns allen.

Aber, das ist die andere Seite der Medaille: Die Ausfälle sind massiv, vor allem für die Kommunen. Deswegen haben wir Ministerpräsidenten, als wir mit dem Bundeskanzler zusammen waren, vor allem für die Kommunen gekämpft. Ich finde, das Ergebnis, das wir erreicht haben, ist ein sensationelles Ergebnis für die kommunale Familie, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU und SPD)

Das ist das, was wir in der zurückliegenden Nacht miteinander vereinbart haben: Der Bund wird die Mindereinnahmen auf der kommunalen Seite vollständig übernehmen, und zwar im Wege der Umsatzsteuer. Das ist ein Riesenerfolg. So geht kommunalfreundliche Politik. Meine sehr geehrten Damen und Herren, so macht man das.

(Beifall CDU und SPD)

Ich habe von Anfang an klargemacht, dass ich als Ministerpräsident von Hessen keiner Vereinbarung zustimmen kann und keiner Vereinbarung zustimmen werde ohne vollständige Entlastung der Kommunen. Das haben wir durchgesetzt, und wir haben für unsere Städte und für unsere Gemeinden geliefert. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gilt: nicht zu viel versprechen, aber alles halten. Auch hier gilt das.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Zusätzlich haben wir erreicht, dass die Länder massiv entlastet werden, indem sie frische 8 Milliarden Euro erhalten für Bildung und Betreuung, Hochschule und Wissenschaft, Kitas, Krankenhäuser. Das sind für Hessen 600 Millionen Euro. Bei den 100 Milliarden Euro aus dem Sondervermö-

gen übernimmt der Bund im Übrigen Zinsen und Tilgung. Es gibt keine Genehmigung von Einzelprojekten – das wäre ein kafkaesker Irrsinn geworden –, sondern es gibt pauschale Zuweisungen, und es gibt eine maximale Verwendungsbreite in der Umsetzung, also auch für den Sport, auch für die Kultur, auch für die innere Sicherheit, auch für Wasserwirtschaft und Wohnungsbau. Meine sehr geehrten Damen und Herren, für Hessen sind das 7,5 Milliarden Euro. Das ist ein großartiger Verhandlungserfolg, finde ich.

(Beifall CDU und SPD – Zuruf Mathias Wagner (Tausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber am Ende geht es um noch mehr. Wir müssen die Handlungs- und die Leistungsfähigkeit des deutschen Föderalismus erhalten. Das föderale Gefüge befindet sich im Augenblick in einer gefährlichen Schieflage. Wir brauchen ausreichende finanzielle Spielräume, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Und wir müssen dieses immer gleiche Spiel beenden, dass der Bund bei Themen, die gerade en vogue sind, die Fördertöpfe ins Schaufenster stellt. Es ist völlig egal, wer gerade im Bund regiert, es ist immer das Gleiche: Gute-Kita-Gesetz, Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst, Pakt für den Rechtsstaat – alles gute Sachen. Am Ende bleiben wir auf den Kosten sitzen.

Wir müssen das durchbrechen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir brauchen kein Wimmelbild von Fördertöpfen. Wir brauchen bei Bundesgesetzen und bei Projekten, die zu Mehrausgaben oder Mindereinnahmen für die Länder und für die Kommunen führen, einen fairen, einen regelbasierten und einen dauerhaften Mechanismus zur Kompensation. „Wer bestellt, der bezahlt“, das muss auch zwischen dem Bund und den Ländern gelten.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD – Zuruf Volker Richter (AfD))

Das ist auch der Grund dafür, dass wir aus Hessen heraus auf die Veranlassungskonnexität im Koalitionsvertrag gedrängt haben. Es ist gut, dass sich Bund und Länder darin einig sind. Jetzt wird es eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe geben, die einen neuen, einen tragfähigen Ausgleichsmechanismus erarbeitet, der fortan gelten soll. Das ist das Ergebnis der Konferenz der Regierungschefinnen und -chefs der Länder mit dem Bundeskanzler vom vergangenen Mittwoch. Ich finde, das ist eine große Chance. Das kann ein echter Politikwechsel für die Bund-Länder-Finanzbeziehungen sein: keine langwierigen Verhandlungen vor dem Bundesrat, keine Finanzdiskussionen und kein Streit um Geld, sondern schnelle Entlastungen, ein Geist des Miteinanders und der Leistungsfähigkeit. Meine Damen und Herren, ich finde, das ist der Sinn und der Zweck unseres erfolgreichen föderalen Mechanismus, einer erfolgreichen föderalen Ordnung.

Deswegen kann ich nur persönlich unterstreichen: Das Treffen mit dem Bundeskanzler am vergangenen Mittwoch und die Ergebnisse, die wir diese Nacht noch erreicht haben in einer sehr intensiven Befassung miteinander, sind ein wirklich ermutigender erster Schritt für ein neues föderales Miteinander, für eine schnelle, für eine effektive Umsetzung der Wachstums- und Investitionspakete. Das ist eine große Chance. Diese neue Wahlperiode ist eine große Chance auf einen echten Politikwechsel, auf eine neue Souveränität und Selbstbewusstsein, für ein sehr starkes Deutschland, für ein starkes Europa.

Wir haben alle Voraussetzungen dafür: Die Stimmung im Land hellt sich seit dem Kurswechsel im Bund wieder

deutlich auf. Das ist zu spüren, das ist zu sehen, und das zeigt sich auch bei der Konjunktur. Wir haben eine Prognose von 1,5 % BIP-Wachstum für 2026. Wann hatten wir das eigentlich das letzte Mal? 1,5 % Wachstum – es geht aufwärts, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU und SPD)

In Hessen verstärkt sich dieser positive Trend, den wir in den zurückliegenden Jahren hatten. Die Wirtschaft wächst nach wie vor stärker als im Bund. Wir werden das durch eine aktive Wirtschaftspolitik weiter verstärken. Die Weichen in Hessen sind richtig gestellt: mit dem Hessenfonds, von dem wir heute schon gehört haben, mit dem Finanzplatzkabinett für einen starken Standort, mit dem Rüstungsgipfel für die Verteidigungsindustrie, mit Zukunftstechnologien wie der Kernfusion, mit ausländischen Investitionen von Amazon, von Sanofi, von Microsoft in zweistelliger Milliardenhöhe, die nach Hessen fließen.

Die aktuelle Lage ist eine riesige Chance, dass wir selbstbewusster werden, dass wir mutiger werden, dass wir noch tatkräftiger werden. Lassen Sie uns diese Chance gemeinsam ergreifen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU und SPD)

Und ja, dann werden wir stärker aus dieser Zeit herausgehen, als wir hineingegangen sind. Davon bin ich fest überzeugt. Wenn die demokratischen Kräfte auf allen Ebenen an einem Strang ziehen, wenn unser Staat sich als leistungsfähig erweist, auch und gerade in herausfordernden Zeiten, dann gewinnen wir wieder das Vertrauen der Menschen in die Politik zurück, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Es ist nach wie vor meine feste Überzeugung: Gutes Regieren ist das beste Mittel gegen Extremismus und gegen Populismus –

(Andreas Lichert (AfD): Ja!)

genau so, wie wir das in Hessen machen. – Herzlichen Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Lang anhaltender Beifall CDU und SPD)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Ministerpräsident, vielen Dank. – Bevor wir in der Rednerreihenfolge fortfahren, möchte ich noch darauf hinweisen, dass den Oppositionsfractionen jeweils vier Minuten Redezeit zugewachsen sind.

Als Nächster erhält der Vorsitzende der AfD-Fraktion das Wort. Herr Lambrou, Sie haben das Wort.

Robert Lambrou (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Ihre Regierungserklärung erinnert mich ein Stück weit an die Rede des Humoristen Lorient als fiktiver Bundestagsabgeordneter Karl-Heinz Stiegler. Es fehlt ihr schlichtweg an Substanz.

(Beifall AfD)

Zumindest bei Lorient war das Absicht. Er wollte dem Politikbetrieb den Spiegel vorhalten. Lassen Sie nun mich als Oppositionsführer Ihnen im Folgenden den Spiegel nicht ganz so humorvoll vorhalten.

Die Bundesländer tun recht daran, eine Reform der Bundesländer-Finanzen zu fordern. Das ist notwendig. Das darf aber nicht den Blick auf die tatsächlichen Ursachen der Probleme verstellen. Der sogenannte Booster der Bundesregierung ist ein Cocktail aus zum Teil vernünftigen Maßnahmen, nämlich dann, wenn es um die Senkung der Steuern und der Strompreise geht. Er hat aber auch falsche Maßnahmen, nämlich dann, wenn es wieder einmal um die Förderung der E-Autos geht.

(Beifall AfD)

Ja, der Wachstumsbooster der Bundesregierung würde die ohnehin erwarteten Steuermindereinnahmen für Hessen gegenüber dem Plan bis 2029 um fast 4 Milliarden Euro verdoppeln. Das sind etwa 1 Milliarde Euro pro Haushaltsjahr.

Das ist sicherlich ein ordentlicher Fehlbetrag, aber kein Weltuntergang. Er könnte den Anstoß zu etwas geben, was ohnehin geleistet werden muss. Das habe ich in Ihrer Rede komplett vermisst. Um es klar zu sagen: Der Rotstift muss her.

(Beifall AfD)

Noch immer geht es bei Ihnen um die Einnahmeseite. In diesem Fall geht es um die ausbleibenden Zuwächse bei den Steuereinnahmen. Herr Ministerpräsident, wann kommen Sie endlich dazu, sich die Ausgabenseite vorzunehmen?

Das Land ist nicht ohne Grund in eine finanzielle Schieflage geraten. Die Ursachen sind offensichtlich. Anzuführen wären hier einerseits die Kosten für die Flüchtlinge, die, seit sie gesondert im Einzelplan 08 ausgewiesen werden, zuverlässig über der Grenze von 1 Milliarde Euro liegen. Andererseits wurden weder die freiwilligen Finanzhilfen von aktuell knapp 2,8 Milliarden Euro pro Jahr, wie geplant, auf den Prüfstand gestellt, noch wurde dem Personalaufwuchs und damit den Personalausgaben Einhalt geboten. Vielmehr stieg die Zahl der Beschäftigten des Landes, gemessen in Vollzeitäquivalenten, vom Jahr 2015 bis zum Jahr 2024 um 18,5 %. Entsprechend stiegen auch die Personalausgaben von 8,9 Milliarden Euro im Jahr 2015 auf 13,4 Milliarden Euro im Jahr 2024.

Ich möchte Sie an eines erinnern: Die CDU regiert hier seit Jahrzehnten. Es ist Ihr Versagen, über das wir hier reden.

(Beifall AfD)

Denn das hört sich so an, als ob die CDU hier jahrzehntelang in der Opposition gewesen sei und gerade erst ins Amt gekommen sei. Die Probleme des Landes Hessen, über die wir heute reden, haben Sie verursacht.

Wir leisten uns inzwischen einen staatlichen Wasserkopf, der uns langsam, aber sicher erdrücken wird. Die Regierungen der letzten Legislaturperioden haben vor allem beim Sozialen Rechtsanspruch geschaffen, bei denen zum Zeitpunkt ihres Beschlusses bereits klar war, dass uns deren Verwaltung und deren Inanspruchnahme auf Dauer finanziell überfordern werden. Sie haben politische Irrwege eingeschlagen, die uns jetzt teuer zu stehen kommen.

(Beifall AfD)

Herr Ministerpräsident, der Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt“ ist richtig. Aber er ist doch für die bestehenden Probleme nicht die Lösung. Das von Ihnen angesprochene Gute-Kita-Gesetz ist genau so ein Fall. Unter einer von CDU und SPD getragenen Bundesregierung wurden

im Jahr 2018 sozial gestaffelte Elternbeiträge und ein personalintensiverer Betreuungsschlüssel für die Kindertagesstätten geschaffen. Das sind zusätzliche Pflichten für den Staat. Das erweist sich nun als Mühlstein für das Land und die Kommunen.

Sie haben selbst dieses Problem geschaffen. Aber anstatt das Richtige zu tun und das Gesetz zurückzunehmen, wollen Sie die Lasten von der kommunalen Ebene und der Landesebene auf die Bundesebene verschieben. Das ist keine Entlastung der öffentlichen Hand. Herr Ministerpräsident, das ist „linke Tasche – rechte Tasche“.

(Beifall AfD)

Ich fordere Sie auf: Gehen Sie endlich die großen Ausgabenfelder an. Sie sprechen die internationalen Krisen an und vergessen, dabei zu erwähnen, dass wir mit der Masseneinwanderung das größte Fass ohne Boden haben.

(Beifall AfD)

Ihre Migrationspolitik verschlingt Unsummen, und zwar nicht nur für die direkten Transferleistungen an die Migranten. Vielmehr werden auch unsere Systeme in jedem Bereich belastet. Das betrifft die Schulen, das Gesundheitswesen, den Wohnungsmarkt, die Verwaltungen, die Sicherheitskräfte und die Verkehrsinfrastruktur.

Mit der Massenmigration kamen kaum Erzieher. Es kommen aber viele Kinder. Es kommen kaum Lehrer. Es kommen viele Schüler. Es kommen kaum Ärzte. Es kommen viele Patienten. Es kommen kaum Busfahrer. Es kommen viele Fahrgäste. Es kommen kaum Bauingenieure. Es kommen viele Wohnungssuchende. Es kommen kaum Leistungsträger. Es kommen viele Leistungsempfänger.

(Beifall AfD)

Sie sagten in Ihrer Regierungserklärung – das ist ein Zitat –:

„Wir haben die große Chance, aus dieser Krise stärker herauszukommen, als wir hineingegangen sind. Wir müssen diese Chance aber jetzt auch unmittelbar nutzen.“

Herr Ministerpräsident, was aber tun Sie? – In allen Umfragen wiederholen die Bürger, dass die schnelle und spürbare Kehrtwende bei der Migration ihr größtes Anliegen an die Politik ist. Getan hat sich in Hessen leider fast gar nichts.

(Beifall AfD)

Herr Ministerpräsident, Sie hätten dieses Thema längst zur Chefsache machen müssen. Stattdessen tingeln Sie unserer Erfahrung nach durch Hessen, halten bei Sekt-und-Häppchen-Events gut gelaunte Ansprachen und geben den jovialen Landesvater. Das fällt langsam auf. Das reicht einfach nicht. Dafür ist die Situation auch zu ernst.

Die nächste große Kostenfalle ist der sogenannte Klimaschutz mitsamt der unseligen Energiewende. Er ist wirkungslos. Er ist unbezahlbar teuer. Er schwächt unsere Wettbewerbsfähigkeit.

(Beifall AfD)

Tausende Unternehmensinsolvenzen sprechen eine unüberhörbar deutliche Sprache. Der Energiepreis muss herunter, und zwar nicht durch Subventionen, also Steuergeldgeschenke, sondern durch die Senkung der Stromerzeugungs-

nebenkosten durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz und die CO₂-Bepreisung.

Warum laufen Sie als Ministerpräsident in Berlin nicht Sturm gegen die kommunale Wärmewende? Sie wissen, dass sie nicht bezahlbar ist. Allein die Stadt Frankfurt rechnet mit insgesamt rund 14 Milliarden Euro Kosten für die Wärmewende, die auf die Stadt und die privaten Haushalte zukommen.

Was machen Sie nun? Anstatt mit der Bundesregierung hart ins Gericht zu gehen und sie aufzufordern, diesen klimapolitischen Unfug sofort und radikal zu beenden, streiten Sie sich mit Ihren Kollegen aus den Ländern und dem Bund darum, wie ungerecht die Steuermindereinnahmen sind, die Ihnen dadurch entstehen, dass man den übrig gebliebenen Unternehmen mit Steuersenkungen helfen wird.

Ganz oben auf Ihrer Liste für den Rotstift müssten auch die Kosten für den ausufernden Sozialstaat stehen. Man hat allen alles versprochen und zugesichert, obwohl das, volkswirtschaftlich gesehen, schlichtweg nicht leistbar ist.

(Beifall AfD)

Die Krankenkassen stehen vor der Pleite. Die Pflegekassen stehen auch vor der Pleite. Die Rente ist ungewiss. Ein immer kleiner werdender Anteil an wertschöpfend tätigen Arbeitnehmern und Unternehmern in der freien Wirtschaft muss einen immer größeren Staatssektor finanzieren. Da passt es doch prima, dass wir uns ein praktisch sanktionsfreies Bürgergeld leisten und großzügig all diejenigen mitversorgen, die noch nie einen Cent in die Sozialkassen eingezahlt haben.

Was glauben Sie wohl, was ein hessischer Unternehmer bei alldem denkt und was ihm Ihre Regierungserklärung sagt? Sie haben noch nicht einmal angefangen, Ihre Hausaufgaben zu machen. Solange wir uns weiteren Stellenaufwuchs im öffentlichen Dienst leisten – Professoren für Gender Studies, Beauftragte für alles Mögliche –, solange wir uns Millionen Euro Fördergelder für NGOs und Meldestellen leisten, solange wir das sanktionslose Bürgergeld haben und es schwere Fehlplanungen bei der öffentlichen Hand gibt, wie man das beim Wiesbadener Behördenzentrum sehen kann, ist die Verzweiflung anscheinend noch nicht groß genug.

(Beifall AfD)

Herr Ministerpräsident, es ist kein Wunder, dass die Leiterin des Studios des Hessischen Rundfunks, Ute Wellstein, zu dem Fazit kommt, dass Ihre groß angekündigte „Renaissance der Realpolitik“ gescheitert ist. Damit wollten Sie AfD-Wähler zur CDU zurückholen. Das Gegenteil ist eingetreten. Denn in den jüngsten Umfragen kann sich die AfD nicht nur als zweitstärkste Kraft in Hessen unangefochten behaupten. Vielmehr konnten wir zudem bei der Kompetenzzuschreibung durch die Wähler deutlich zulegen.

(Beifall AfD)

Herr Ministerpräsident, immer mehr Bürger trauen uns die Lösung der Probleme zu, die Sie mit Ihrer Regierung bisher nur verwalten. Noch immer finden Sie die Bedienung der Klientelinteressen zur Absicherung künftiger Wahlerfolge wichtiger als eine mutige Reform des Landes.

Dass es auch anders geht, beweist Ihnen die AfD-Fraktion nun schon seit 2020 Haushaltsjahr für Haushaltsjahr mit vielen Änderungsanträgen.

(Widerspruch Tobias Eckert (SPD))

Wenn es nach uns gegangen wäre, hätte es 2025 einen echten Konsolidierungshaushalt gegeben.

(Beifall AfD)

Die dafür notwendigen Änderungen am Haushaltsgesetz wurden von der schwarz-roten Landesregierung jedoch durch die Bank abgelehnt. Die 182 Haushaltsänderungsanträge der Alternative für Deutschland hätten dem Land Hessen zusätzliche Kredite in Höhe von 670 Millionen Euro pro Jahr erspart und damit einen materiellen Haushaltsausgleich – das heißt, einen Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben – ohne neue Schulden ermöglicht.

(Beifall AfD)

Wir hatten uns dafür nicht nur die Migrationsausgaben und die Finanzhilfen, sondern auch die Stellenpläne angeschaut. Um die Personalausgaben dauerhaft zu verringern, hatten wir beispielsweise beantragt, neben den durch Altersfluktuation frei werdenden Stellen auch die unbesetzten Stellen zu streichen, jeweils unter Ausnahme der Bereiche Sicherheit, Recht und Bildung. Ein ausgeglichener Landeshaushalt ist möglich, Herr Ministerpräsident – das haben wir Ihnen ein ums andere Mal aufgezeigt.

(Beifall AfD)

Allerdings geht es nicht, ohne alte Zöpfe und lieb gewonnene Ansprüche abzuschneiden. Und ja, das tut weh. Aber anders geht es nicht. Nur haben Sie dazu anscheinend nicht den Mut – und außerdem den falschen Koalitionspartner.

(Beifall AfD)

Die SPD sieht ihre Aufgabe immer noch darin, Wohltaten zu verteilen, für die kein Geld mehr da ist. Statt echte Lösungen zu finden, verschlimmbessert sie die Probleme.

Das Bezahlkartenchaos ist das beste Beispiel dafür. Die Sozialministerin hat es geschafft, aus einem Instrument, das zur Verschlinkung und Vereinfachung der Transferleistungen an Asylbewerber führen sollte, hier in Hessen eine Mehrbelastung für die Verwaltungen zu schaffen. Man darf ihr durchaus unterstellen, das Ziel der Umstellung auf die Bezahlkarte im Kern nicht mitzutragen und deshalb administrativ gebremst zu haben.

Ein weiteres Beispiel dafür, dass Sie, die CDU, sowohl in Hessen als auch im Bund mit der SPD den falschen Koalitionspartner haben, ist der Bildungssektor. Die kürzlich erfolgte Überlastungsanzeige von 41 Grundschulen im Großraum Wiesbaden spricht eine deutliche Sprache. Wir haben einen eklatanten Lehrermangel und eine völlige Überforderung unseres Schulsystems.

(Beifall AfD – Widerspruch Dirk Bamberger (CDU))

Die Lehrer werden mit den Folgen der Massenmigration und den Erziehungsdefiziten alleingelassen, und das Gleiche gilt auch für die Inklusion, die dann noch obendrauf kommt.

(Dirk Bamberger (CDU): Wir haben so viele Lehrer wie noch nie in Hessen! – Gegenrufe AfD)

– Unterhalten Sie sich mal mit hessischen Lehrern, begeben Sie sich aus Ihrer Blase heraus, lassen Sie die Wirklichkeit an sich ran. Nur Mut, Herr Kollege.

(Beifall AfD)

Was macht die SPD? Sie setzt in dieser Situation noch einen drauf und hat im Bund den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab 2026 durchgesetzt. Das macht jedes Jahr Mehrkosten von schlappen 1,3 Milliarden Euro, und woher das Personal kommen soll, weiß niemand.

Sie haben doch alle miteinander in der Wohlfühlblase der Altparteien den Gong der Wirklichkeit noch nicht gehört.

(Beifall AfD)

Erst wenn Sie anfangen, die Überfrachtung des Staates mit solch teuren Ausgaben drastisch zurückzubauen, wird sich wirklich etwas ändern. Erst wenn Sie die Ausgaben-seite massiv entschlacken, erst wenn wir den Staat deutlich schlanker machen und ihn auf seine Kernaufgaben zurückführen, bekommt die Wirtschaft wieder die notwendige Luft zum Atmen.

(Beifall AfD)

Anstatt darauf zu drängen, die Gesetze, die für den irren Bürokratieaufwuchs, die Dokumentations- und Nachweispflichten verantwortlich sind, vollständig und für alle zurückzunehmen, schaffen Sie immer weitere Verpflichtungen. Ich bin sehr gespannt darauf, Herr Ministerpräsident, ob Sie mit dem angekündigten Bürokratieabbaupaket, das Sie gerade einbringen, tatsächlich Gesetze und Vorgaben vollständig zurücknehmen oder ob es nicht wieder nur Flickschusterei sein wird.

(Beifall AfD)

Bisher sieht man den Abbau von bürokratischen Hürden zumindest nur dort, wo es um Investitionen in Klimaziele geht, zum Beispiel die schnelle Genehmigung von Windkraftanlagen.

Statt endlich vom unbezahlbaren und wirtschaftszerstörenden Irrweg einer scheinbaren Klimaretung abzulassen, die CO₂-Besteuerung aufzugeben und zu einer vernunftgeleiteten Energieversorgung zurückzukehren, versuchen Sie weiterhin, die Folgen Ihrer Politik der Vergangenheit mit Symptombekämpfung abzumildern. Das aber wird nicht reichen, Herr Ministerpräsident, das wird nicht funktionieren; das kann ich Ihnen jetzt schon sagen.

(Beifall AfD)

Wie weit die CDU bereit ist, diesen Irrweg weiterzugehen, wird aktuell am Beispiel der Berliner CDU deutlich, die dort tatsächlich in bester sozialistischer Manier beschlossen hat, Unternehmen, die gegen Klimaziele verstoßen, zu verstaatlichen.

(Heiterkeit Dr. Frank Grobe (AfD))

Es ist atemberaubend, in welchem Tempo die CDU teilweise zu einer politisch linken Kraft wird und auch damit der AfD das weite Feld bürgerlich-konservativ-freiheitlicher Politik überlässt – in Berlin und auch hier in Hessen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall AfD)

Vizepräsident René Rock:

Danke, Herr Fraktionsvorsitzender Lambrou. – Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Eckert, das Wort.

Tobias Eckert (SPD):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat seine Regierungserklärung unter das Motto „Unsere Stärken stärken“ gestellt. Es wird Sie nicht überraschen, dass ich dieses Motto gut finde; denn Hessen ist ein starkes Land mit einer starken Identität, starken Menschen und einer starken politischen, sozialen und wirtschaftlichen Struktur. Unsere Aufgabe, die Aufgabe aller demokratischen Parteien und Fraktionen, ist es, dafür zu sorgen, dass die hessische Stärke in ihrer Vielfalt bleibt und wächst.

(Beifall SPD und CDU)

Aber auch das ist klar: Auch der oder die Stärkste kann Phasen der Schwäche durchmachen. Tatsächlich sind die Zeiten, in denen unsere Hessen-Koalition angetreten ist, herausfordernde Zeiten. Der fortwährende Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, die kriegesischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten, die unberechenbare Politik der US-Administration, die Drohgebärden Chinas – all das hat Folgen für die Welt, für Europa, für Deutschland und für Hessen.

Die Vielzahl der globalen Krisen schafft Unsicherheit bei allen, und glauben Sie es mir, ich kann das sehr gut verstehen. Ein tägliches Feuerwerk an schlechten Nachrichten – ich meine jetzt nicht das Zerrbild der Realität, das wir gerade eben 15 Minuten lang gehört haben –, bisher stabil geglaubte Überzeugungen wie die transatlantische Freundschaft, die ins Wanken geraten, bohrende Fragen nach der eigenen Zukunft – all das sorgt auch in unserem Land für Unsicherheit.

Unsicherheit schwächt die politische, die soziale und die wirtschaftliche Stabilität. Umso wichtiger ist es, alles zu tun, um dem entgegenzuwirken.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Genau das tut die Hessen-Koalition, genau das tut die von CDU und SPD getragene Landesregierung. Wir stellen uns der Herausforderung mit den Mitteln, die dem Land zur Verfügung stehen. In finanzieller Hinsicht sind diese Mittel, die uns zur Verfügung stehen, tatsächlich auch etwas mehr geworden durch den Landesanteil an dem Sondervermögen des Bundes und durch die maßvolle Anpassung der Schuldenbremse an die Realität. Das Sondervermögen und die Änderung an der Schuldenbremse sind zustande gekommen, weil sich demokratische Parteien im Bundestag und im Bundesrat gemeinsam für einen großen Wurf entschieden haben. Daher auch an dieser Stelle ein ausdrücklicher Dank an die Beteiligten von CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass wir das in unserem Land ermöglichen können.

(Beifall SPD, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei den Sondervermögen und bei den Änderungen der Schuldenbremse geht es aus meiner Sicht nicht um die Frage, ob wir uns diese Schulden leisten können – vielmehr geht es darum, ob wir es uns leisten könnten, diese Schulden nicht zu machen;

(Beifall SPD, Ines Claus und Ingo Schon (CDU))

denn wir müssen verteidigungsfähig sein, wir müssen für die solide Infrastruktur sorgen, und wir müssen nachhaltig investieren, um den Menschen in unserem Land eine Per-

spektive zu geben, sich hier eine gute Zukunft zu ermöglichen.

Am Ende geht es gleich dreifach um Sicherheit: um die nationale Sicherheit gegenüber anderen Staaten, um wirtschaftliche Sicherheit für die Unternehmen und um soziale Sicherheit für die Menschen. Unter diesen drei Aspekten von Sicherheit wollen wir ein Gemeinwesen gestalten, das allen Menschen die Möglichkeit gibt, ihr Leben so zu führen, wie sie es für sich selbst richtig und gut finden. Das ist Aufgabe des Staates; das ist Sicherheit, so wie wir sie verstehen.

Aber – das muss man auch deutlich sagen – insgesamt sind die finanziellen Möglichkeiten natürlich nicht unendlich. Genau genommen sogar – das hat der Ministerpräsident angesprochen – sind die finanziellen Möglichkeiten des Landes Hessen im Moment sehr begrenzt; das sind sie nicht nur in Hessen, sondern in allen Bundesländern.

Die Gründe dafür sind vielfältig, aber am Ende steht doch ein grundsätzliches Problem: Ein staatliches Gemeinwesen, dessen Finanzierung auf ein kontinuierliches Wirtschaftswachstum und kontinuierlich wachsende Steuereinnahmen aufbaut, hat ein Problem, wenn die Wirtschaft nicht wächst und das Steueraufkommen sinkt. Das Problem haben alle Bundesländer.

Hessen wird trotz seiner eigenen schwierigen Haushaltslage auf absehbare Zeit wohl ein Geberland im Finanzausgleich der Länder sein. Deswegen ist es richtig, dass der Ministerpräsident darauf hinweist, dass der Finanzausgleich an dieser Stelle Schlagseite hat und dass man über einen dauerhaften Mechanismus nachdenken muss, der das System des Finanzausgleichs für alle beteiligten Länder so gestaltet, dass sich alle, auch die Geberländer wie Hessen, gerecht behandelt fühlen können. Um es aber auch klar zu sagen: Es geht dabei ausdrücklich nicht darum, die Solidarität der Bundesländer innerhalb des Föderalismus aufzukündigen.

Meine Damen und Herren, wenn sich aber die Möglichkeit bietet, Hessen im Länderfinanzausgleich dauerhaft zu entlasten – das erhoffen und wünschen wir uns alle –, darf diese Möglichkeit nicht ungenutzt bleiben; denn die Mittel, die dabei frei werden könnten, werden hier im Land gebraucht, beispielsweise um unsere Kommunen stärker bei den Betriebskosten von Kindertagesstätten und Krippen zu unterstützen.

(Zuruf Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Denn das ist ein Kostenblock, der besonders schwer auf den kommunalen Haushalten lastet.

Dabei zeigt sich: Finanzfragen sind keine abstrakten Fragen, sondern es geht dabei um die konkrete Gestaltung vor Ort.

(Beifall SPD und CDU)

Unser gemeinsames Ziel muss es sein, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass erfolgreiches Wirtschaften und gutes Arbeiten leichter werden – auch und gerade durch mehr arbeitende Menschen, die Familie und Beruf besser vereinbaren können, sodass Arbeitsplätze entstehen und die Einnahmen des Staates wieder steigen.

Wir können uns nicht aus der Krise herausparen. Das ist gemeinsame Überzeugung und eint uns auf Bundes- und Landesebene. Deswegen haben wir zum Beispiel den

Hessenfonds aufgelegt, der unternehmerischen Mut, Innovationsfreude und den Willen, die Zukunft zu gestalten, unterstützt.

Das Signal, das wir in Hessen damit aussenden, ist klar und deutlich: Wer in unserem Land etwas bewegen will, der ist eingeladen, die Chancen und Möglichkeiten des Hessenfonds zu nutzen. Hessen bietet dafür die Möglichkeiten.

Das ist die gestaltende Wirtschafts- und Industriepolitik der Hessen-Koalition und der Landesregierung, die mehr anbietet als nur freundliche Worte. Damit sind wir in Hessen auf einem richtigen Weg. Unzählige Beispiele hat der Ministerpräsident eben schon skizziert.

(Ministerpräsident Boris Rhein nickt.)

Ich will es auch mit dem kostenfreien Meister ergänzen, den wir im letzten Jahr ermöglicht haben und der dafür sorgt, dass auch das Handwerk eine Möglichkeit für eine gute wirtschaftliche Entwicklung hat.

(Vereinzelter Beifall SPD – Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh! – Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Auch die neue Bundesregierung hat sich mit ihrem Booster-Programm auf den Weg gemacht. Man kann über die eine oder andere Maßnahme aus dem Booster-Paket unterschiedlicher Meinung sein, aber dem Paket wollen wir die Chance geben, Wirkung für die Konjunktur zu entwickeln.

Meine Damen und Herren, die Wirkung darf aber nicht sein, dass vor allem die Länder und die Kommunen die Zeche dafür zahlen; denn mit Kommunen, die nur noch Pflichtaufgaben wahrnehmen können, und Ländern, die mit der Axt sparen und wichtige Strukturen zerschlagen müssten, ist kein Staat zu machen.

Das ist die deutliche Botschaft, die in der letzten Zeit von Hessen und den anderen Ländern nach Berlin ausgegangen ist. Offensichtlich ist diese Botschaft auch dort angekommen; denn sonst hätten sich der Bund und die Länder nicht heute Nacht auf eine Kompensation insbesondere für die Kommunen geeinigt. Deren Mindereinnahmen in den Jahren 2025 bis 2029 übernimmt der Bund komplett. Die Länder bekommen in demselben Zeitraum 8 Milliarden Euro zusätzlich für Investitionen in die Infrastruktur von Bildung, Betreuung und Kitas sowie für die Krankenhausreform.

Die Daten und Zahlen hat eben der Ministerpräsident dargestellt. Der Finanzminister wird sie in der nächsten Zeit ebenfalls entsprechend darstellen und deutlich machen, was wir dafür auch in Hessen tun können. Das sind insgesamt gute Nachrichten. Dass es diese guten Nachrichten gibt, hat zweifellos damit zu tun, dass die Landesregierungen parteiübergreifend den nötigen Druck in Berlin aufgebaut haben.

Deswegen bedanke ich mich an dieser Stelle ausdrücklich beim Ministerpräsidenten und dem stellvertretenden Ministerpräsidenten, dass sie bei der Bundesregierung und in den jeweiligen Parteien so erfolgreich für eine Kompensation der Einnahmeausfälle beim Land, aber vor allem bei den Kommunen gekämpft haben und diesen Erfolg gemeinsam erzielen konnten.

(Beifall SPD und CDU)

Dass die Hessen-Koalition und die Landesregierung ganz bei den Kommunen in unserem Land sind, hat auch der Kommunalgipfel vergangene Woche am Rande des Hessesentags in Bad Vilbel deutlich gezeigt. Was dort auf den Weg gebracht wurde, ist ein klares Bekenntnis des Landes zu starken, leistungsfähigen und auskömmlich finanzierten Kommunen, die nicht nur das Nötigste leisten sollen, sondern das, was notwendig ist, um gut zusammenzuleben. Denn, ob gutes Zusammenleben gelingt, entscheidet sich und wird erfahrbar vor Ort.

Der Ministerpräsident hat bereits skizziert, welche Maßnahmen in Bad Vilbel mit den Kommunen besprochen worden sind: die unterschiedlichen Bausteine der Investitionen, intelligente Anpassungen des Kommunalen Finanzausgleichs bis zu der Zusage, den größten Teil der hessischen Zuweisungen aus dem Sondervermögen des Bundes unbürokratisch den Kommunen zur Verfügung zu stellen. Gerade diesen letzten Punkt halte ich für wesentlich und extrem wichtig.

Meine Damen und Herren, nur Geld allein löst die Probleme nicht. Es geht deswegen auch um Flexibilität und mehr Freiraum, gerade für die Kommunen. Mit dem sogenannten Herbstlerlass hat das Land den Kommunen im vergangenen Jahr deutlich mehr Spielraum für die Hauswirtschaft gewährt. Meine Fraktion und ich begrüßen ausdrücklich, dass diese erweiterten Möglichkeiten für die Kommunen über 2025 hinaus gelten sollen; denn sie erleichtern vieles, sie helfen ganz konkret, und sie sind auch nur dank der Hessen-Koalition von CDU und SPD möglich.

In dieselbe Richtung geht die Novelle der Hessischen Gemeindeordnung, die wir vorgenommen haben. Auf diesem und ähnlichen Wegen, in diesem Geiste wollen wir gemeinsam vorangehen und uns um die Baustellen kümmern.

Für meine Fraktion und mich sind noch weiter gehende Verfahrenserleichterungen für die Städte, Gemeinden und Landkreise vorstellbar, zum Beispiel im Hinblick auf den Abbau von Bürokratie. Es geht nämlich dabei um ein Neuaustarieren von Vertrauen und Kontrolle. Jede Bürgermeisterin, jeder Bürgermeister, jeder Landrat und jede Landrätin sind durch eine allgemeine freie Wahl demokratisch legitimiert. Sie alle haben einen Amtseid auf das Grundgesetz und auf die Hessische Verfassung abgelegt, der sie zu einer gewissenhaften Amtsführung und zur Achtung von Recht und Gesetz verpflichtet. Wir sollten noch viel stärker als heute darauf vertrauen, dass die Menschen, die sich in der Kommunalpolitik engagieren, dies im Sinne und zum Wohle aller tun.

Wenn also eine Bürgermeisterin oder ein Landrat per Unterschrift versichert, dass vom Land zugewiesene Mittel konkret verwendet wurden, sollte das Land grundsätzlich davon ausgehen, dass das stimmt, zumal die ordnungsgemäße Mittelverwendung spätestens mit der Jahresrechnung sowieso kontrolliert wird.

(Beifall SPD und CDU)

Ich will an dieser Stelle klar sagen: So viel Vertrauen in die kommunale Familie darf sein und muss sein. Das sage ich nicht nur als jemand, der selbst seit bald 25 Jahren ehrenamtlich kommunalpolitisch vor Ort engagiert ist; denn die Kommunen sind – man kann das gar nicht oft genug sagen – das Fundament unseres Gemeinwesens und unserer Demokratie. In den Kommunalparlamenten und in den Rathäusern wird darüber entschieden, wie jede und

jeder Einzelne den Staat und dessen Leistungsfähigkeit wahrnimmt. Deswegen braucht ein Staat, der vertrauenswürdig sein will, Kommunen, die gut funktionieren und die selbst entscheiden können, was vor Ort richtig, wichtig und sinnvoll ist.

(Beifall SPD und CDU)

Zwei Beispiele will ich ausdrücklich erwähnen. Ich begrüße ausdrücklich, dass der Wirtschaftsminister eine umfassende Reform des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes erarbeitet, die den Schwellenwert für Ausschreibungen anhebt, Vergabeverfahren einfacher macht und gleichzeitig Tariftreue in den Blick nimmt.

(Beifall SPD und CDU – Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Das ist von uns!)

Das ist ebenfalls ein wichtiger Beitrag zur Entlastung der Kommunen in Hessen; denn mit dem Geld vom Bund sollen nicht nur volle Ordner mit vielen guten Ideen entstehen, sondern die guten Ideen müssen auch umgesetzt werden. Das erleichtert die Reform des Vergabe- und Tariftreuegesetzes noch in diesem Jahr.

Genauso nachdrücklich begrüßen meine Fraktion und ich, dass sich die Sozialministerin ihrem Teil an der Zukunftsaufgabe Bildung stellt und das HKJGB in diesem Jahr reformieren will. Das Ziel dabei ist, bei guter Qualität vor Ort die frühkindliche Bildung und Betreuung sicherzustellen und zu verbessern.

Das ist nicht nur gut für die Kinder und ihre Entwicklung, sondern das ist auch gut für unsere Wirtschaft; denn es ermöglicht Eltern – egal, ob zusammen oder alleinerziehend –, ihre Arbeitskraft in größerem Umfang einzubringen. Die Forderung, in unserem Land müsse mehr gearbeitet werden, ist wenig zielführend, wenn wir nicht politisch daran arbeiten, die Strukturen zu beseitigen, die genau das verhindern. Zu den Verhinderungsgründen gehört nun einmal ein unzureichendes Betreuungsangebot für den Nachwuchs.

(Beifall SPD und CDU)

Wie all das organisiert und vor allem finanziert werden kann, ist eine Frage, die im Nachgang zum Kommunalgipfel in Bad Vilbel im neuen Zukunftspakt für die Kommunen besprochen und geklärt werden wird. Da werden dann auch grundsätzliche Finanzfragen zwischen dem Land und den Kommunen gemeinsam betrachtet. Nur genau so geht es in dieser herausfordernden Zeit: Land und kommunale Familie zusammen durch diese herausfordernden Zeiten.

Genauso müssen wir es aber auch bei uns selbst, beim Land, angehen. Wir brauchen auch eine selbstkritische Prüfung dessen, was der Staat derzeit leistet, was er tatsächlich leisten kann und soll und wie er die Ressourcen, die er hat, zum größtmöglichen Nutzen aller im Land einsetzen kann. Es geht dabei ausdrücklich nicht um den sogenannten schlanken Staat, der am Ende meistens magerstüchtig daherkommt. Nein, es geht um eine sachliche Aufgabenkritik, die uns auf den Weg zu einem starken, zu einem handlungsfähigen Staat führt – in den Kommunen, bei uns im Land, aber auch im Bund, meine Damen und Herren.

Schwierige und unsichere Zeiten sind immer auch Zeiten der Bewährung. Unser Land und unser demokratisches Gemeinwesen stehen aktuell genau in dieser Zeit der Bewährung. Aber diese Zeiten sind auch eine Chance, um zu beweisen, dass nur wir, die Demokratinnen und Demokraten

ten, gemeinsam die Lösungskompetenz haben. Genau dies tut die Hessen-Koalition mit ihrer Arbeit in unserem Land. Das tun wir gemeinsam auch weiter. Hessen ist ein starkes Land. Die Hessen-Koalition ist eine starke Koalition. Gemeinsam sorgen wir dafür, dass Hessen ein kraftvolles Land in der Mitte unserer Republik bleibt. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und CDU)

Vizepräsident René Rock:

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender Eckert. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Fraktionsvorsitzendem Mathias Wagner das Wort.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Na, das war ja wieder eine Debatte so ganz nach dem Geschmack unseres Ministerpräsidenten.

(Bijan Kaffenberger (SPD): Hat es Ihnen nicht gefallen?)

Kein Vergleich konnte groß genug sein, kein Weltpolitiker blieb unerwähnt. Selbst Barack Obama wurde im Hessischen Landtag bemüht. Der Bogen wurde ganz weit gespannt. Statt 15 Minuten wurde gleich 27 Minuten geredet. Herr Ministerpräsident, Sie haben nur einfach unglaublich wenig gesagt in Ihrer Regierungserklärung. Sie haben unglaublich wenig gesagt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten – Ingo Schon (CDU): Lesen Sie es noch einmal nach!)

Wir hätten konkrete Antworten vom Hessischen Ministerpräsidenten, der nicht Weltpolitiker, sondern Hessischer Ministerpräsident ist, auf die entscheidenden Fragen für unser Land erwartet: Wie sollen die Steuerausfälle kompensiert werden, mit denen Hessen jetzt aufgrund der Entscheidungen der Bundesregierung konfrontiert ist? Wie viel Geld fließt denn jetzt genau aus dem Bundesinvestitionsprogramm an die hessischen Kommunen? Vor allem: Was wollen Sie, Herr Ministerpräsident, eigentlich tun, um in Hessen in Ihrer Verantwortung Akzente zu setzen? – In 27 Minuten haben Sie dazu nahezu nichts gesagt, meine Damen und Herren, nahezu nichts.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Stattdessen haben wir die übliche Lobhudelei auf die neue Bundesregierung erlebt, die Lobhudelei auf Friedrich Merz. Herr Ministerpräsident, Sie sind nicht der Fanboy von Friedrich Merz. Sie haben die Verantwortung, die Dinge hier zu gestalten. Das wäre Ihre Aufgabe als Hessischer Ministerpräsident.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten))

Jetzt singen Sie das Hohelied auf die Ankurbelung der Wirtschaft. Was Sie verschweigen, Herr Ministerpräsident: Diese Ankurbelung der Wirtschaft könnte es schon längst geben. Was die neue Bundesregierung jetzt vorgeschlagen hat mit dem Wachstumsbooster, mit dem Investitionsprogramm, wurde so sehr ähnlich Ende vergangenen Jahres

von der vorherigen Bundesregierung vorgeschlagen. Es könnte heute längst wirksam sein, doch die Union hat es verhindert. Die Union hat es blockiert. Die Union hat diese Beschlüsse verhindert. Sie haben damit unserem Land schwer geschadet. Das ist die Verantwortung der Union.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

In erfrischender Offenheit, Herr Ministerpräsident, waren Sie heute als „Verbammel-Boris“ aktiv, indem Sie gesagt haben: „Ja, wenn wir das vor der Wahl gesagt hätten, was wir nach der Wahl gemacht haben ...“ – Das war wirklich ein entlarvender Versprecher, Herr Ministerpräsident. „Wenn wir vor der Wahl gesagt hätten ...“ – Sie hätten den Satz fertig sprechen sollen, Herr Ministerpräsident.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten – Ingo Schon (CDU): Hat er gemacht! Vielleicht können Sie sich auch das noch einmal ansehen!)

Zur Wahrheit gehört auch: Das Investitionsprogramm, das die Bundesregierung jetzt auf den Weg bringt, wäre ohne die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag nicht möglich gewesen.

(Zuruf CDU: Hat er doch gesagt!)

CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben dieses Investitionsprogramm beschlossen, weil es richtig ist. Das ist aber eben der Unterschied: Die Union hat, als sie im Bund in der Opposition war, diese Investitionen blockiert, und wir haben diese Investitionen möglich gemacht. Genau das ist der Unterschied, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, jetzt wollen Sie als Erfolg verkaufen, dass sich durch den Wachstumsbooster der Bundesregierung die finanzielle Lage der Kommunen nicht noch weiter verschlechtert. „Nicht noch weiter verschlechtert“ – was ist das eigentlich für eine Logik? Erst den Kommunen androhen, dass sie noch weniger Geld haben, und sich dann dafür feiern lassen, dass dieses „noch weniger Geld“ doch nicht kommt. Das kann doch einfach nicht Ihr Ernst sein. Das ist doch keine Leistung. Das hat doch keinen Mehrwert für die Kommunen. Das Einzige, was passiert ist, ist, dass die Kommunen nicht noch weniger haben. Das ist das Einzige, was in dieser Nacht passiert ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Sie haben Winfried Kretschmann in Ihrer Rede gelobt.

(Ministerpräsident Boris Rhein: Absolut!)

Sie haben gesagt, ich glaube, ich zitiere wörtlich: Winfried Kretschmann hat immer recht. – Dem will ich ausdrücklich nicht widersprechen, aber dann müssen Sie auch in Bezug auf die Kommunen die heutige Aussage von Winfried Kretschmann begrüßen. Winfried Kretschmann hat heute zu dem, was für die Kommunen in der vergangenen Nacht erreicht wurde, gesagt:

„Das betrifft aber nur das, was den Kommunen noch zusätzlich aufgebürdet worden wäre. Logischerweise ändert das an der prekären Lage der Kommunen nichts.“

Recht hat Winfried Kretschmann. Feiern Sie sich also bitte nicht dafür, dass es nicht noch schlechter für die hessischen Kommunen geworden ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin erstaunt, Herr Ministerpräsident, dass Sie nichts über die finanziellen Auswirkungen des Paketes der Bundesregierung auf die Länder gesagt haben.

(Ingo Schon (CDU): Hat er doch!)

Hier gibt es keine vollständige Kompensation. Durch das Maßnahmenpaket der Bundesregierung wird die Lage des Landeshaushaltes noch schwieriger. Sie wird noch schwieriger. Schon jetzt drohen drastische Kürzungen für den Landeshaushalt 2026. Sie werden jetzt durch die Entscheidungen in Berlin noch größer. Das größte Haushaltsrisiko in Hessen ist die schwarz-rote Bundesregierung, das größte Haushaltsrisiko.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, Sie haben dazu geschwiegen, dass ein Teil der Steuermindereinnahmen für die Länder aus dem Sondervermögen kompensiert werden soll. Also sollen mit neuen Krediten jetzt Steuersenkungen finanziert werden. Hatte die Union das nicht einfach ausgeschlossen? War das nicht auch eine der Sachen, die Sie meinten mit: „Ja, wenn wir das vor der Wahl gesagt hätten ...“? Das hatten Sie eigentlich ausgeschlossen. Aus gutem Grund haben Sie das ausgeschlossen, weil davon natürlich keine Wachstumsimpulse ausgehen werden, wenn wir das, was wir auf der einen Seite an Steuermindereinnahmen haben, auf der anderen Seite durch neue Schulden ausgleichen. Auch dazu haben Sie nichts gesagt. Auch das wäre Ihre Aufgabe als Ministerpräsident, hier klare Position für die Länder zu beziehen, dass die Steuereinnahmen für die Länder nicht noch weiter sinken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hätten gerne etwas Konkretes dazu gehört, wie viel Geld aus dem Investitionsprogramm des Bundes an die hessischen Kommunen geht. Wie viel Geld geht denn jetzt eigentlich konkret an die Kommunen? Sie haben gesagt: mehr als die Hälfte. – Mehr als die Hälfte – also, ich finde, zwischen 50,1 % und 100 % besteht ein ganz großer Unterschied. Ich glaube, es würde unsere Kommunen interessieren, was denn die Haltung der Landesregierung ist. Unser Vorschlag ist klar: 80 % der Mittel aus dem Bundesinvestitionsprogramm sollen an die Kommunen gehen. – Wenn wir eine so klare Aussage treffen können, warum kann das eigentlich nicht der Hessische Ministerpräsident?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie dann ansprechen, die schwarz-rote Koalition stünde finanziell an der Seite der Kommunen, so entgegne ich: Ich glaube, das sehen die Kommunen doch deutlich anders.

Sie haben den Kommunen deutlich weniger aus dem kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung gestellt, als es geplant war. Schauen wir uns doch einmal die finanzielle Lage der Kommunen an. Es vergeht kein Tag, an dem nicht ein Bürgermeister, eine Bürgermeisterin, eine Stadtverordnetenversammlung sagt: So kann es nicht weitergehen mit der Unterstützung, die wir vom Land bekommen.

Schauen wir uns die nackten Zahlen an. Mittlerweile haben 80 % der Kommunen keine ausgeglichenen Haushalte

mehr. Die schwarz-rote Koalition hat zu Regierungsbeginn eine Situation vorgefunden, in der die Kommunen ausgeglichene Haushalte hatten.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Durch Ihre Politik werden die Kommunen wieder in die Schulden getrieben. Dass Sie das auch noch als kommunalfreundliche Politik verkaufen wollen, kann doch wirklich nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben zu noch einem Thema geschwiegen, Herr Ministerpräsident. Zu einem ehernen Versprechen, das die Union – wahrscheinlich wieder vor der Wahl – abgegeben hat: Die Investitionen aus dem Sondervermögen sollten alle zusätzlich erfolgen. Sie sollten zusätzlich zu den Anstrengungen der öffentlichen Haushalte erfolgen – aus gutem Grund. Es sollte eben nicht einfach aus Schulden finanziert werden, was bislang normal finanziert wird. Es sollte ein zusätzlicher Wachstumsimpuls von diesen Geldern ausgehen.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): So ist es!)

Jetzt haben die Ministerpräsidenten, Sie, Herr Rhein, beschlossen, dass das Kriterium der Zusätzlichkeit für die Länder und die Kommunen entfällt. Aber auch das ist wieder in der Kategorie „Wenn wir das vor der Wahl gesagt hätten ...“, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In einer Regierungserklärung darüber, wie die Wirtschaft in Hessen angekurbelt werden soll, hätten wir uns natürlich auch ein paar mehr Sätze dazu erwartet, was Sie eigentlich in Hessen in Ihrer Verantwortung dafür tun.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Ja, schwierig!)

Da haben wir von Ihnen nur gehört: Bürokratieabbau. – Ich habe bislang noch keinen Bürokratieabbau von dieser Regierung gesehen. Ich habe bislang nur gesehen, dass mit der Regierungsbildung zusätzliche Bürokratie aufgebaut wurde:

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): So sieht es aus!)

zwei zusätzliche Ministerien, vier zusätzliche Staatssekretäre, über 200 neue Stellen in den Ministerien. Ist das Ihr Bürokratieabbau? – Ich glaube, nun wirklich nein, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Sie sprechen den Hessenfonds an. Der Hessenfonds heißt übersetzt: Sie wollen sich mit dem Geld der Unternehmerinnen und Unternehmer schmücken. Nichts anderes heißt dieser Hessenfonds.

Sie sprechen von 1 Milliarde Euro an Investitionen und tun so, als sei das Geld, das die Landesregierung zur Verfügung stellt. Der einzige Beitrag zu diesem Hessenfonds, nachzulesen im Landeshaushalt der Landesregierung, sind 22 Millionen Euro.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Armselig!)

Jetzt schauen wir uns einmal an, was Sie in Bereichen kürzen, die für die Entwicklung unseres Landes, für gut ausgebildete Arbeitskräfte und für gut ausgebildete Men-

schen in unserem Land mindestens genauso entscheidend sind.

Wir haben es in der Fragestunde gehört: 20 Millionen Euro werden mal eben aus den Budgets der Schulen weggenommen. Über 30 Millionen Euro wurden im Nachtragshaushalt den Hochschulen weggenommen. Bis heute wissen die Hochschulen nicht, wie sie überhaupt ihren Betrieb und ihr Personal im nächsten Jahr bezahlen sollen. Und Sie wollen sagen, 22 Millionen Euro Hessenfonds sei eine Wirtschaftspolitik? – Das kann doch wirklich nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Was sind denn Ihre Antworten auf die zentralen Fragen in Hessen, auf die zentralen Fragen der Menschen, aber natürlich auch auf die zentralen Fragen für den Wirtschaftsstandort, den wir hier haben?

Dreh- und Angelpunkt in einem Land wie Hessen sind gut ausgebildete Menschen. Was bräuchten wir für gut ausgebildete Menschen? Wir bräuchten hervorragende Schulen und Hochschulen. Wo sind denn die Vorschläge der Landesregierung, wie unsere Schulen im Jahr 2025 endlich einmal im digitalen Zeitalter ankommen?

Sie beschäftigen sich mit einem Handyverbot, aber haben bis heute kein Konzept, wie jede Schülerin und jeder Schüler ein Tablet im Unterricht benutzen kann. Das kann doch wirklich nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Sie wollen in dieser Plenarwoche darüber reden, wie bedeutsam die Wissenschaftsfreiheit ist und wie bedeutsam die Hochschulen sind. Die Hochschulen empfinden das doch als Hohn angesichts der Ankündigungen, die Sie den Hochschulen für den neuen Hochschulpakt gemacht haben. Die Hochschulen wissen nicht, wie sie ihre Haushalte finanzieren sollen.

(Zuruf Max Schad (CDU))

Einige Hochschulen stehen vor der Situation, dass sie nach normalen Regeln, wenn Ihre Pläne und die Pläne von Wissenschaftsminister Gremmels Wahrheit werden, eigentlich Insolvenz anmelden müssen.

(Peter Franz (CDU): Nein, nein!)

Das ist das Ergebnis Ihrer Politik. Sie enthalten unseren Hochschulen das vor, was für jeden Teil der Landesverwaltung völlig selbstverständlich ist: dass Tarifabschlüsse und die Inflation ausgeglichen sind. Noch nicht einmal das sind Ihnen unsere Hochschulen wert. Dann erzählen Sie hier im Plenum bitte nichts von der Bedeutung von Wissenschaftsfreiheit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Was brauchen die Menschen in unserem Land, um Familie und Beruf vereinbaren zu können, um für sich eine Existenzsicherung erarbeiten zu können und einen wichtigen Beitrag dafür zu leisten, dass wir genug Fachkräfte in unserem Land haben?

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Ein Dach über dem Kopf!)

Sie brauchen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Entscheidend dafür ist gute Kinderbetreuung: der Ausbau der Angebote in unseren Kitas, verlässliche Öffnungszeiten und mehr Fachpersonal. Entscheidend wäre auch ein Konzept für den Rechtsanspruch auf Ganztagskinderbetreuung in der Grundschule.

Zu all diesen Bereichen haben Sie in der Regierungserklärung nichts gesagt. Man könnte jetzt auch sagen, das wäre in 27 Minuten nicht möglich gewesen. Aber Sie haben auch nichts dazu vorgelegt, wie wir mehr Fachkräfte für unsere Kitas und unsere Schulen gewinnen können. Das ist eindeutig zu wenig, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten – Ingo Schon (CDU): Das ist doch falsch!)

Wenn wir beim Thema Fachkräfte sind: Ja, wir müssen alle Fachkräfte bei uns im Land gewinnen und es ihnen ermöglichen, einer Arbeit nachzugehen. Aber völlig klar ist auch, dass wir eine qualifizierte Zuwanderung brauchen werden, um genügend Fachkräfte in unserem Land zu haben.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Es kommen doch schon genügend Fachkräfte!)

Auch da steht viel an Sprüchen und Textbausteinen in Ihrem Koalitionsvertrag. Aber wo sind denn die beschleunigten Verfahren in den Ausländerbehörden? Wo sind denn die schnelleren Anerkennungsverfahren für ausländische Abschlüsse? Wo ist denn all das? – Nach eineinhalb Jahren überhaupt nichts. Stattdessen schieben Sie gut qualifizierte und gut integrierte Menschen ab. Das kann auch wirklich nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ingo Schon (CDU): Ah! – Gegenruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Da bist du auf dem falschen Gleis!)

– Herr Kollege Schon, es tut mir leid, Sie sind es vielleicht nicht mehr gewohnt. Wir reden über Landespolitik im Hessischen Landtag. Wir reden nicht über Barack Obama. Wir reden nicht über Friedrich Merz, sondern darüber, was wir hier in Hessen gestalten könnten. Dafür mache ich Ihnen gerne einige Vorschläge.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Peter Franz (CDU): Dann zählen Sie auf, was wir alles gemacht haben!)

Es kann doch nicht Ihr Ernst sein, dass wir im Jahr 2025 nach sechs Jahren Digitalministerium immer noch hören: Ja, der Mobilfunk müsste mal ausgebaut werden in Hessen. Ja, schnelles Internet überall, das wäre aber mal eine gute Idee.

Es kann doch alles nicht Ihr Ernst sein. Zu all diesen Bereichen der Landespolitik kein Wort in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Herr Ministerpräsident, bei mehr Winfried Kretschmann sind wir uns einig. Ansonsten würden wir uns für Ihre Reden wünschen: etwas weniger Barack Obama und mehr konkrete Projekte und konkrete Antworten auf Probleme in Hessen.

(Zuruf Bijan Kaffenberger (SPD))

Ansonsten stehen Sie weiter in der Gefahr, der „Bammel-Boris“ zu werden. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lang anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident René Rock:

Danke, Herr Abgeordneter Wagner. – Für die Fraktion der Freien Demokraten erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden Dr. Naas das Wort.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Ministerpräsident, zunächst einmal möchte ich Sie an dieser Stelle loben. Ich finde, Sie haben das am Sonntag beim Festumzug zum Hestentag sehr gut gemacht – Respekt für vier Stunden in dieser Hitze. Die Oppositionsplätze waren auch in der prallen Sonne. Insofern weiß ich, wovon ich rede.

Herr Ministerpräsident, wenn es um Raketen- und Drohnenterror von Putin geht, wenn es um die Eskalation im Nahen Osten geht, wenn es um unser Verhältnis mit Amerika geht, finden Sie die richtigen Worte – mit und ohne Obama-Zitate. Das eint uns, und das ist in diesen Zeiten sehr wichtig und richtig.

(Beifall Freie Demokraten)

Wenn es aber um die Beurteilung der hessischen Politik, konkret Ihrer Regierungsarbeit, geht, dann haben wir Freie Demokraten einen völlig anderen Blick auf die Dinge.

Herr Ministerpräsident, Sie haben große Worte gewählt zum Start dieser Koalition vor eineinhalb Jahren. Ein Politikwechsel wurde in Aussicht gestellt, gar eine neue Realpolitik sollte wiedergeboren werden. Dann folgte der markige Satz: „nicht zu viel versprechen, aber alles halten“. Sie haben ihn heute wieder zitiert.

Meine Damen und Herren, heute müssen Sie sich nach eineinhalb Jahren einmal mit der Realität auseinandersetzen. Wo ist denn die angekündigte „Renaissance der Realpolitik“? – Sie ist ausgefallen in Hessen. Man kann sagen: viel versprochen, aber wenig gehalten. Wenn Sie da ein Stichwort brauchen, dann verweise ich auf die hessischen Beamten. Sie würden sich über eine verfassungsgemäße Besoldung freuen.

(Beifall Freie Demokraten)

Lieber Herr Ministerpräsident, ein Politikwechsel ist nicht erkennbar. So sagt das leider auch die „hessenschau“.

(Zuruf Ministerpräsident Boris Rhein)

Da hieß es gestern: „... Rheins Politikwechsel bleibt von den meisten unbemerkt“. Für die große Mehrheit der Hessen, nämlich für 61 %, unterscheidet sich die Arbeit von Schwarz-Rot überhaupt nicht von der Arbeit der Regierung Schwarz-Grün. Von einem Politikwechsel haben die Hessen und Hessen noch nichts bemerkt.

Von der angekündigten „Renaissance der Realpolitik“ ist auch nichts zu spüren. Diese Regierung hat nämlich den Mut zur echten Erneuerung verloren. Das hat man heute anhand dieser Rede wieder erkannt. Sie haben vieles besprochen, aber Sie haben wenige Antworten auf die Frage geliefert: Wie soll es mit Hessen konkret weitergehen? Wie ist Ihre Sicht der Dinge auf die hessischen Probleme? Es geht nicht um die Bundesprobleme, nicht um die Europa-

probleme, nicht um die weltpolitischen Probleme, sondern um die hessischen Probleme vor Ort. Darauf haben Sie keine Antworten geliefert.

(Beifall Freie Demokraten und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Statt den Menschen mehr von ihrem erarbeiteten Geld zu lassen, wollen Sie ihnen vor allem mit neuen Schulden – Sie sind ja ein Fan neuer Schulden – stärker in die Tasche greifen. Statt Bürokratie abzubauen, schaffen Sie neue Ministerien, zwei an der Zahl, vier zusätzliche Staatssekretäre und 130 zusätzliche Beamte, wie wir gezählt haben. Ich glaube aber eher Ihnen, Kollege Wagner, dass es 200 Beamte sind. Die Erfahrung spricht dafür. Statt auf die Kraft des Marktes zu setzen, predigen Sie mehr staatliche Leistungen, vor allem Ihr Koalitionspartner. Das heißt: mehr Subventionen, mehr Hessengeld, mehr Hessenfonds usw.

Mit der Freiheit hat das alles nichts zu tun. Deswegen sagen wir Freie Demokraten: Die Freiheit stirbt auch in Hessen zentimeterweise. Für uns sind das Freiheitsthemen.

Die Freiheit stirbt, wenn Menschen nicht mehr mobil sein können, weil eine Brücke wegen Einsturzgefahr gesprengt werden muss, wie dies im Odenwald in Bad König der Fall ist. Was sagen Sie denn den vielen Pendlern in unserem Land? Wo bleiben denn die Gesetzentwürfe vom Kollegen Mansoori zur Planungsbeschleunigung? All das neue Schuldengeld wird Ihnen doch nichts nützen, wenn Sie es am Ende nicht verbaut bekommen, wenn Sie zehn oder 20 Jahre für die Planfeststellung brauchen.

Wir Freie Demokraten haben auch für dieses Plenum wieder einen Gesetzentwurf zur Planungsbeschleunigung vorgelegt. Ich freue mich auf die morgige Diskussion.

Meine Damen und Herren, die Freiheit stirbt auch, wenn Menschen keine Wohnung mehr finden oder sich leisten können. Wir haben einen eklatanten Mangel an Wohnraum. Man könnte meinen, dass bei einer so großen Nachfrage wenigstens mehr gebaut wird. Das Gegenteil ist der Fall. Dem Neubau droht der Kollaps.

Statt auf Deregulierung im Wohnungsbau zu setzen, präsentieren Sie uns in diesem Plenum ein neues Leerstandsgesetz. Seid ihr stolz darauf, liebe CDU? Meint ihr das wirklich ernst? Eine staatliche Leerstandspolizei?

(Beifall Freie Demokraten)

Notwendig wäre es doch – ich bin davon überzeugt, dass ihr da an unserer Seite seid –, das Vertrauen von Investoren, vor allem von privaten Investoren, in den Immobilienmarkt zurückzugewinnen, anstatt es weiter zu beschädigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Leerstandsgesetz ist ein brutaler Eingriff in das Eigentum. Das wird nicht zum Erfolg führen. Das kann ich Ihnen prophezeien.

Meine Damen und Herren, die Freiheit stirbt auch da, wo Wissenschaft und Lehre unter Druck geraten. Kollege Wagner hat es vorhin gesagt. Die hessischen Hochschulen sind nicht ausreichend finanziert. Denken Sie an die 474 Millionen Euro Zwangskredit, die sich das Land von den Hochschulen genommen hat. Wir haben das hier diskutiert. Denken Sie an den Hochschulpakt. Eine angemessene Finanzierung ist doch die materielle Grundlage dafür, dass Hochschulen ihre verfassungsrechtlich garantierten Freiheiten in Forschung, in Lehre und in Selbstverwaltung – Kollege Bürger sagt das immer wieder – auch täglich leben können.

Sie können hier nicht über die Wissenschaftsfreiheit und die Freiheit der Lehre reden, wenn Sie das nicht anerkennen, wenn Sie den Hochschulen nicht das zugestehen, was Sie Ihrer eigenen Verwaltung, Ihren eigenen Ministerien auch zugestehen, nämlich die üblichen Aufwüchse bei den Material-, Sach- und Personalkosten.

(Beifall Freie Demokraten und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleiches gilt für die Schulen. Auch da wurden – wir haben heute darüber diskutiert – die Rücklagen eingezogen. Mit dem gemeinsamen Projekt der selbstständigen Schule hat das doch nichts mehr zu tun, und mit der Doppik und der kaufmännischen Buchführung, die Ihr Vorgänger Koch einführen wollte, schon lange nichts mehr.

Für uns ist das ein Rückschritt, den wir so nicht mitgehen wollen. Deswegen streiten wir für die Freiheit der hessischen Hochschulen und für die Freiheit der selbstständigen Schulen.

Meine Damen und Herren, die Freiheit stirbt, wenn Kommunen nicht mehr selbst über ihr Schicksal entscheiden können. Wir sprachen über den Länderfinanzausgleich, den Sie zu Recht als ungerecht empfinden. Ich werde jedoch misstrauisch, wenn das Thema immer dann hochkommt, wenn in Hessen gerade kein Geld mehr da ist. Dann braucht man nämlich eine Begründung, wer schuld ist. Schuld ist nie das eigene Regierungshandeln, sondern schuld ist dann, wenn gar nichts mehr geht, der Länderfinanzausgleich. Wer ist aber schon seit 25 Jahren an der Regierung in Hessen? Wer hat denn 25 Jahre lang Zeit gehabt, dieses Thema anzugehen? Das ist doch die CDU. Wieso kommen Sie heute mit dem Länderfinanzausgleich?

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den vergangenen sechs Jahren habe ich davon nichts gehört. Sie sprachen über einen leistungsfähigen Föderalismus nach dem Motto: „Wer bestellt, bezahlt.“ Das wollen Sie stärker zum Tragen bringen. Wie wäre es denn, wenn Sie dasselbe Prinzip gegenüber den hessischen Kommunen einführen würden? Das wäre doch geradezu revolutionär. Wer bestellt, bezahlt. Sie bestellen doch eifrig, ohne zu bezahlen, und die hessischen Kommunen müssen seit Jahren diese Lasten schultern.

Deswegen – auch das hat der Kollege Wagner richtig gesagt – nützt es nichts, sich das hier als Bonus gutschreiben lassen zu wollen, wenn man fehlende Einnahmen abgewendet hat. Das ist genauso, wie wenn ich meiner Tochter das Spielzeug wegnehmen würde, um es ihr dann wieder zurückzugeben. Sie hat dadurch kein Spielzeug mehr. Dadurch gewinnen die hessischen Kommunen gar nichts,

(Beifall Freie Demokraten)

sondern das ist einer der üblichen Taschenspielertricks. Um es deutlich zu sagen: So kann man sich natürlich durchmogeln.

Meine Damen und Herren, die Freiheit stirbt auch da, wo Staaten überschuldet sind. Hessen hat über 50 Milliarden Euro Schulden, zusätzlich zu 138 Milliarden Euro negativem Eigenkapital. Auch das sagt sehr viel über zukünftige Lasten aus. Irgendwer wird diese Kredite – egal ob auf Landes- oder Bundesebene – zurückzahlen. Jetzt kommt der Bund mit zusätzlich 1 Billion Euro Schulden.

(Robert Lambrou (AfD): Unverantwortlich!)

Das ist die Bilanz der Regierung Merz nach wenigen Wochen. Das ist eines der größten Wählertäuschungsmanöver, die ich je in der Geschichte gesehen habe. So etwas habe ich noch nie erlebt.

(Beifall Freie Demokraten und AfD)

Was sagt der Ministerpräsident als ehemaliger Freund der Schuldenbremse dazu? Wenn wir das vor der Wahl gesagt hätten, hätten die Wähler vielleicht anders gewählt. – Das war heute eine Sternstunde, in der man sehr viel darüber gelernt hat, wer am Ende zur Schuldenbremse steht und wer nicht, und für wen die Schuldenbremse am Ende Wahltaktik ist.

Ich hätte es gut gefunden, Sie hätten die Schuldenbremse verteidigt. Ich würde gern wissen, wer am Ende dafür gesorgt hat, dass es diese 1 Billion Euro neue Schulden gibt, ob es vielleicht doch eine Forderung der Ministerpräsidenten war. Das werden wir irgendwann herausfinden.

Eine Frage stellt sich aber doch, nämlich die Frage nach dem Rotstift. Wo bleiben denn die Strukturreformen, die Sie vor wenigen Wochen und Monaten versprochen haben? Sind diese jetzt gestrichen, wie es Herr Kollege Wagner gesagt hat? Muss man nicht mehr kompensieren? Sind wir jetzt froh, dass wir frisches Geld haben, sodass wir überhaupt durchkommen mit dem Haushalt? Oder gilt das noch, was vor zwei Monaten gesagt wurde, nämlich dass die Schulden natürlich nur für neue Investitionen aufgenommen werden und dass es ein sehr großes Investitionsprogramm für Deutschland gibt? Dagegen kann man doch nichts haben.

Jetzt höre ich, dass es doch konsumtive Ausgaben sind. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist kein Booster für die Wirtschaft, sondern das ist Gift für die Wirtschaft; denn es führt dazu, dass zukünftige Generationen alle diese Schulden zurückzahlen müssen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Die Freiheit stirbt da, wo Menschen um ihren Arbeitsplatz bangen. Wir haben nach wie vor auch in Hessen viele Unternehmensinsolvenzen, 23 % Insolvenzen mehr als im Vorjahr. Wir leben in einer tiefgreifenden Wirtschaftskrise. Aber was tut diese Landesregierung, was tut der zuständige Fachminister? Er kommentiert die Lage der hessischen Wirtschaft mit den Worten: Wir können selbstbewusst sagen, Hessen steht gut da, keine Sorge, weil die Wirtschaft nämlich ein Wachstum von 0,6 % – und damit ein überdurchschnittliches Wachstum – hat. – Ist die Landesregierung mit einem Wachstum von 0,6 % in Hessen, einem Industrie- und Spitzentechnologieland par excellence, zufrieden? Das kann nicht Ihr Ernst sein.

(Zurufe CDU und SPD)

– Das war doch früher so. Dafür haben wir lange gekämpft. Warum sind wir denn mit einem Wachstum von 0,6 % zufrieden? Wollen wir das?

(Zuruf CDU: Die anderen haben ein Minuswachstum!)

– Darum geht es nicht. Wir sind doch Hessen. Wir sind doch spitze. Das wird uns von Ihrer Seite immer gesagt. Dann müssen doch auch andere Ansprüche gelten.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die einzige wirtschaftspolitische Initiative der Landesregierung nach einhalb Jahren Regierung ist, zu den 89 Förderprogrammen, die es schon gibt, ein neunzigstes hinzuzufügen. Sie ahnen es: der Hessenfonds. Er ist genau 22 Millionen Euro schwer, aber es wird immer wieder behauptet, das sei ein Milliardenprogramm. Auch das ist einfach nicht redlich. Das Förderprogramm ist kein großer roter Ballon geworden, es ist ein kleiner Drops geworden – 22 Millionen Euro, nicht mehr und nicht weniger. Ihre Förderpolitik gleicht dem Handeln eines Gärtners, der mit der Gießkanne in der Hand dreimal über jeden Quadratmeter eines Beetes läuft und dabei einiges kaputttrampelt, statt die Pflanzen gedeihen zu lassen, die alleine wachsen wollen.

(Zuruf J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU))

Die Pflanzen wollen alleine wachsen, und sie wachsen auch alleine. Es wird nicht besser, Kollege Müller, wenn Sie neue Förderprogramme hinzufügen. Ich habe heute keine Antworten auf die Frage gehört, was da genau kommt. Das kann einen beruhigen, aber auch beunruhigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Freiheit stirbt da, wo Bürokratismus den Alltag von Unternehmerinnen und Unternehmern bestimmt. Das ist in Hessen leider so. Diese Regierung will Bürokratie durch den Aufbau neuer Bürokratie abbauen. Sie wollen durch noch mehr Verwaltung schneller werden, und Sie wollen durch noch mehr Ministerien agiler werden. Das ist, als würde man einen Brand mit Benzin löschen wollen.

Unsere Unternehmen brauchen aber weniger Vorschriften, sie brauchen weniger Genehmigungsverfahren, und sie brauchen weniger staatliche Bevormundung. Aber was bekommen sie? Sie bekommen mehr Regulierung, mehr Kontrolle und vor allem mehr bürokratische Hürden. Kollege Eckert, wir brauchen aber nicht mehr Verwaltung, sondern weniger Verwaltung, nicht mehr Genehmigungsverfahren, sondern weniger Genehmigungsverfahren, nicht mehr staatliche Lenkung, sondern mehr unternehmerische Freiheit.

(Beifall Freie Demokraten)

Sie haben dem Bürokratieabbau sogar ein eigenes Ministerium gewidmet. Der Minister ist gerade nicht da, er baut vielleicht gerade Bürokratie ab.

(Heiterkeit Freie Demokraten)

Was hat denn dieser Entbürokratisierungsminister bisher geliefert? Er hat die Befreiung von GEMA-Gebühren bei ehrenamtlichen Veranstaltungen geliefert. Das ist allerdings kein Bürokratieabbau, sondern eine Vereinsförderung. Ansonsten ist die Bilanz – man hat es heute in der Fragestunde wieder sehr schön gesehen – äußerst karg.

Wir haben eine Kleine Anfrage zum Thema Bürokratieabbau gestellt. In der Antwort hat die Landesregierung ausgeführt, man habe so viel entbürokratisiert, man könne es gar nicht aufzählen, es sei so viel. In der Antwort heißt es, die Landesregierung habe eine Reihe Meldungen und Anregungen aufgegriffen. Beispielhaft zu nennen seien die Aufhebung der Erlaubnispflicht bei der Versickerung von Regenwasser und die Entschlackung der Weidetierschutzrichtlinie. Außerdem sei eine Novellierung der Hessischen Bauordnung vorgesehen. Das sind die drei besten Punkte, die man beispielhaft herausgegriffen hat: Weidetierschutzrichtlinie, Regenwasserversickerung, Bauordnung. – Ich

habe mir unter „Entbürokratisierung“ etwas ganz anderes vorgestellt.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe CDU)

Deswegen sind wir sehr gespannt, was uns mit dem ersten Entbürokratisierungsgesetz vorgelegt wird. Bis jetzt sind Sie bei diesem Thema relativ blank. Deswegen sage ich: Diese Landesregierung verwaltet den Status quo, aber Sie gestalten leider nichts. Wo bleiben Ihre großen Reformen, wo bleiben Ihre Erfolge in Hessen?

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Das sehen die Menschen offenkundig anders!)

Kollege Müller, der scheidende Rechnungshofpräsident hat in einer wunderbaren Rede gesagt: Deutschland, Hessen ist bei der Digitalisierung 20 Jahre zurück. – Was hat Ihnen Präsident Wallmann noch mit auf den Weg gegeben? – Er hat gesagt: Wir brauchen den Mut, Entscheidungen schneller zu treffen. – Also raus aus der Komfortzone – ich zitiere Sie, Herr Ministerpräsident. Wir müssen unsere Infrastruktur zukunftsfähig machen, aber – Achtung, Nebensatz – ohne neue Schulden. Wir müssen alle staatlichen Aufgaben auf den Prüfstand stellen, vor allem mit Blick auf den Fachkräftemangel und auf den demografischen Wandel, und wir müssen Bürokratie abbauen, sagt der Rechnungshofpräsident. Als Drittes sagt er: Das Förderwesen muss dringend reformiert werden.

Vizepräsidentin Angela Dorn:

Herr Fraktionsvorsitzender Naas, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Pentz zulassen?

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Jetzt ist der Minister wach geworden. Wunderbar, da freuen wir uns.

(Heiterkeit Freie Demokraten)

Ich würde aber gerne weiter ausführen; meine Zeit wird knapp.

(Zurufe)

Er sagte: Das Förderwesen muss dringend reformiert werden. Alle Förderprogramme sind zu prüfen. Die Verfahren sind deutlich zu vereinfachen und durchgehend zu digitalisieren. Der mit der Förderabwicklung entstehende Aufwand muss in einem angemessenen Verhältnis zum Fördervolumen stehen.

Meine Damen und Herren, wir Freie Demokraten stehen für diesen Weg, für einen echten Fortschritt, für Vertrauen in den Einzelnen und für eine Politik, die Chancen schafft, statt Freiheit zu beschneiden. Hessen braucht deswegen keine Koalition der großen Worte, sondern eine Regierung der klaren Taten – für ein Hessen der Freiheit und des Wohlstands. Dafür setzen wir uns ein. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Angela Dorn:

Als nächster Rednerin erteile ich der Fraktionsvorsitzenden der CDU, Frau Claus, das Wort.

Ines Claus (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben jetzt viele Problembeschreibungen und auch ein paar Lösungsansätze gehört. Was mir aber bei den Reden der Opposition fehlt, ist erstens eine klare Analyse der Gründe und zweitens das Aufzeigen von Möglichkeiten. Es sei mir gestattet, dass ich drittens zu Beginn meiner Rede sage: Der gestrige Beschluss, der im Rahmen der Bund-Länder-Gespräche gefasst wurde, ist herausragend gut. Er stellt ein deutliches Signal und zugleich ein deutliches Bekenntnis dar, dass die Kommunen bei der Landesregierung an erster Stelle stehen.

(Beifall CDU und SPD)

Erlauben Sie mir, dass ich schon an dieser Stelle einen ausdrücklichen Dank an unseren Ministerpräsidenten richte, dass er in der vergangenen Woche bei der MPK und auch in der gestrigen Nacht mit Vehemenz für diese Beschlüsse gekämpft hat. Ich richte zugleich meinen Dank an den stellvertretenden Ministerpräsidenten Kaweh Mansoori, dass er das Gleiche auf der SPD-Seite getan hat.

(Beifall CDU und SPD – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihnen von der Opposition fehlen die konkreten Punkte, auf die ich gleich noch eingehen werde. Was ich aber in einigen Reden vonseiten der FDP und auch von Ihnen, den GRÜNEN, gehört habe, ist ein Ausspruch, den der Ministerpräsident am Pult getätigt hat, der absolut richtig war. Was hat sich denn im Februar geändert?

(Zurufe CDU)

– Geendet hat auch etwas, nämlich die Ampel. Ich meinte aber etwas, was sich geändert hat. – Es ist eine Tatsache, dass sich im Februar die weltpolitische Lage geändert hat. Wir erinnern uns doch alle daran, dass Selenskyj im Weißen Haus düpiert wurde und dass die Sorge bestand, dass die USA aus der NATO austreten.

(Lebhafte Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Wir schauten doch gebannt auf diese Ereignisse. Alles hängt mit allem zusammen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und SPD – Lebhaftes Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Das ist eine geänderte Lage, auf die Antworten gefunden werden müssen, und alles in allem gibt genau das das zentrale Versprechen. Erlauben Sie mir, dass ich da nur die CDU im Blick habe; denn wir wurden an der Stelle mehrfach angegriffen. Das bestätigt genau unser zentrales Wahlversprechen. Das war ein Versprechen, Deutschland zu schützen, und das haben wir mit diesen Entscheidungen eingelöst.

(Beifall CDU)

In aller Deutlichkeit möchte ich sagen: Ich richte meinen Dank auch an die GRÜNEN dafür,

(Dr. Frank Grobe (AfD): Ja, das passt, das passt!)

dass es möglich gewesen ist, auf der Bundesebene diese wichtigen Entscheidungen zu treffen. Genau so muss es nämlich funktionieren: pragmatische Entscheidungen, die anlassbezogen sind, etwa wenn sich die weltpolitische Lage ändert. Insofern ist es genau richtig, die Weltpolitik und

die Europapolitik in diesen Landtag zu holen; denn alles hängt mit allem zusammen, meine Damen und Herren.

(Zurufe AfD: Wo bleibt der Applaus?)

– Nein, das kann ruhig so im Raum stehen bleiben. Das ist sehr wichtig. Da braucht gar nicht applaudiert zu werden. Ich bin sogar froh, wenn es ein bisschen ruhig ist.

(Zurufe AfD: Oh!)

Dann müssen wir noch schauen, in welcher Situation wir uns befinden. Ich finde, wir leben in einem großartigen Land. Hessen ist ein großartiges Land.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Deswegen erlaube ich mir, zu Beginn auch noch einmal darauf hinzuweisen. Das zeigen übrigens auch die Zahlen sehr deutlich. In Hessen werden rund 12 % des deutschen Bruttoinlandsproduktes erwirtschaftet, obwohl wir nur 7,6 % der Bevölkerung Deutschlands stellen.

Im Frühsommer 2025, also jetzt, zeigt sich auch, dass der Geschäftsklimaindex in Hessen sehr robust ist; er ist um 4 Prozentpunkte nach oben gegangen. Das heißt, Hessen ist resilient und gut, und das ist selbstverständlich auch die Grundvoraussetzung für die weitere Politik.

Aber das liegt an Hessen insgesamt. Es sei mir erlaubt, das an dieser Stelle noch einmal zu sagen; denn ich habe gehört, wie viele Zerrbilder von Hessen in dieser Debatte gezeichnet wurden. Lassen Sie uns doch einmal denjenigen Danke sagen, die sich um das wirtschaftliche Wachstum in unserem Land kümmern. Wir können doch stolz darauf sein, dass wir den Finanzplatz bei uns in Frankfurt haben.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Wir können doch stolz darauf sein, dass wir den größten Bankenplatz hier haben, dass wir die Zentralen der vier größten Banken, die EZB und die Deutsche Bundesbank hier haben. Wir haben den größten Internetknoten weltweit. Wir haben zahlreiche Rechenzentren, wir haben die drittgrößte Messe der Welt bei uns, wir haben die Finanzbranche, wir haben die Pharma- und Chemiebranche, die Automobilbranche, die Metallbranche, die Logistikbranche.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Lesen Sie das jetzt alles vor?)

– Nein, ich lese nicht vor, ich will es Ihnen erklären und in den Gesamtzusammenhang stellen. – Dass das so ist, ist doch kein Zufall. Es ist die wirklich verantwortungsvolle Politik der letzten 25 Jahre, dass das so ist. Deswegen hängt doch alles mit allem zusammen.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, ganz wichtig ist mir: Wir haben die Hessinnen und Hessen bei uns, die gut, gerne und viel arbeiten. Das ist auch ein wesentlicher Faktor dafür, dass es uns gut geht. Das Schöne ist: 94 % der Menschen leben gern in Hessen, weil man hier gut arbeiten kann, weil man hier gut leben kann und weil die Kaufkraft hoch und die Kulturbranche breit aufgestellt ist. Das sind Punkte, die doch wichtig sind für unser Land. Ich erlaube mir solche Zerrbilder von unserem Bundesland nicht.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Jetzt kommen wir zu dem Gesamtzusammenhang. Deswegen ist es doch wichtig, das auch zu sehen. Auch die

Stärksten können in eine Schwächephase geraten. Die Analyse unseres Ministerpräsidenten ist, weil die Haushaltslage ernst ist, genau richtig; denn – jetzt kommen wir wieder zum Punkt –, wenn man steuerstark ist, wird man eben sehr hart getroffen, wenn die Steuern einbrechen.

(Robert Lambrou (AfD): Wenn man die Ausgaben nicht im Griff hat!)

Insofern müssen wir über die sinkenden Steuereinnahmen in Hessen reden.

(Robert Lambrou (AfD): Reden Sie doch über die Ausgaben!)

Wir müssen leider auch noch einmal darüber reden, dass wir das dritte Jahr in Folge in einer Rezession sind.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Aber nur in Deutschland!)

Deswegen ist es umso verwunderlicher, dass diejenigen, die dafür verantwortlich waren, also den Bundeswirtschaftsminister und den Bundesfinanzminister gestellt haben, hier Reden halten, als hätten sie nichts mit dieser Lage zu tun.

(Beifall CDU)

Deswegen ist es auch logisch, dass wir über die Folgen reden müssen. Natürlich hat man, wenn es einem besser geht, mehr Steuereinnahmen und kann auch mehr ausgeben. Aber wenn die Steuereinnahmen sinken, muss man schauen, wie man konsolidiert. Das ist ein Dreiklang, für den wir in Hessen sorgen und für den jetzt auch im Bund gesorgt wird, und das ist gut und richtig so: mit Innovation, mit Investitionen, mit Reformen und mit Konsolidierung.

(Robert Lambrou (AfD): Mit Sparen!)

Deswegen reden wir an dieser Stelle auch über die Ungerechtigkeiten, die es gibt und die logischerweise deutlicher werden, wenn weniger Geld da ist. Hessen ist eines der wirtschaftlich stärksten Bundesländer und hat von Anfang an zu den Nettozahlern gehört. Wenn man sich das anschaut – ich habe das am Pult auch schon mehrfach gesagt –, erkennt man Folgendes: Vom Beginn des Länderfinanzausgleichs an bis jetzt haben wir insgesamt 77 Milliarden Euro dort eingezahlt. Im vergangenen Jahr waren es 3,7 Milliarden Euro.

Das ist doch jetzt nicht von der Hand zu weisen: Wenn man im eigenen Haushalt ein Haushaltsdefizit von einer gewissen Höhe hat und konsolidieren muss, schaut man darauf, wenn das Geld, das man hat, in andere Länder geht, die damit Sachen finanzieren, die man sich hier nicht leisten kann. Das ist doch relativ logisch, und es ist sinnvoll, dass wir darüber sprechen.

(Beifall CDU)

Klar ist auch: In den vergangenen Jahren hat es durch den Bund eine Überforderung bei den Kommunen gegeben. Wir hatten allein im Jahr 2024 eine Steigerung bei den Ausgaben für Sozialleistungen um knapp 12 % auf 84 Milliarden Euro. Die Ausgaben für die Sozialhilfe sind um 12,4 % auf 21 Milliarden Euro gestiegen, die für die Kinder- und Jugendhilfe um 17,1 % auf 18,3 Milliarden Euro und die für die Eingliederungshilfe um 13,6 % auf 22,7 Milliarden Euro. Insgesamt sind die Personalausgaben auf 88 Milliarden Euro gestiegen. Das sind alles Ausgaben, über die wir reden müssen und die unsere Kommunen schultern müssen. Deswegen will ich an diesem Pult auch

einmal in aller Deutlichkeit sagen: Unsere Kommunen sind nicht schuld an dieser Finanzmisere, sie sind die Leidtragenden.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD – Zuruf AfD: Wer sind die Schuldigen?)

Die Kommunen können sich – das ist das Wichtige – weiterhin der Unterstützung dieser Landesregierung, dieses Ministerpräsidenten und der Koalition sicher sein. Wir stehen an der Seite der Kommunen. Das haben wir in der Vergangenheit bewiesen. Sie kennen unsere Hessenkasse. Sie alle wissen auch, dass wir im Bundesvergleich sehr gut dastehen, was die Unterstützung der Kommunen angeht.

Aber in dieser Krise braucht es eben noch einmal besondere Unterstützungen, die jetzt in Anspruch genommen werden müssen. Da geht es – da haben Sie alle recht, auch Sie von der Opposition – nicht nur um Geld, sondern auch um sonstige Erleichterungen. Auch das wurde heute schon am Pult gesagt.

Derzeit läuft die Evaluierung des Kommunalen Finanzausgleichs, mit dem Ziel, dass die Gelder bei unseren Kommunen noch zielgenauer ankommen. Wir haben auch gehört, dass der Finanzplanungserlass anders ausgestaltet wurde, damit zielgenau und pragmatisch auf die Not der Kommunen reagiert werden kann.

Was die Entbürokratisierung betrifft – dazu habe ich eben auch schon viel gehört –, haben wir eine Fördermittelkommission auf den Weg gebracht, die den Zweck hat, zu schauen, wie man entbürokratisiert und das Geld zielgenau an die Kommunen geben kann. Das machen wir gemeinsam mit den Kommunen, und das ist auch ein konkreter Baustein der Entbürokratisierung.

Am Pult wurde eben etwas süffisant vorgetragen, was alles schon entbürokratisiert wurde – in den kleinen Gesetzen vermutlich.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Das waren die drei besten Beispiele!)

– „Das waren die drei besten Beispiele“, sagt der Kollege Naas. Ehrlich gesagt, genau so ist es;

(Beifall Lisa Gnadt (SPD))

denn man muss konkret anfangen. Man darf nicht nur über Entbürokratisierung reden, sondern man muss auch konkret handeln. Das macht diese Regierung. Insofern vielen herzlichen Dank, dass Sie diese Punkte noch einmal aufgeführt haben.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD – Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Glücklicherweise bekennt sich der Bund im Koalitionsvertrag jetzt auch zur Veranlassungskonnexität. Das ist ein ganz klares Prinzip: Wer bestellt, bezahlt. – Was jeder von uns aus dem Alltag kennt, muss auch Realität beim Umgang der Bundesebene mit der kommunalen Ebene werden. Deswegen ist es auch gut, dass die Verteilung der 100 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen ein zentraler Baustein dieses Systems ist.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, dass ich es noch einmal wiederhole, weil es wirklich ein sehr guter Tag für Hessen ist: Ich bin unserem Ministerpräsidenten vor diesem Hintergrund sehr dankbar, dass er sich dafür eingesetzt hat, dass die Kompensation für unsere Kommu-

nen jetzt erfolgt. Das ist ein wesentlicher Beitrag, der im Übrigen sehr konkret geleistet wird, wie eben als Antwort auf eine Nachfrage deutlich wurde. Es ist die volle Höhe der Steuerausfälle, für die die Kommunen eine Kompensation erhalten.

Da können wir uns noch einmal einen Moment der Ruhe gönnen. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Insoweit herzlichen Dank für diese Beratung in der vergangenen Nacht, sehr geehrter Herr Ministerpräsident.

(Beifall CDU und SPD)

Wissen Sie, wir reklamieren nicht nur Ungerechtigkeiten, wir kümmern uns auch darum, dass diese behoben werden. Deswegen ist die Unterstützung der drei Geberländer im Länderfinanzausgleich in Höhe von 400 Millionen Euro ein Teil dieses Beschlusses und auch des Koalitionsvertrages. Das ist die konkrete Politik der neuen Bundesregierung, und das ist gut und richtig so, meine Damen und Herren.

Das sind alles Erfolge, die für uns wichtig sind, und sie zeigen auch die Funktionsfähigkeit des Staates. Eben wurden auch Punkte angemahnt, die als nicht gut empfunden wurden. Aber, und darauf kommt es an, in diesem Paket werden sie aufgegriffen und unbürokratisch gelöst, zum Beispiel der Wegfall von Einzelgenehmigungen und die Ermöglichung von Doppelförderung in den Bereichen Bevölkerungsschutz, Verkehrsinfrastruktur, Krankenhausinfrastruktur, Bildungsinfrastruktur, Forschung, Entwicklung und Digitalisierung. Das sind alles Punkte, die eben hier angemahnt wurden; die sind alle in dem Paket enthalten. Ich will ausdrücklich einen weiteren Punkt erwähnen, der gelungen ist, nämlich dass auch die Sportstätten in den Anwendungsbereich fallen. Das ist wesentlich für unsere Kommunen; denn dort findet das Leben statt, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und SPD)

Es ist ein konkreter Beitrag zur Unterstützung der kommunalen Familie; denn wir wissen es alle: Heimat ist der Ort, wo wir herkommen, oder der Ort, wo wir wohnen, also da, wo unsere Kinder in die Kita gehen, der Ort, wo wir zum Arzt oder in die Apotheke gehen, wo unsere Schulen stehen. Alle diese Orte müssen wir unterstützen. Wir wissen auch – und das ist der wesentliche Teil –, das sind die Orte, wo unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie alle kommunalen Mandatsträger das Schutzschild unseres Miteinanders sind. Ihnen gilt an dieser Stelle auch ein herzliches Dankeschön für ihre Arbeit, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und SPD)

Zum Abschluss meiner Rede erlaube ich mir noch, darauf hinzuweisen, dass die letzten Wochen der Bundesregierung ein klasse Start waren. Das sage nicht nur ich am Pult, sondern das sagt auch der KfW-Vorstandsvorsitzende, Stefan Wintels. Ehrlich gesagt, das sagen auch die Menschen.

(Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

Genau deswegen regt Sie das auch so auf. Denn, was Sie hier in Hessen erleben, ist eine Koalition, die arbeitet, agiert und bürgerliche Politik für die Menschen macht.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schön wärs! – Zuruf AfD)

Das zerstört Ihr Geschäftsmodell. Deswegen sind Sie jetzt so laut, und das erleben Sie jetzt auf der Bundesebene. Deswegen machen wir genau so weiter, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsidentin Angela Dorn:

Frau Fraktionsvorsitzende Claus, Sie müssten auch langsam zum Ende kommen.

Ines Claus (CDU):

Ich komme zum Schluss. – Dieses gemeinsame Problemverständnis ist wichtig, und das Aufeinander-Zugehen ist herausragend wichtig.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Wir werden nicht alles von heute auf morgen schaffen, aber wir werden es gezielt schaffen. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen; diese Koalition ist bereit dafür. – Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender lebhafter Beifall CDU und SPD)

Vizepräsidentin Angela Dorn:

Damit ist die Regierungserklärung des Hessischen Ministerpräsidenten abgehalten.

Der Antrag, der von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht worden ist, wird an den Haushaltsausschuss überwiesen.

Damit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz zur Anwendung von Künstlicher Intelligenz in der Verwaltung (HKIVerwG)

– Drucks. 21/2273 –

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs hat sich die Abgeordnete Eisenhardt gemeldet.

Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Beratung über den Entwurf für ein Gesetz zur Anwendung künstlicher Intelligenz in der Verwaltung schreiben wir heute ein Stück Rechtsgeschichte. Es geht dabei um nichts weniger als um die Frage, wie unser demokratischer Rechtsstaat im Zeitalter von künstlicher Intelligenz funktioniert. Denn, wenn der Staat mit KI arbeitet, also Entscheidungen trifft, Daten verarbeitet und Bescheide erlässt, dann braucht das nicht nur Technik, sondern Vertrauen, und Vertrauen braucht Transparenz. Darum bringen wir heute einen Gesetzentwurf ein, der Grundrechte sichert, Transparenz schafft und zugleich Innovation ermöglicht. Es ist ein Versprechen, dass die Technik den Menschen dient und nicht umgekehrt;

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn das fehlt bislang. Die Landesregierung sagt, man brauche dafür kein Gesetz, ein paar Leitfäden würden rei-

chen. Ich halte das für eine Missachtung rechtsstaatlicher Prinzipien. Denn Artikel 20 Grundgesetz ist eindeutig: Staatliches Handeln braucht eine gesetzliche Grundlage. Das Verwaltungsverfahrensgesetz regelt das in § 35a, der momentan der entscheidende ist, wann immer automatisierte Datenverarbeitung in der Verwaltung zum Einsatz kommt. Automatisierte Verwaltungsakte sind nur dann zulässig, wenn eine Rechtsvorschrift sie erlaubt.

Diese Vorschrift ist keine Einladung zur Technikeuphorie. Sie will Rechtssicherheit, Nachvollziehbarkeit, demokratische Kontrolle. Denn, was passieren kann, wenn es keine Regeln gibt, zeigt das Beispiel aus den Niederlanden. Dort wurde durch die Anwendung einer KI ohne Kontrollfunktion Tausenden Familien zu Unrecht Sozialbetrug vorgeworfen. Menschen gerieten in Existenznot, und die Regierung trat zurück. Das Vertrauen war zerstört. So etwas darf in Hessen nicht passieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichzeitig dürfen wir nicht stehen bleiben. Unsere Verwaltung ist überlastet, Bürgerinnen und Bürger warten auf Fördermittel, Bescheide oder Antworten. KI ist deshalb schon heute in der hessischen Verwaltung im Einsatz, etwa bei der Grundsteuer oder bei der Steuerfahndung. Das ist richtig so. Aber wenn KI hilft, dann doch bitte mit klaren Spielregeln. Dafür reicht § 35a Verwaltungsverfahrensgesetz schlicht nicht mehr aus. Zwei Sätze reichen nicht, um die künstliche Intelligenz mit ihren massiven Veränderungen und Möglichkeiten angemessen zu regulieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

KI ist komplexer als nur Ja/Nein-Antworten. Der europäische AI Act geht deshalb weiter. Er führt vier Risikoklassen ein, von minimal bis unannehmbar, und fordert abgestufte Regelungen. Diese differenzierte Logik fehlt uns im Verwaltungshandeln noch. Deshalb braucht es jetzt ein Landesgesetz, das diesen europäischen Rahmen mit dem deutschen Verwaltungsrecht verknüpft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn, während sich die Fähigkeiten von KI alle sechs Monate verdoppeln, braucht ein Gesetz oft ein bis zwei Jahre vom Entwurf bis zur Umsetzung. Wer heute nicht handelt, überlässt morgen der Technik das Feld. Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir handeln.

Erstens. Er erlaubt den KI-Einsatz dort, wo er sinnvoll ist, auch bei Verwaltungsakten und bei standardisierbaren Ermessensentscheidungen. Es muss nicht mehr jede Anwendung einzeln gesetzlich geregelt werden.

Zweitens. Er verpflichtet zu Transparenz. Jeder KI-Einsatz wird im Bescheid kenntlich gemacht und im öffentlichen Transparenzregister dokumentiert, mit Zweck, Datenbasis und Funktionsweise.

Drittens. Er gibt Bürgerinnen und Bürgern das Recht, Entscheidungen überprüfen zu lassen. Mit der sogenannten KI-Rüge kann jeder einen KI-basierten Entscheid kostenfrei von einem Menschen prüfen lassen; denn am Ende muss immer ein Mensch für staatliches Handeln verantwortlich sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist für mich praktischer Fortschritt.

Ich will es an einem Beispiel deutlich machen. Eine Erzieherin mit ausländischem Abschluss beantragt die Anerkennung ihrer Qualifikation. Das dauert heute Monate, wenn nicht Jahre. Künftig hilft eine KI dabei, alle Informationen schnell zu sortieren, Dokumente in Originalsprache zu prüfen und eine Entscheidung vorzubereiten. So kommt der Bescheid schneller, und wir haben eine zusätzliche Erzieherin in unseren Kitas. Die Betroffene kann erkennen, ob KI beteiligt war, kann das System im Register nachschlagen und, wenn sie Zweifel an der Entscheidung hat, diese durch einen Menschen prüfen lassen.

Wir wollen das regeln, was heute passiert, und auch das, was wir uns morgen noch nicht einmal erträumen können, damit unsere Bürgerinnen und Bürger wissen, woran sie sind, damit unsere Verwaltung Rechtssicherheit hat und damit wir als Gesetzgeber unserer Verantwortung gerecht werden.

Ich freue mich auf konstruktive Beratungen, hier und im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Dorn:

Bevor ich gleich mit der Rednerreihenfolge fortfahre: Wir haben es ziemlich warm hier drin, obwohl die Klimaanlage auf Hochtouren läuft. Ich bin jetzt mal unkonventionell: Bevor jemand einen Hitzschlag bekommt, glaube ich, dass man das Sakko auch mal ausziehen kann; nicht, dass es ganz anstrengend wird.

(Beifall Andreas Lichert (AfD) – Zuruf Bijan Kaffenberger (SPD) – Oliver Stirböck (Freie Demokraten): Revolution!)

Man darf sich vielleicht in der letzten Woche als Vizepräsidentin eine Freiheit gönnen. Aber wir bekommen es im Moment einfach nicht kühler. An den hitzigen Debatten liegt es im Moment nicht,

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten) und Alexander Hofmann (Wiesbaden) (SPD) legen ihre Jackets ab.)

und die Ersten machen davon Gebrauch – wunderbar.

Dann darf ich als Nächstem dem Abgeordneten Sommer, Fraktion der CDU, das Wort erteilen.

(Heiterkeit – Bijan Kaffenberger (SPD): Kollege Sommer, Sie dürfen ablegen! – Ingo Schon (CDU): Jetzt wird es richtig heiß!)

Sebastian Sommer (Hochtaunus) (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, jetzt kommt auch noch der Sommer.

(Zuruf Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Künstliche Intelligenz – kurz: KI – hat schon längst Einzug in die hessische Landesverwaltung gehalten. Unsere Polizei, die Finanzbehörden, die Wissenschaft und noch viele weitere Bereiche haben aktuell KI-Tools erfolgreich im Einsatz.

KI kann große Datenmengen effizienter verarbeiten, Abläufe optimieren oder auch die Kommunikation mit unse-

ren Bürgerinnen und Bürgern verbessern. Daher will ich zu Beginn direkt eines feststellen: Hessen kann KI, und – das ist entscheidend – die Hessinnen und Hessen wollen KI. Laut Umfragen wünschen sich 73 % der Hessinnen und Hessen einen KI-Einsatz in unserer Verwaltung. Das ist unser Auftrag, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Dass die Chancen und Möglichkeiten von KI auch zu einer Skepsis gegenüber dieser modernen Technologie führen können, ist nicht von der Hand zu weisen. Auch ich erwische mich gelegentlich bei solchen Gedanken. Da insbesondere in der öffentlichen Verwaltung auch sensible Daten verarbeitet werden, ist höchste Sorgfalt geboten. Nur so behält die Verwaltung das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger, und das hat für uns in der christlich-sozialen Koalition Priorität.

Dazu hat es auch nicht den Gesetzentwurf der GRÜNEN gebraucht. Ich verweise unter anderem auf das Strategiekonzept „KI made in Hessen“ oder die bereits bestehende KI-Agenda des Digitalministeriums,

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

in der die Verwaltung eines von fünf genannten Handlungsfeldern ist. Dort werden die von Ihnen im Gesetzentwurf genannten Zielsetzungen allesamt behandelt.

(Zuruf Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Daher von mir persönlich eine kleine Leseempfehlung an Sie, liebe Kolleginnen von den GRÜNEN.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD – Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Nachfolgend – ja, lieber Kollege, das haben Sie gut erkannt, ein Gesetz ist etwas anderes – will ich Ihnen weiter kurz erläutern, weshalb Ihr Gesetzentwurf wirklich unnötig ist und weshalb er auch zu wenig flexibel ist.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben ja nur wenige Minuten, um heute darüber zu sprechen. Ich habe einige Argumente und will mich deshalb wirklich kurzfassen.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Erstens. Ein Landesgesetz ist aufgrund der Dynamik auf EU- und Bundesebene schlicht zu starr und zu langsam.

(Beifall und Zuruf Oliver Stirböck (Freie Demokraten): Das stimmt!)

Sie wissen alle, wie schnell der technologische Fortschritt und auch die Debatten dazu sind, beispielsweise in Berlin und Brüssel. Es könnte also sein, und das haben Sie eben selbst zugegeben, das Teile eines hessischen Gesetzes schon wieder überholt sind, bis wir sie hier tatsächlich auch in dritter Lesung verabschieden können. Es ist schlicht unpraktisch. Ich verweise darauf, dass Kabinettsbeschlüsse eventuell ein probates Mittel sein könnten.

(Zuruf Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zweitens. Die geltenden nationalen und europäischen Rechtsordnungen

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

regeln die wesentlichen Anforderungen. – Hören Sie doch mal genau zu. – Die EU bedient sich

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

aufgrund dieser Dynamik übrigens auch Auslegungshilfen zur EU-KI-Verordnung. Ein Landesgesetz müsste dem dann immer wieder hinterherlaufen. Sie merken: schlicht zu langsam.

Drittens. Ein Landesgesetz ist auch deshalb nicht nötig, da sich Bindungswirkungen aus dem deutschen Datenschutzrecht und dem EU-Recht zur KI ergeben. Zahlreiche Ihrer Punkte sind schlicht Wiederholungen dessen. Lesen Sie es sich doch einfach mal durch.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Viertens. Die von Ihnen vorgeschlagene sogenannte KI-Rüge ist in jedem Fall verfassungsrechtlich zu überprüfen und führt auch ganz sicher nicht dazu, dass KI dann Verfahren vereinfacht oder beschleunigt.

Sie stehen mal wieder auf der Bremse, werte Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN.

(Beifall CDU und Oliver Stirböck (Freie Demokraten) – Zurufe Nina Eisenhardt und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Fünftens. Sie lösen mit diesem neuen Landesgesetz wieder neue Konflikte mit bestehenden Gesetzen aus. Das Stichwort ist schon gefallen: Verwaltungsverfahrensgesetz. Es sind noch weitere Vorschriften in unserer Verwaltungsgerichtsordnung, die vieles davon abdecken, was Sie einfach wieder zusätzlich, doppelt in einem weiteren Gesetz unterbringen wollen. Ich könnte diese Liste noch einige Zeit fortsetzen und freue mich deshalb auch auf die Beratungen im Ausschuss.

Abschließend aber vielleicht noch ein ganz gewichtiges Argument: Alle rufen Sie hier und heute auch wieder nach Entbürokratisierung. Meine Damen und Herren, das beste Mittel für Entbürokratisierung ist,

(Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist nicht, die KI einfach machen lassen!)

unnütze Gesetze gar nicht erst zu verfassen. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsidentin Angela Dorn:

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Bletzer, Fraktion der AfD, das Wort.

Karsten Bletzer (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen der demokratischen Fraktionen, meine Damen und Herren!

(Heiterkeit Heiko Scholz und Sandra Weegels (AfD))

Dieser Gesetzentwurf beinhaltet erhebliche rechtliche und praktische Mängel; denn er verstößt unter anderem gegen grundsätzliche Prinzipien des Europarechts. Die KI-Verordnung der EU, auf die sich der Gesetzentwurf bezieht – bekannt als AI Act –, gilt wie jede EU-Verordnung unmittelbar in allen Mitgliedstaaten und ist damit auch bei uns geltendes Recht.

Vielleicht ist es ja purer Zufall, aber der Gesetzentwurf wiederholt zum Teil Inhalte dieser EU-Verordnung, wobei die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs klar besagt: Nationale Gesetzgebung, die Inhalte aus EU-Vorschriften wiederholt, ist in der Regel rechtswidrig und damit ungültig.

(Andreas Lichert (AfD): Hört, hört!)

Hiervon kann es Ausnahmen geben, aber nur, wenn entsprechende Wiederholungen in nationalen Gesetzen der Klarstellung dienen oder die Anwendung erleichtern. Dies ist hier, aus unserer Sicht, keineswegs der Fall.

(Beifall AfD)

Das nächste Thema betrifft Artikel 70 der KI-Verordnung, welcher die Mitgliedstaaten verpflichtet, mindestens eine Marktüberwachungsbehörde zu benennen, wobei eine dieser Behörden der EU als zentrale Anlaufstelle gemeldet werden muss. Hierfür sieht der Bund die Bundesnetzagentur vor.

Aus Gründen der Bürokratieeffizienz wäre es wenig sinnvoll, zusätzlich in allen 16 Bundesländern weitere dieser Behörden zu schaffen oder zu benennen – so, wie es Ihr Gesetzentwurf, zumindest für Hessen, vorsieht. Sinnvoller wäre es, wenn sich Bund und Länder im Vorfeld über die Zusammenarbeit und die gegenseitigen Kompetenzen abstimmen, bevor einzelne Bundesländer vorsehen.

(Beifall AfD)

Des Weiteren spricht § 1 Absatz 1 Ihres Gesetzentwurfs davon, der Verwaltung den Einsatz von KI zu ermöglichen – als ob dieser gegenwärtig verboten wäre, was natürlich nicht der Fall ist. Mit Ihrem Entwurf hätte man faktisch ein Verbot mit Erlaubnisvorbehalt.

Vollkommen unpraktikabel hingegen ist § 4 Absatz 3, der fordert, dass jeder Verwaltungsakt, der unter Zuhilfenahme von KI bearbeitet wurde, einen entsprechenden Hinweis enthalten muss. Das macht die Verwaltungsverfahren noch komplizierter. Von wirklicher Relevanz wäre ein solcher Hinweis nur dann, wenn keine nachfolgende menschliche Qualitätssicherung erfolgt.

Daneben vermischt der Entwurf unterschiedliche Rechtsgebiete: Verwaltungsverfahrenrechtliche Regelungen gehören in das Hessische Verwaltungsverfahrensgesetz, nicht in ein spezielles hessisches KI-Gesetz. Dies betrifft Regelungen zu voll automatisierten Verwaltungsakten laut § 6 und zur KI-Rüge laut § 11 Ihres Entwurfs.

Liebe GRÜNinnen und GRÜNaßen,

(Heiterkeit Sandra Weegels (AfD))

zusammenfassend lässt sich konstatieren: Wir brauchen keinen überflüssigen Gesetzesaktionismus.

(Unruhe)

Dieser Gesetzentwurf schafft Rechtsunsicherheit statt Rechtsklarheit, Bürokratie statt Effizienz und Kompetenz-

konflikte statt Lösungen. Sie haben ein wichtiges Thema aufgegriffen, aber handwerklich schlecht umgesetzt. Notwendig ist eine verfassungskonforme, europarechtlich einwandfreie und praktikable Lösung.

(Beifall AfD)

Das ist insgesamt enttäuschend für eine Partei, die viele Jahre in Regierungsverantwortung stand. Am besten fragen Sie uns zukünftig vorher um Rat.

(Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz bestimmt nicht!)

Wir helfen Ihnen zwar nicht gerne, aber wir sind bekanntlich keine Unmenschen. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall AfD)

Vizepräsidentin Angela Dorn:

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Kaffenberger, Fraktion der Sozialdemokraten, das Wort.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Anwesende! Wer innen oder außen steht in unserer parlamentarischen Demokratie, das können wir aus der demokratischen Mitte dieses Hauses ganz gut definieren. Dafür brauchen wir nicht rechts außen.

(Beifall SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Präsidentin, vielleicht liegt es am hitzigen Sitzungstag. Ich hatte schon gehofft, dass Sie nicht das Ablegen des Sakkos erlauben, sondern das Zu-sich-Nehmen von Getränken hier im Saal. Aber ich werde gleich noch die Möglichkeit bekommen, etwas zu trinken.

(Vereinzelter Beifall SPD, CDU und Freie Demokraten)

Wir alle konnten in den vergangenen Jahren – anders, als dass hier getrunken wird – erleben, dass sich die künstliche Intelligenz rasant bewegt. Gerade die GRÜNEN sagen immer zu mir, ich würde zu oft von KI sprechen. Das gibt mir heute eine neue Gelegenheit, das zu tun.

Die EU hat mit der KI-Verordnung – es wurde schon gesagt – bereits einen umfassenden rechtlichen Rahmen erlassen. Ich würde sagen: Wir alle können uns einig sein, Europa ist an der Stelle Vorreiter.

(Dem Redner wird ein Glas Wasser gereicht.)

– Vielen Dank. – Mit dem hier vorgelegten Gesetzentwurf möchten die GRÜNEN die Nutzung von KI in der Verwaltung bei uns auf Landesebene angehen. Wir unterstützen die Ziele. Ich glaube, Transparenz, Effizienz, Bürgernähe, Rechtsschutz – dagegen kann man nichts haben. Allerdings sind wir schon der Auffassung, dass es mit dem bestehenden „KI made in Hessen“-Strategiekonzept, aber auch mit einigen anderen personal- und haushaltsrechtlich relevanten Regelungen vieles gibt, was dazu beiträgt, dass wir hier eine ordentliche Rechtsgrundlage haben. Darüber hinaus ist es auch so: Man muss nicht alles auf Gesetzesebene regeln. Gelegentlich tut es auch einfach eine Verwaltungsvorschrift.

Es gibt bei dem vorliegenden Gesetzentwurf aber auch einige Punkte, die zu kritisieren sind. Es gelten bereits

umfassende verbindliche Regelungen auf Bundes- und EU-Ebene. Darüber hinaus gibt es zur KI-Verordnung von der EU regelmäßig Auslegungshilfen. Auch das Datenschutzrecht, das EU-Recht zur künstlichen Intelligenz gelten bereits. Der vorliegende Entwurf wird aus unserer Sicht daher vorrangig eines schaffen: weitere Bürokratie und Doppelstrukturen, und das ist aus meiner Sicht genau das Gegenteil von dem, was wir bei der KI eigentlich brauchen, nämlich Innovation.

Es gibt den berühmten Satz: Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.

(Beifall SPD und CDU)

Ich habe diesen Satz einer KI gegeben und nach Begründungen dafür gefragt, warum er stimmt. Da kam seitens der KI ein Zitat heraus, das ich kurz vorlesen möchte. Ich könnte es kaum treffender formulieren:

„Zu viele Gesetze können in einem komplizierten und schwer verständlichen Rechtssystem dazu führen, dass Unsicherheit bei der Bevölkerung und den Unternehmen entsteht.“

Ich glaube, das ist genau das, was wir machen, wenn wir beim Thema KI in einem so hoch dynamischen Umfeld auf Landesebene noch weitere Gesetzesregelungen auf den Weg bringen, die Widersprüchliches oder auch teils Unnötiges regeln.

(Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also lassen wir total offen, was die Verwaltung darf oder nicht darf?)

Außerdem gibt es weitere Widersprüche zum EU-Recht bei KI – es wurde darüber gesprochen –, und wir müssen auch Widersprüche bei künftigen Bundesregelungen vermeiden, beispielsweise bei der zentralen Ansprechstelle zum Transparenzregister. An dieser Stelle sollten wir, glaube ich, auf eine abschließende bundesrechtliche Regelung warten und uns etwas gedulden.

Ich gehe davon aus, dass sich große Teile unserer Kritik in der noch vor uns befindlichen Anhörung bestätigen werden. Aber mit Blick auf das Thema, das Ganze sei neu, will ich sagen: Das ist spannend. Besonders interessant ist die KI-Rüge.

Es wurde inzwischen schon gesagt: Sie haben nahezu wortwörtlich aus dem IT-Einsatz-Gesetz von Schleswig-Holstein abgeschrieben. Wenn hier dann getönt wird, das sei quasi der bundesweit erste Gesetzentwurf zu dem Bereich, es sei gar Rechtsgeschichte, würde ich sagen: Wenn ein Teil davon aus Schleswig-Holstein abgeschrieben ist, ist das vielleicht ein kleines bisschen übertrieben. Aus meiner Sicht ist das Ganze nicht neu. Es ist vor allem eines: Es ist nicht nötig.

(Beifall SPD und CDU)

Wir sprechen uns an dieser Stelle für ein koordiniertes Vorgehen zwischen den Ländern aus. Ich glaube, das ist auch ein Grund dafür, warum wir uns als Hessen in den letzten Jahren maßgeblich dafür eingesetzt haben, dass es eine Digitalministerkonferenz gibt. Die gibt es mittlerweile, und hier gehören solche Dinge ordentlich koordiniert.

Zum Thema Schaffung einer hessischen Marktaufsichtsbehörde wurde in der zweiten in dieser Hinsicht relevanten Runde, der bundesweiten Runde der Landesdatenschutzbe-

auftragten, festgehalten, dass sie gerne die Marktaufsichtsbehörden übernehmen sollten. Für dieses Vorgehen spricht sich auch der HBDI aus. Das ist jetzt also nicht neu. Ob es nötig ist, darüber kann man diskutieren. Auf jeden Fall ist es nicht neu und nicht innovativ.

Ich würde also zum Schluss kommen: Lassen Sie uns heute keine voreiligen, unnötigen Gesetze beschließen, sondern Hessen koordiniert in die Zukunft mit KI führen. Aus meiner Sicht ist dieser Gesetzentwurf, wie gesagt, nicht neu und nicht nötig. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und CDU)

Vizepräsidentin Angela Dorn:

Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Stirböck, Fraktion der Freien Demokraten, das Wort.

Oliver Stirböck (Freie Demokraten):

Geschätzte Frau Präsidentin Dorn, meine sehr geehrten Damen und Herren! Künstliche Intelligenz ist – das wurde schon gesagt – wirklich kein Zukunftsthema mehr. Sie ist in vielen Bereichen – wir sehen es bei manchen Reden, Herr Kaffenberger –

(Bijan Kaffenberger (SPD): Für Sie schon Vergangenheit!)

schon längst Gegenwart. Aber während die Welt ins digitale Zeitalter rast, steht die Landesregierung noch vor der Schranke mit Papierakten und Bedenkenheften in der Hand.

Währenddessen investieren die Vereinigten Staaten mit Stargate 500 Milliarden Dollar in KI, und China schreitet mit innovativen Lösungen wie DeepSeek voran. Deutschland hat dagegen wegen Bedenkenträgerei und wegen Überregulierung den Anschluss verloren, und wir müssen gemeinsam dringend Boden gutmachen.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir als Freie Demokraten sagen daher: KI first. Bedenken second.

(Beifall Freie Demokraten)

Denn unsere Verwaltung leidet unter chronischem Personalmangel. Förderverfahren dauern Monate. Einfache Anträge werden zu bürokratischen Marathonläufen. Selbst die Anträge auf Förderung digitaler Projekte werden in Hessen teilweise noch mit der Laufmappe transportiert. Das kann man sich doch gar nicht ausdenken, so absurd ist es.

(Beifall Freie Demokraten)

Herr Sommer, Sie haben eine sehr schöne Laufmappe an der Hand. Das zeigt, wie digital die CDU-Fraktion in der Tat ist.

(Beifall Freie Demokraten – Ingo Schon (CDU): Au, au, au!)

KI kann hier Abhilfe schaffen, aber nur, wenn wir sie lassen und nicht durch überbordende Regulierung ersticken. Der vorliegende Gesetzentwurf der GRÜNEN ist jedoch ein Paradebeispiel für genau diese falsche Marschrichtung. Er trifft wie die ganze Rede der geschätzten Kollegin Eisenhardt leider von Zukunftspessimismus und Bedenkenträgerei.

(Beifall Freie Demokraten – Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben ihn wohl nicht gelesen!)

– Ich werde es auch gleich begründen, Frau Kollegin Dahlke. – Sie stehen als GRÜNE mit beiden Füßen auf der Bremse, bevor Sie überhaupt einen Meter gefahren sind, Frau Kollegin Dahlke. So ist es doch. Der vorgelegte Gesetzentwurf der GRÜNEN ist ein bürokratisches Monstrum. Er schafft nicht nur, wie Bijan Kaffenberger angedeutet hat, eine gewisse Unsicherheit bei Bürgern und Unternehmen, er würgt künstliche Intelligenz ab. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall Freie Demokraten)

Das Problem Nummer 1 ist doch: Das geplante Transparenzregister ist nichts anderes als eine Innovationsbremse.

Das Problem Nummer 2 ist: Es gibt überzogene Begründungspflichten. Diese Regelungen verlangsamen Verfahren und konterkarieren jegliche Effizienzsteigerung. Dabei sind die Begründungspflichten des Verwaltungsverfahrensgesetzes bereits ausreichend.

Problem Nummer 3: das Thema behördliches Ermessen. Das pauschale Automatisierungsverbot für Ermessensentscheidungen behindert die notwendigen Modernisierungen.

Problem Nummer 4: die KI-Rüge. Sie schafft neue Rechtsunsicherheit statt Rechtsschutz. Sie schafft einen parallelen Rechtsbehelf, der das bewährte Rechtsschutzsystem verkompliziert.

Schauen wir doch lieber nach Baden-Württemberg. Baden-Württemberg setzt auf praktische KI-Anwendungen wie die Verwaltungs-KI F13 in den Landesministerien. Bayern wählte Leitfäden statt Gesetze, die, wie Herr Kollege Kaffenberger und Herr Sommer auch richtig ausgeführt haben, letztendlich zu bürokratisch, zu starr und zu unflexibel sind.

Wir als Freie Demokraten fordern deshalb erstens: KI soll dort eingesetzt werden, wo sie tatsächlich Verbesserungen bringt, ohne zusätzliche Dokumentationspflichten.

Wir fordern zweitens: Dort, wo die Verwaltungspraxis bereits durch Erlasse standardisiert ist, soll die künstliche Intelligenz diese Routine übernehmen können.

Wir fordern drittens Leitfäden statt Gesetze. Flexible Regelungen erfordern und ermöglichen doch viel schnellere Anpassungen an die wirklich schnellen technologischen Entwicklungen, die die GRÜNEN in ihrer Rede auch beschrieben haben, Sie, Frau Kollegin Eisenhardt.

Also, entweder nutzen wir die Chancen der künstlichen Intelligenz für eine moderne, effiziente Verwaltung, oder wir regulieren uns ins digitale Abseits. Der vorliegende Gesetzentwurf ist typisch für die deutsche Überregulierungsmentalität. Er ist vielleicht ein PR-Gag, aber er ist untauglich für die Praxis. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Angela Dorn:

Als Nächstes erteile ich der Landesregierung das Wort. Frau Staatsministerin Sinemus, bitte.

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitalisierung und Innovation:

Meine Damen und Herren! Aufgrund der Hitze hier möchte ich keine noch zu hitzige Debatte führen. Ich möchte zwei Stichworte aufnehmen.

Das eine ist: Lieber Herr Stirböck, Sie haben eben gerade gesagt, Sie wollen „KI first. Bedenken second“, und haben gesagt: Die Landesregierung hat hier Nachholbedarf.

Ich möchte darauf hinweisen – der Kollege Sommer hat es eben eindeutig gesagt –, wir haben schon 2020 eine KI-Zukunftsagenda geschrieben, wir haben sie umgesetzt, und wir haben investiert, und zwar haben wir 100 Millionen Euro in Hessen in die Ermöglichung von KI investiert.

(Beifall CDU und SPD)

Wir haben ein anderes Finanzbudget. Nur wird es auch nicht mehr, sondern eher weniger. Deswegen wird es bei uns darum gehen, das Ziel zu verfolgen. Das Ziel ist – darüber sind wir uns einig –, wir wollen eine moderne und effiziente öffentliche Verwaltung mithilfe von KI. Wir wollen ermöglichen. Liebe Frau Dahlke, ein Ermöglichungsgesetz ist aus meiner Sicht an der Stelle der falsche Weg. Aber im Ziel sind wir uns einig. Wir wollen keine Doppelregulierung, sondern umgekehrt: Wir wollen ermöglichen. Wir wollen die Verwaltungsbeamten in die Lage versetzen, mit den technologischen Möglichkeiten umzugehen, nämlich genau das zu tun, was auch unsere KI-Zukunftsagenda sagt. Wir wollen mit den fünf Bausteinen eine moderne öffentliche Verwaltung effizient umsetzen.

Das tun wir zum Beispiel, indem es KI-Tools gibt, die, wenn Sie den Computer morgens anschalten, Ihnen von selbst das machen, was Sie sonst per Hand, per Mausklick tun, nämlich die Ablage vorbereiten. Das tun wir, indem wir Ressourcen sparen, indem wir in dem Leitfaden den Verwaltungsbeamten auch ermöglichen, KI anzuwenden. Das tun wir, indem wir drittens auch Angebote zum Service im digitalen Rathaus mit Hilfe von KI entwickeln.

All das ist das, was die Landesregierung tun möchte, nämlich den Nutzen der Digitalisierung den Menschen erfahrbar machen, dabei Bürokratie abbauen und nicht Bürokratie aufbauen.

(Beifall CDU und SPD)

Wir haben es vom Ministerpräsidenten heute gehört: Bürokratieabbau und Ermöglichen, das ist unser Weg. – Das, was Sie vorschlagen, ist eine Doppelregulierung eines EU-Gesetzes, das schon vorliegt und das im Übrigen als EU-Verordnung Vorrang vor einem Landesgesetz hat.

Deswegen werden wir die Dinge, die im AI Act stehen, so umsetzen, dass sie innovationsfreundlich in der öffentlichen Verwaltung genutzt werden können, und keiner Doppelregulierung zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsidentin Angela Dorn:

Dann überweisen wir den Gesetzentwurf an den zuständigen Ausschuss, den Ausschuss für Digitales, Innovation und Datenschutz.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 6:**

**Erste Lesung
Gesetzentwurf**

Fraktion der CDU, Fraktion der SPD

Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes

– Drucks. 21/2356 –

Zur Einbringung hat sich Herr Abgeordneter Sommer, Fraktion der CDU, gemeldet.

Sebastian Sommer (Hochtaunus) (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das aktuelle Weiterbildungsgesetz läuft Ende des Jahres 2025 aus. Daher wurde gemeinsam mit den Betroffenen eine Neuauflage erarbeitet. Dabei konnte erfreulicherweise festgestellt werden, dass sich viele Aspekte im bestehenden Gesetz bewährt haben. Was angepasst werden muss, wird selbstverständlich jetzt angepasst.

Lassen Sie mich den Koalitionsvertrag von CDU und SPD hier im Haus zitieren:

„Bei der Novellierung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes (HWBG) wollen wir die Bedeutung der Erwachsenenbildung ... stärken. Dazu wollen wir eine ausreichende finanzielle Grundsicherung der öffentlichen und freien Träger der Weiterbildung in Hessen gewährleisten sowie die Projektförderung, so wie sie im aktuellen Weiterbildungspakt existiert, im HBWG verstetigen. Außerdem sollen die Mittel der Sonderförderung für freie Träger in das HWBG übernommen werden.“

Die christlich-soziale Koalition hat in ihrem Koalitionsvertrag also festgeschrieben, die Bildung, und hier explizit die Weiterbildung, zu stärken. Genau das machen wir mit diesem Gesetzentwurf. Versprochen – gehalten.

(Beifall CDU und SPD)

Lebensbegleitendes Lernen ist uns wichtig. Die Angebote sind so vielfältig wie wertvoll. Jeder hier im Raum kennt zumindest eine der 32 Volkshochschulen im Lande Hessen und deren Angebote. Die Arbeit dort schätzen wir wert und unterstreichen dies mit diesem Gesetzentwurf.

Zudem gab es bislang Weiterbildungspakte, die außergerichtlich und zusätzlich Angebote im Bereich der Weiterbildung gefördert haben. Diese Parallelstrukturen werden wir mit dem Gesetzentwurf auflösen und im Gesetz zusammenführen: transparent, logisch und in die Zukunft gerichtet.

Umständliche Antrags- und Nachweisverfahren sowie umständliche Berichtspflichten werden vereinfacht und Verwaltungsaufwand somit verringert. Dies erleichtert die Arbeit der Träger und kommt letztlich den Menschen zugute, die die Angebote nutzen – Entbürokratisierung also ganz praktisch. Das kann doch nur die Zustimmung dieses Hauses finden.

Auch die Kritik des Rechnungshofes wird aufgegriffen, und es werden Konsequenzen daraus gezogen. Die fehlende Abgrenzung der Sonderförderung zur regulären Förderung wird im neuen Gesetz schlicht aufgelöst.

In Gesprächen, auch bei mir im Wahlkreis, ist deutlich geworden, dass auch die Volkshochschulen nicht von Preis-

steigerungen in vielen Bereichen verschont bleiben. Energie, Personal, Lehrmaterialien, Räumlichkeiten sind ohnehin immer knapp. Daher ist für uns klar: Das Budget muss aufwachsen.

Wir haben im Gesetzesentwurf einen Aufwuchs der Förderung festgeschrieben, und das ist in finanziell schwierigen Zeiten wie diesen keine Selbstverständlichkeit, aber sehr wohl eine politische Prioritätensetzung: Bildung und konkret Weiterbildung ist uns wichtig und wird daher auch monetär gestärkt.

(Beifall CDU und SPD)

Eine Dynamisierung der Förderung von jährlich plus 1,5 % ist im Gesetz niedergeschrieben. Das klingt vielleicht auf den ersten Blick gar nicht so üppig, bedeutet aber rund 4,2 Millionen Euro mehr in den nächsten fünf Jahren. Die Kommunen übrigens als Träger der Volkshochschulen werden dies ebenfalls spüren.

Mit diesem Gesetzentwurf setzen wir ein Signal für eine verlässliche und nachhaltige Weiterbildungslandschaft in ganz Hessen, in der Stadt und auf dem Land, für Jung und Alt, für Berufstätige, für Ehrenamtliche, schlicht für alle, die etwas dazulernen wollen.

Mit dem Gesetzentwurf schaffen wir einen zukunftsfesten Rahmen für lebensbegleitendes Lernen. Ich werbe um Ihre Unterstützung. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsidentin Angela Dorn:

Als nächster Rednerin erteile ich Frau Abgeordneter Schleenbecker, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

Katrin Schleenbecker (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir beraten heute in erster Lesung ein Gesetz, das auf den ersten Blick nüchtern daherkommt, ein Gesetz zur Weiterbildung. Doch in Wahrheit geht es dabei um viel mehr.

Es geht darum, wie wir als Gesellschaft Menschen befähigen, ihren eigenen Weg zu gehen, wie wir Teilhabe ermöglichen, unabhängig von Herkunft, Alter oder Schulabschluss, und wie wir Räume schaffen, in denen Menschen Demokratie leben und mitgestalten können.

Ich möchte es ganz klar sagen: Dass Sie als regierungstragende Fraktionen die Fortschreibung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes vorlegen, ist richtig, aber mit Blick darauf, dass das bestehende Gesetz zum Jahresende ausläuft, auch reichlich spät, gerade wenn man bedenkt, welchen Planungsvorlauf gute Bildung und qualitativ hochwertige Veranstaltungen brauchen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Mit Blick auf die kommenden Jahre ist es schlicht zu wenig, was das Gesetz leistet und was nicht.

Ja, wie bereits ausgeführt, wird mit dem vorliegenden Gesetz die Weiterbildung nach Jahren des parallelen und erfolgreichen Weiterbildungspaktes nun gesetzlich neu geregelt. Doch wenn wir ehrlich sind, bleibt der Entwurf nicht

nur weit hinter den Erwartungen zurück. Er bleibt nicht zuletzt weit hinter dem zurück, was notwendig ist, damit die Volkshochschulen und andere Weiterbildungsträger ihr Angebot in Zeiten gestiegener und steigender Personalkosten und Preise erhalten, geschweige denn, ausbauen und verbessern könnten.

Gefordert hatten die Volkshochschulen einen Finanzierungsanteil von 43 Euro pro Unterrichtsstunde. Sie sollen nun 40 Euro erhalten. Gefordert wurden 3 % Dynamisierung, nun schlagen Sie aber 1,5 % vor. Ganz ehrlich, das ist noch nicht mal ein Inflationsausgleich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Von einem Ausgleich für die Personalkostensteigerungen kann man dabei auch nicht reden.

Die Weiterbildungsträger erleben hier also genau das Gleiche, was auch unsere Hochschulen und Schulen in Hessen schmerzlich zu spüren kommen. Bildung hat bei dieser schwarz-roten Koalition keine Priorität.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Es steht zu befürchten, dass die Träger von Jahr zu Jahr um ihre Existenz bangen müssen, dass Dozentinnen und Dozenten unter prekären Bedingungen werden arbeiten müssen und erfolgreich aufgebaute Programme wieder eingestellt werden, weil die Finanzierung wegbricht. Meine Damen und Herren, das kann nicht unser Anspruch an Weiterbildungspolitik in Hessen sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Wir brauchen eine strukturelle Absicherung statt eine Symbolpolitik. Ein Gesetz ohne eine auskömmliche, dynamisierte Finanzierung bleibt eine Hülle ohne Substanz – und das gerade angesichts steigender Anforderungen.

Wir sagen: Wer Teilhabe ernst meint, wer den Wert und die Notwendigkeit lebensbegleitenden Lernens anerkennt, muss auch hier eine auskömmliche Finanzierung garantieren;

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Moritz Promny (Freie Demokraten))

denn neben allen individuellen Vorteilen ist Weiterbildung auch ein demokratisches Versprechen.

Wir leben in einer Zeit, in der sich viele Menschen neu orientieren müssen: durch technologische Umbrüche, durch globale Krisen, durch soziale Unsicherheiten. Weiterbildung ist dabei längst keine Kür mehr. Sie ist oft eine existenzielle Voraussetzung für Orientierung, Selbstwirksamkeit und gesellschaftliche Teilhabe.

Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung, seien es Volkshochschulen, die Träger der politischen Bildung, die freien Bildungsinitiativen oder kulturelle Zentren, leisten hierbei eine herausragende Arbeit. Sie ermöglichen Entwicklung, Teilhabe und Horizonterweiterung. Diese Arbeit verdient Respekt. Sie braucht vor allem eines: verlässliche politische Unterstützung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Die gesellschaftliche Bedeutung von Weiterbildung wird im Gesetz benannt. Die Vielfalt der Trägerlandschaft wird anerkannt. Das Bekenntnis zum lebenslangen Lernen ist grundsätzlich richtig und wichtig. Doch dann müssen wir garantieren, dass Weiterbildung flächendeckend erreichbar ist, auch im ländlichen Raum.

Dann müssen wir gezielt Menschen mit wenig formaler Bildung ansprechen, Hürden abbauen und Barrieren senken. Und ja, dann müssen wir Weiterbildungseinrichtungen als Orte demokratischer Kultur stärken, gerade in Zeiten, in denen Verschwörungserzählungen und demokratiefeindliche Tendenzen wieder an Boden gewinnen.

Der vorliegende Gesetzentwurf bietet die Möglichkeit, in engem Austausch mit der Praxis, den Einrichtungen, den Verbänden und Kommunen die Weiterbildung in Hessen weiterhin auf ein solides Fundament zu stellen.

Angesichts des Zeitdrucks, den die Koalitionsfraktionen mit der späten Einbringung verursacht haben, kann ich nur an Sie appellieren, dass Sie dies nicht dazu nutzen, mal wieder ein verkürztes Gesetzgebungsverfahren ohne mündliche Anhörung und mit extrem kurzen Fristen zu beschließen. Das würde dem Thema nicht gerecht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Dorn:

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Promny, Fraktion der Freien Demokraten, das Wort.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Freie Demokraten stehen zum lebenslangen Lernen. Dafür sind Mittel des Landes für Weiterbildung essenziell.

(Beifall Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

– Ja, da kann man applaudieren. – Insofern ist es natürlich auch grundsätzlich begrüßenswert, dass die Landesregierung die Gesetzgebung hier anpasst und sich für eine Dynamisierung der Mittel einsetzt. Den Trägern größere Spielräume zu geben und weniger administrative Nachverfolgung vorzusehen, sind Schritte in die richtige Richtung, Herr Kollege Sommer.

Die Autonomie von Bildungsträgern ist, empirisch gesehen, auch das erfolgversprechendste Modell, um Flexibilität und Qualität in der lebenslangen Weiterbildung, in der lebenslangen Bildung zu stärken.

Wenn der sehr geschätzte Staatsminister Schwarz diese erfreuliche Einsicht auch auf andere Bereiche seines bildungs- und schulpolitischen Wirkens übertragen würde, dann hätten wir für dieses Land schon viel erreicht, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichwohl gehen die Schritte in Richtung Autonomie nicht weit genug; denn, wer jetzt den Gesetzentwurf einmal genauer liest und genau hinschaut, dem fallen noch viele Mikroregulierungen der Landesregierung in die Praxis der Träger auf. Herr Kollege Sommer, es ist daher schade, dass es am Ende nur bei einem zaghaften Schritt in Richtung Autonomie bleibt. Wir brauchen gerade im

Weiterbildungsbereich die Experimentierräume, die ein modernes Weiterbildungswesen als Innovationsraum auszeichnen.

(Beifall Freie Demokraten)

Beispielsweise finden wir in der Sozialgesetzgebung des Bundes die Finanzierungsmethode der Bildungsgutscheine für Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, die sehr gut funktionieren. Meine Damen und Herren, wir sollten mutig sein, wenn wir den hessischen Bildungsträgern aller Bildungseinrichtungen mehr Freiräume geben.

Der hessische Verband der Volkshochschulen spricht völlig zu Recht davon, dass man in Hessen endlich über das bundesweite Mittel von 6 Euro pro Einwohner an finanziellen Mitteln kommt. Ich denke, das wäre an dieser Stelle der richtige Schritt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen, Sie gehen schon in die richtige Richtung. Aber zeigen Sie doch bitte etwas mehr Mut, und denken Sie die zaghaften Ansätze Ihres Gesetzentwurfs einfach auch mal einen Schritt weiter. Das, was Sie hier vorgelegt haben, ist einfach noch zu wenig.

(Beifall Freie Demokraten und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen wird es sehr wichtig sein, dass wir eine Anhörung der Expertinnen und Experten aus der Praxis bekommen. Ich denke, es wird wichtig sein, dass es sowohl eine mündliche als auch eine schriftliche Anhörung gibt und wir auch ausreichend Zeit haben, das auszuwerten, und auch den Experten ausreichend Zeit geben, ihre Stellungnahme abzugeben. Dann werden wir ja sehen, wie sich die jeweiligen relevanten Stakeholder einlassen. Das sollte dann auch Gegenstand der Gesetzgebung werden.

Dann haben wir ein gutes Weiterbildungsgesetz, was im Sinne aller Hessinnen und Hessen ist. Dafür werden wir uns als Freie Demokraten auch einsetzen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Dorn:

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Schleich, Fraktion der AfD, das Wort.

Pascal Schleich (AfD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Werter Herr Kollege Sommer, ich finde es immer interessant, dass die CDU von Wichtigkeit spricht, aber dann mit Abwesenheit glänzt. Das finde ich so ein bisschen schade,

(Beifall AfD)

weil das wirklich ein wichtiges Thema ist.

Der Gesetzentwurf zur zweiten Änderung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes ist ein Vorhaben, das auf den ersten Blick technisch und verwaltungspolitisch erscheinen mag, in Wirklichkeit aber tief in das Herz unserer Gesellschaft hineinreicht. Es geht um nicht weniger als die Zukunft der Volkshochschulen in Hessen. Das heißt, es geht um Bildungsgerechtigkeit, gesellschaftliche Teilhabe und

um den Wert, den wir als Land dem lebensbegleitenden Lernen beimessen.

(Beifall AfD)

Die Volkshochschulen sind keine Randerscheinung unseres Bildungssystems. Sie ermöglichen Menschen aller Generationen den Zugang zu Wissen, unabhängig von Herkunft, Einkommen oder Bildungsbiografie. Sie leisten mit ihrer Arbeit einen unverzichtbaren Beitrag zur Stärkung unseres Gemeinwesens. Sie bilden unsere Mitbürger in verschiedensten Wissensgebieten und vermitteln so Fertigkeiten, welche sich in den unterschiedlichsten Bereichen nutzen lassen.

Sie ermöglichen nicht nur das Nachholen von Schulabschlüssen, sondern fördern Selbstwirksamkeit und Zusammenhalt. Und sie tun dies wohnortnah, niedrigschwellig und flexibel, immer verbunden mit einem enormen Maß an Engagement.

(Beifall AfD)

Die Zahlen für das Land Hessen aus der Volkshochschulstatistik 2023 unterstreichen die Relevanz und Leistungsfähigkeit der Einrichtungen eindrucklich. Im Jahr 2023 wurden in Hessen rund 33.000 Kurse angeboten, konkret über 1,1 Millionen Unterrichtsstunden bei rund 335.000 Besuchern.

Allein der Bereich Gesundheit verzeichnete über 145.000 Unterrichtsstunden, der Bereich Kultur und Gestalten fast 91.000. Hinzu kommen über 53.000 Stunden in der beruflichen Bildung sowie knapp 40.000 Stunden in der Grundbildung. Der Bereich der sprachlichen Bildung ist mit rund 750.000 Unterrichtsstunden am stärksten vertreten.

Diese Zahlen belegen nicht nur die beeindruckende thematische Breite, sondern auch die gesellschaftliche Tiefe der Angebote, von Integrationskursen über Alphabetisierung bis hin zur kulturellen Weiterbildung. Sie zeigen, die Volkshochschule ist ein Ort, an dem persönliche Entwicklung konkret stattfindet.

Wer diese Bildungslandschaft erhalten und stärken will, muss sie auch finanziell so ausstatten, dass sie dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe gerecht werden kann; und genau daran fehlt es bislang im vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall AfD)

Richtig ist es, dass mit diesem Gesetzentwurf die gesetzliche Grundlage für die Weiterbildungslandschaft in Hessen fortgeschrieben wird. Positiv hervorzuheben ist die beabsichtigte Entbürokratisierung durch die Umstellung von zuwendungsrechtlichen auf gesetzliche Verfahren. Auch die Dynamisierung der Unterrichtsstundenförderung um 1,5 % jährlich ist ein Schritt in Richtung Planungssicherheit. Aber ist sie ausreichend? Denn, schauen wir genau hin: Die finanzielle Ausstattung bleibt hinter dem tatsächlichen Bedarf zurück.

Der geplante Stundensatz von rund 40 Euro – die Kollegin Schleenbecker hat es eben angesprochen – ab 2026 mag auf dem Papier gut klingen, doch angesichts steigender Personalkosten, Mieten und Energiepreise ist dieser Betrag alles andere als auskömmlich.

(Beifall AfD)

Diese Situation gefährdet auf Dauer die Attraktivität des Berufs der Kursleiter und führt bereits heute zu Kursausfällen, wie dies etwa in Gießen oder im Main-Taunus-Kreis zu beobachten ist.

Zudem bleibt die Gesamtzahl der geförderten Unterrichtsstunden hinter dem zurück, was erforderlich wäre, um flächendeckende Bildungsangebote zu sichern. 200.000 geförderte Unterrichtsstunden für die öffentlichen und 90.000 geförderte Unterrichtsstunden für die freien Träger – das entspricht nach unserer Auffassung nicht dem tatsächlichen Bildungsbedarf.

(Beifall AfD)

Die Volkshochschulen brauchen mehr als eine Fortschreibung. Sie brauchen eine echte Stärkung, strukturell und politisch. Sie benötigen eine verlässliche, dynamische Förderung, die den gestiegenen Anforderungen gerecht wird.

Es bedarf einer Gesetzgebung, die nicht nur verwaltet, sondern gestaltet. Wenn Sie also sagen, die Volkshochschule sei wichtig, dann müssen Sie das auch mit Taten belegen.

(Beifall AfD)

Sonst bleibt es bei Sonntagsreden, wie wir sie nun allzu oft von CDU und SPD gewöhnt sind.

Der vorliegende Entwurf enthält richtige Impulse, keine Frage, aber es fehlt ein mutiger Gestaltungswille. Wir werden diesen Gesetzentwurf in seinem weiteren Entstehungsweg daher konstruktiv, aber auch kritisch begleiten.

Ich freue mich auf die Ergebnisse der bereits hier angekündigten und besprochenen Anhörung. Das Ziel meiner Fraktion ist es, dass die Volkshochschulen in Hessen nicht nur erhalten, sondern gestärkt und zukunftsfähig gemacht werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Angela Dorn:

Schon zur Rede bereit gemacht, weil wir uns schon freundlich zugenickt haben, Frau Abgeordnete Geis, Fraktion der Sozialdemokraten.

Kerstin Geis (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte uns damit einfach ein bisschen Lebenszeit einsparen.

Wenn unsere gegenwärtige Zeit eines zeigt, dann das: Lebenslanges Lernen ist unerlässlich. Wo man hinsieht, sei es auf die politische Lage bei uns oder in der Welt oder die Ausweitung neuer Technologien, überall sind wir mit Neuem konfrontiert, und alte Gewissheiten verschieben sich.

Wir erleben, dass sich viele Menschen abgehängt fühlen, weil sie das Gefühl haben, nicht mehr mitzukommen und sich die Welt nicht mehr erklären zu können. Genau deshalb benötigen wir Orte und Einrichtungen des lebenslangen Lernens, um sich zu orientieren, eigene Fertigkeiten weiterzuentwickeln und aktiv zu bleiben, auch im staatsbürgerlichen Sinne.

Genau deshalb muss es das Anliegen eines sozialen Rechtsstaates sein, seinen Bürgerinnen und Bürgern sol-

che Angebote des Lernens und der Weiterbildung niedrigschwellig zugänglich zu machen.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Dieses Ziel verfolgen wir mit unserem Gesetzentwurf. Es geht uns nicht darum, das hessische Weiterbildungsgesetz einfach fortzuschreiben, nur weil es der Zeitplan vorgibt. Vielmehr geht es uns um eine sinnvolle Verschränkung mit den Erfahrungen aus der Praxis und aus den Weiterbildungspakten. Dabei wollen wir den Volkshochschulen und den freien Trägern deutlich mehr Planungssicherheit und deutlich weniger Bürokratie geben.

Wo ich gerade von Praxis sprach, möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass diese Bildungsangebote jeden Tag ganz konkret ermöglicht werden. Deshalb möchte ich an dieser Stelle allen Beschäftigten und freien Lehrkräften in der außerschulischen Bildung und Weiterbildung den Dank meiner Fraktion aussprechen.

(Beifall SPD und CDU)

Mit unserem Vorschlag wollen wir auch ihre Arbeitsbedingungen und Planungssicherheiten verbessern.

Ich bleibe gleich bei dem Aspekt der Planungssicherheit; denn er ist für unseren Entwurf ganz wesentlich. Er kommt vor allem in der gesetzlichen Verankerung eines Basisbetrags für die anerkannten freien Träger in Höhe von jährlich 45.000 Euro je Träger zum Ausdruck. Anstelle des bisher durchaus aufwendigen Sonderförderwegs setzen wir auf eine abgesicherte Grundfinanzierung, die zudem transparenter und unbürokratischer ist.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

So wollen wir finanzielle Spielräume bei der Einrichtung schaffen, die für Qualitätssicherung, Ausstattung und Arbeitsbedingungen genutzt werden können. Das gilt ebenso für den Volkshochschulbereich. Deshalb dynamisieren wir die Finanzierungsbeteiligung bei den Unterrichtsstunden ab 2026 jährlich um 1,5 %.

Ja – das hat auch Herr Sommer festgestellt –, 1,5 % sind gewiss keine Revolution. Die Lage der Landeshaushalte, und das nicht nur in Hessen, zwingt jedoch zu Abwägungen. Für meine Fraktion und mich war es wichtig, dass wir überhaupt einmal ein Instrument zur Dynamisierung einführen und die Realität steigender Kosten auch auf diese Weise formal anerkennen.

(Beifall SPD)

Der Planungssicherheit und Transparenz dient in diesem Zusammenhang zudem, dass der Stundenumfang, der Finanzierungssatz und die Dynamisierung direkt im Gesetz geregelt werden. Hier wird der Paradigmenwechsel am deutlichsten sichtbar. Wir möchten das Hessische Weiterbildungsgesetz ein gutes Stück weit zu einem Leistungsgesetz machen. Indem wir von zuwendungsrechtlich geprägten Verfahren abgehen, vermeiden wir nicht nur redundante Bürokratie. Gleichzeitig präzisieren und verstetigen wir die Rahmenbedingungen, die für alle Akteure in der Weiterbildung gelten, auf der höchstmöglichen, der gesetzlichen Grundlage.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Ein sicherer und konkreter Rahmen ist das eine. Er muss aber genauso offen sein für neue Inhalte und innovative Formate, sei es in der politischen Bildung oder im Be-

reich der neuen Technologien. Wir haben bei den Weiterbildungspakten gesehen, dass projektbezogenes Lernen ein wichtiger Baustein ist. Denn nicht alle Lerninhalte und nicht alle Zielgruppen lassen sich in das etablierte System aus Kurs, Stunde und Wochenrhythmus integrieren. Damit digitale Lernformate, zielgruppenspezifische Angebote und andere neue Modelle weiterhin gefördert werden können, verankern wir die Projektförderung nun verlässlich im Gesetz.

Meine Damen und Herren, unser Entwurf verbindet Planungssicherheit, gesetzlich verankerte Leistungen und Offenheit für neue Entwicklungen und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zu einer modernen, zukunftsfähigen Weiterbildungslandschaft in Hessen.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Indem wir die Parallelität von gesetzlicher Förderung und untergesetzlichen Vereinbarungen weitgehend bündeln, entlasten wir die Träger und machen zugleich Ressourcen frei, die in die Weiterentwicklung der inhaltlichen Arbeit selbst fließen können. Gerade die Entwicklung zum Leistungsgesetz und Elemente wie etwa Basisbetrag und Dynamisierung sehen meine Fraktion und ich auch in einem weiteren gesellschaftlichen Rahmen. Wir bekennen uns zur öffentlichen Verantwortung für die Weiterbildung, die für uns ein wesentlicher Teil der Daseinsvorsorge ist. Wir wollen sie als gemeinsame Aufgabe unseres demokratischen Gemeinwesens im Austausch mit den kommunalen und freien Trägern und ihren Beschäftigten stärken und zukunftsfest machen.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Denn Bildung und Weiterbildung bedeuten für uns echte Teilhabe. Sie eröffnen neue Themen, neue Fähigkeiten und neue Zugänge, und das auf vielen Feldern: im Beruf, im Ehrenamt oder aus reinem Interesse. Schließlich schaffen Weiterbildungsangebote Räume des Austauschs, der Zusammenarbeit und der Begegnung. Es geht hier also sowohl um den Kompetenzgewinn des Einzelnen als auch um den gesellschaftlichen Zusammenhalt, und ganz gelegentlich geht es auch einfach mal darum, Spaß und Freude an manchen Themen zu haben.

Wir sind uns der Bedeutung von Weiterbildung und Bildung sehr bewusst. Deshalb setzen wir auf eine Stärkung der Weiterbildungslandschaft, eine klar definierte und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Trägern sowie gute Bedingungen für Lernende und Lehrende.

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen, selbstverständlich auch mit den entsprechenden Stakeholdern. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall SPD und CDU)

Vizepräsidentin Angela Dorn:

Als Nächstes erteile ich der Landesregierung das Wort. Herr Staatsminister Schwarz, bitte.

Armin Schwarz, Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Die vorliegende Gesetzesnovelle für das Hessische Weiterbildungsgesetz ist in der Tat ein deutli-

ches Signal: ein deutliches Signal für Weiterbildung, ein deutliches Signal für starke Bildung im Erwachsenenbereich. Allein die Tatsache, dass wir in Zeiten wie diesen – die Vorredner haben darauf hingewiesen – einen 12-prozentigen Aufwuchs für die Teilnehmerstunden erbringen wollen, ist ein ganz großer Wurf. Darauf darf man auch einmal hinweisen, das muss man sich vergegenwärtigen in Zeiten wie diesen, bei dieser Haushaltslage: 12 % sind wirklich ein Knaller.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Deswegen ist dieser Gesetzentwurf ein ganz starkes Signal für die Grundbildung bei Erwachsenen. Da ist Alphabetisierung mit dabei, da ist die Gesundheitsbildung mit dabei, da ist die Medienbildung mit dabei. Darum geht es: Weiterbildung und Erwachsenenbildung, das ist Demokratiebildung, und Demokratiebildung hält diese Gesellschaft zusammen. Das ist unsere Verantwortung. Da bin ich den regierungstragenden Fraktionen sehr dankbar, dass sie einen so hervorragenden Gesetzentwurf auf den Tisch des Hauses gelegt haben – das ist wirklich großartig –, in tollem Zusammenwirken mit den Trägern, denen ich ebenfalls herzlich danke. Gerade in Zeiten von Populismus ist die Bildung in der Fläche für Fort- und Weiterbildung ganz entscheidend. Vielen Dank an Sie alle, die daran beteiligt sind.

(Beifall CDU und SPD)

Dieser Gesetzentwurf schafft wirklich Planungssicherheit – Kollegin Geis ist darauf eingegangen, genau wie Kollege Sommer –: erstmals eine Dynamisierung mit Zins- und Zinseszinsseffekt. Auch das ist Planungssicherheit: 1,5 % auch in Zeiten wie diesen. Das darf man an dieser Stelle auch einmal sagen. Dadurch werden langfristige Projekte wie beispielsweise Demokratiewerkstätten finanziell ermöglicht. Das ist eine Botschaft, auch für den ländlichen Raum, nämlich Bildungsangebote in der Fläche zu erhalten. Das ist auch ein wesentlicher Beitrag in unserer Verantwortung. Diese Verantwortung übernehmen Sie, die regierungstragenden Fraktionen, und die Landesregierung.

Kollege Pentz setzt sich unglaublich stark für das ganze Thema Entbürokratisierung ein; auch dazu leisten wir einen substanziellen Beitrag. Wir stellen von der zuwendungsrechtlichen Verfahrensweise auf leistungsgesetzliche Regelungen um, und dadurch entfallen bislang notwendige Prüfungsschritte. Das ist ganz konkretes Handeln, das ist ganz konkrete Entschlackung. Über das Gesetz wird beispielsweise auch der Hessische Volkshochschulverband für Fortbildung gefördert bzw. entlastet. Bisher musste der Verband jährlich Wirtschaftspläne vorlegen, die von meinem Haus und dem Finanzministerium entsprechend geprüft und genehmigt werden mussten. Das war ein riesiger administrativer Aufwand, und das wird zukünftig entfallen. Wir werden diesen Verfahrensschritt künftig überspringen. Das ist Entbürokratisierung. Wir meinen das ernst, die Koalition meint das ernst, die Landesregierung meint das ernst, und zwar in ganz konkreten Taten.

Auch neu ist, und auch darauf sind Kollege Sommer und Kollegin Geis eingegangen: 45.000 Euro als Basisbetrag, 45.000 Euro als Planungssicherheit, exklusiv im Gesetz verankert. Damit sichern wir die freien Träger finanziell ab. Das ist ein großer Erfolg, und – das darf man auch einmal sagen, meine Damen und Herren Abgeordnete – das ist bundesweit einmalig. Das gibt es nur in Hessen.

Wer hat das gemacht? Sie haben das gemacht, wir haben das gemacht. Darauf können wir stolz sein.

Wir nehmen Fortbildung, wir nehmen Weiterbildung, wir nehmen Erwachsenenbildung sehr ernst. Ein flächendeckendes Angebot in ganz Hessen ist gleichzeitig ein substanzieller Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Ich bedanke mich herzlich für die gute Beratung im ersten Durchgang, freue mich auf die weitere Beratung und wünsche noch einen weiterhin guten Verlauf. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsidentin Angela Dorn:

Wie der Minister gerade angekündigt hat, werden wir jetzt den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Kultuspolitischen Ausschuss überweisen.

Wir kommen damit zum nächsten Tagesordnungspunkt, **Tagesordnungspunkt 7:**

**Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zur Änderung des Hessischen Schiedsamtsgesetzes
– Drucks. 21/2373 –**

Die erste Lesung ist ohne Aussprache, aber natürlich wird der Gesetzentwurf eingebracht. Herr Staatsminister Heinz, bitte.

Christian Heinz, Minister der Justiz und für den Rechtsstaat:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Angesichts der fortgeschrittenen Zeit will ich mich auf das ganz Wesentliche beschränken. Ich bringe für die Landesregierung den Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Schiedsamtsgesetzes ein. Dieser Entwurf enthält drei wesentliche Änderungen, die ich kurz darstellen will:

Zum einen soll die Mindestaltersgrenze von 30 auf 25 Jahre gesenkt werden. Das erweitert das Feld möglicher Bewerberinnen und Bewerber.

Zum Zweiten wird der Gebührenrahmen moderat angepasst. Die Mindestgebühr steigt um sage und schreibe 10 Euro, und auch der Höchststrahmen der Gebühr wird maßvoll erweitert. Bislang waren es 50 Euro, künftig können es bis zu 150 Euro sein, was dann im Ermessen der Schiedsleute liegt.

Der dritte wesentliche Punkt ist, dass klargestellt wird, dass die Umsatzsteuer den Schiedsamtgebühren noch hinzuzurechnen ist, dass also die Umsatzsteuerpflicht, die wir jetzt haben, nicht zulasten der ehrenamtlich tätigen Schiedsleute und der Gemeinden geht.

Damit will ich es bewenden lassen und dennoch allen ehrenamtlich tätigen Schiedsleuten von dieser Stelle aus noch einmal ganz herzlich für ihr großes Engagement danken. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsidentin Angela Dorn:

Vielen Dank für die zeitsparende Einbringung.

Dann überweisen wir den Gesetzentwurf an den zuständigen Ausschuss, den Rechtspolitischen Ausschuss.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8:**

**Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Aufgabenerfüllung nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz
– Drucks. 21/2374 –**

Auch das wird ohne Aussprache geschehen, aber der Gesetzentwurf wird natürlich eingebracht. Frau Staatsministerin Hofmann, bitte.

Heike Hofmann, Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich gebe zu, dass dieser Gesetzentwurf einen etwas sperrig anmutenden Titel trägt, aber im Kern geht es um Barrierefreiheit. Es geht um die Umsetzung eines Bundesgesetzes und einer entsprechenden EU-Richtlinie zur Barrierefreiheit, um die Umsetzung eines Staatsvertrags für die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Einschränkungen und älteren Menschen sowie um Produkte und Dienstleistungen.

Es geht im Kern auch um die Einrichtung einer länderübergreifenden Marktüberwachungsbehörde, die nach längeren Beratungen ihren Sitz in Sachsen-Anhalt unter Zusammenarbeit der Bundesländer erhalten soll. Es geht also um die effektive Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben der Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen, die effektiv durch eine länderübergreifende Behörde sichergestellt werden soll.

Ich kann Ihnen an der Stelle noch einmal ganz selbstbewusst sagen, dass wir in Hessen bei diesem Thema federführend sind. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir – genau mit diesem Gesetz – unter Zusammenarbeit aller Länder einen Beitrag zum Abbau von Barrieren leisten können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsidentin Angela Dorn:

Vielen Dank für die Einbringung.

Dann überweisen wir auch diesen Gesetzentwurf an den zuständigen Ausschuss, hier an den Arbeits- und Sozialpolitischen Ausschuss.

Wir machen einen Wechsel in der Sitzungsleitung. Einen kleinen Moment.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Erste Lesung**Gesetzentwurf****Landesregierung**

Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften sowie zur Änderung des Gesetzes über den Hessischen Rechnungshof
– Drucks. 21/2382 –

Mit aufgerufen wird **Tagesordnungspunkt 63**:

Erste Lesung**Dringlicher Gesetzentwurf****Fraktion der Freien Demokraten**

Gesetz zur Einführung einer Karenzzeit für das Amt des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
– Drucks. 21/2401 –

Für die Einbringung darf ich – davon gehe ich aus – zunächst dem zuständigen Minister, Justizminister Heinz, das Wort erteilen. Redezeit: fünf Minuten.

Christian Heinz, Minister der Justiz und für den Rechtsstaat:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich lege Ihnen heute für die Landesregierung den Gesetzentwurf zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften und zur Änderung des Gesetzes über den Hessischen Rechnungshof vor.

Ich will zunächst auf die Artikel 1 bis 10 des Gesetzes eingehen. Wie das in den sogenannten Sammelgesetzen üblich ist und Ihnen bekannt ist, werden im Rahmen des Gesetzes zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften nur überwiegend geringfügige redaktionelle Aktualisierungen vorgenommen und insbesondere auch die Geltungsdauer von Gesetzen verlängert.

Wir überprüfen regelmäßig die Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit, Kostenwirksamkeit und Verständlichkeit der Gesetze. Damit Sie es richtig einordnen können, von welcher Größenordnung wir hier sprechen: Bis zum 31. Dezember 2025 sind insgesamt 17 Gesetze befristet. Diese wurden überprüft. Die Verlängerung der Geltungsdauer von neun Gesetzen soll zusammen mit inhaltlichen Änderungen jeweils in Einzelnovellen erfolgen, einige auch im Rahmen dieser Plenarsitzung. Das Hessische Schiedsamtsgesetz ist ein Beispiel. Das Friedhofs- und Bestattungsgesetz werden Sie beispielsweise auch noch beraten.

Die Geltungsdauer von sieben Gesetzen soll im Rahmen dieses Sammelgesetzes, das Sie vorgelegt bekommen haben, um zehn Jahre bzw. um sieben Jahre verlängert werden, da sich die Gesetze als Ergebnis der Evaluierung jeweils bewährt haben.

Die Geltungsdauer von drei weiteren Gesetzen soll im Rahmen des Sammelgesetzes nur kurzfristig um ein bis zwei Jahre verlängert werden. Die Evaluation dieser Gesetze hat ergeben, dass sich die Regelungen bewährt haben, aber es werden auch noch inhaltliche Änderungen erforderlich werden. Die werden dann auch kurzfristig erfolgen können, aber nicht mehr bis zum Ablauf dieses Jahres, daher die interimswise Verlängerung.

Artikel 11 des Gesetzes ist die Änderung des Gesetzes über den Hessischen Rechnungshof. Dieses beinhaltet eine punktuelle Klarstellung. Mitgliedern des Rechnungshofes soll ausdrücklich – das soll klargestellt werden – die Aufgabe als Beauftragter der Landesregierung weiterhin ermöglicht werden. Das ist aus Sicht der Landesregierung allerdings eine rein rechtliche Präzisierung und Klarstellung.

Darüber hinaus soll ein Gesetz, das Hessische Ausführungsgesetz zum Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz, ersatzlos mit Ablauf des 31. Dezember 2025 außer Kraft treten.

Auf detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Artikeln würde ich an dieser Stelle verzichten und verweise auf den Inhalt und die Begründung des Gesetzesentwurfs, welcher im Rechtsausschuss sicherlich einer vertieften Befassung unterliegen wird. Selbstverständlich werden Sie im Rechtsausschuss – wie das einer langjährigen Praxis entspricht – auch wieder die Anhörungsunterlagen der Ressorts umgehend zur Verfügung gestellt bekommen, so wie wir das immer schon gehandhabt haben.

Zum Gesetzentwurf der Freien Demokraten, den wir ja vermutlich gleich mitberaten werden, kann ich aus Sicht der Landesregierung nur sagen, dass es diese Regelung nicht braucht. Aus unserer Sicht wäre es eine durchaus unübliche Regelung, da es bundesweit vielfach Beispiele gibt, wo nahtlose Wechsel von Parlamentariern und Regierungsmitgliedern an Verfassungsgerichte in der jüngeren Vergangenheit schon stattgefunden haben. Wie Sie damit umgehen, unterliegt aber natürlich dem Hessischen Landtag. Daher werde ich eine weitere Bewertung dazu nicht vornehmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und SPD)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Als Nächster hat der Fraktionsvorsitzende der Freien Demokraten, Herr Dr. Naas, das Wort.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Reden wir nicht um den heißen Brei herum. Morgen steht die Wahl des Präsidenten des Rechnungshofes auf dem Programm, und es kandidiert ein Beauftragter der Landesregierung. Da das Rechnungshofgesetz das so nicht vorsieht oder zumindest – Sie haben das ja sehr schön ausgedrückt, Herr Minister – Unklarheiten bestehen, soll dieses Gesetz abgeändert werden. Man muss wohl davon sprechen, dass es abgeändert werden muss; denn sonst hätten Sie es nicht eingebracht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage es deutlich: Der Kandidat morgen ist Uwe Becker. Wir schätzen ihn außerordentlich. Ich persönlich schätze ihn außerordentlich. Uwe Becker ist mit mir im Regionalvorstand des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain. Ich kenne ihn als Kämmerer, ich kenne seine Expertise, ich kenne seine sachliche, integre Art, seine Ruhe – diese Ruhe und Gelassenheit wünsche ich mir manchmal auch. Ich finde, das ist etwas ganz Besonderes.

Trotzdem gibt es formale Hürden – ich glaube, so kann man das sehr bewusst ausdrücken –, oder es gab formale

Hürden. Es gab bis Anfang des Jahres die formale Hürde, dass der Präsident oder Vizepräsident Jurist sein musste. Diese Regelung ist mit dem Ende des letzten Jahres schon ausgelaufen. Diese Hürde ist abgebaut.

Als Rechnungshofpräsident müssen Sie nach wie vor dem höheren Dienst angehören. Auch das ist eine Hürde. Es ist aber eine Hürde, die man nehmen kann. Dafür gibt es die Landespersonalkommission. Sie haben abgeholfen. In der Landespersonalkommission ist eine entsprechende Entscheidung getroffen worden, alles in Ordnung. Nur, die Frage, die sich natürlich stellt, ist: auf wessen Antrag? – Auf Antrag der Landesregierung wird diese Hürde genommen.

Natürlich ist es schon etwas Besonderes, wenn man auf Antrag der Landesregierung in eine bestimmte Laufbahn, nämlich die höchste, die des höheren Dienstes, übernommen wird, aber gleichzeitig wenige Tage später in ein Amt wechselt, das am Ende die Landesregierung, zumindest teilweise, kontrollieren soll. Insofern ist das natürlich etwas, wo man auch im Blick haben muss: Gibt es da Dankbarkeiten, erinnert man sich daran, was bedeutet das für die Amtsausübung?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, uns als Freie Demokraten ist das Ansehen des Rechnungshofes und des Rechnungshofpräsidenten sehr wichtig. Wir finden, der Rechnungshof muss unabhängig sein, und er muss auch unabhängig erscheinen. Das Problem ist, dass Landesbeauftragte in der Staatskanzlei verankert sind. Es ist in dem Zusammenhang völlig unerheblich, wie gut sie ihren Job machen.

Uwe Becker macht einen herausragenden Job als Antisemitismusbeauftragter in Hessen. Auch das wissen wir – das möchte ich an dieser Stelle deutlich sagen – sehr zu schätzen. Trotzdem passt es irgendwie nicht, auf der einen Seite unabhängig im Landesrechnungshof zu sein, auf der anderen Seite Landesbeauftragter. Es ist eben keine Nebentätigkeit, wie das Gesetz das jetzt schon vorsieht, sondern es ist ein besonderes Amt. Deswegen gibt es wahrscheinlich auch diese Klarstellung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie einfach einmal „Rechnungshof“ bei Wikipedia eingeben, dann kommt da eine Art Legaldefinition, wahrscheinlich für alle Rechnungshöfe, die es auf unserer Welt gibt:

„Ein Rechnungshof ist ein von der Regierung unabhängiges ... Organ der Finanzkontrolle, dessen Aufgabe es ist, die Haushalts- und Wirtschaftsführung der öffentlichen Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit ... und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen.“

Genau das ist der Punkt. Man kann eben nicht direkt aus dem Ministerium kommen und dann später genau die Politik überprüfen, die man wenige Tage, Wochen oder Monate zuvor selbst gemacht hat.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich überprüft der Rechnungshof mehr als den Hessischen Landtag, die Hessische Landesregierung usw. Er prüft mehr als die Landesverwaltung allgemein. Es geht auch um die Kommunen.

Das Amt des Staatssekretärs der Finanzen ist doch ein sehr zentrales. Es umfasst sehr weite Bereiche der Landesverwaltung. Da geht es auch um die finanziellen Tätigkeiten.

Da kann man sich nicht immer herausnehmen. Man kann da nicht immer sagen: Das ist sozusagen die eigene Kommune, da bin ich befangen.

Deswegen sagen wir: Es geht nicht, dass der Schiedsrichter direkt aus der Mannschaftskabine aufs Spielfeld kommt. Das passt nicht.

Deswegen haben wir versucht, eine Brücke zu bauen. Das ist eine Brücke dergestalt, dass wir sagen, es muss eine Karenzzeit eingehalten werden. Über deren Länge kann man sicherlich streiten. Wir sehen 18 Monate vor. Wir haben uns auch an anderen Regelungen orientiert. Wir finden, das ist ein sehr guter Weg, einen gewissen Abstand deutlich zu machen. Dieses Amt soll als unabhängig und als über jeden Zweifel erhabenes Amt bewahrt werden. Das ist uns wichtig. Deswegen haben wir Ihnen heute diesen Gesetzentwurf präsentiert.

Frau Präsidentin, ich bin gleich fertig.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Das müsste jetzt zügig erfolgen.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Wir sehen das mit Sorge. Deswegen haben wir diesen Gesetzentwurf eingebracht. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächster erhält Herr Abgeordneter Hofmann von der SPD-Fraktion das Wort.

Alexander Hofmann (Wiesbaden) (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Wir beraten heute die Fortschreibung ganz vieler Gesetze. Vor allem aber beraten wir eine Änderung im Hessischen Rechnungshofgesetz. Wir brauchen da nicht drum herumzureden. Ziel ist es, die Doppelrolle von Uwe Becker als künftigem Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes und gleichzeitig als Beauftragtem der Landesregierung für Jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus gesetzlich zu ermöglichen und Klarheit zu schaffen.

Ich möchte deutlich sagen: Diese Entscheidung ist gut begründet, sachlich gerechtfertigt und notwendig.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Warum Uwe Becker? – Uwe Becker ist eine Persönlichkeit mit herausragender Verwaltungserfahrung, politischer Integrität, klarem Kompass und tiefer gesellschaftlicher Verwurzelung. Als Staatssekretär und als ehemaliger Kämmerer und Bürgermeister der Stadt Frankfurt und als Bankkaufmann verfügt er über die fachliche Qualifikation, die für die Leitung des Hessischen Rechnungshofes erforderlich ist. Das hat zu Recht auch die Landespersonalkommission festgestellt.

Gleichzeitig ist er als Beauftragter der Landesregierung für Jüdisches Leben nicht nur sehr engagiert, sondern hoch anerkannt. Das ist er innerhalb der jüdischen Gemeinschaft ebenso wie über Parteigrenzen hinweg. Das hat auch die

Opposition in den Debatten immer wieder betont. Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade in Zeiten, in denen jüdisches Leben in Deutschland wieder unter Bedrohung steht, ist diese Kontinuität ein starkes und wichtiges Zeichen.

(Vereinzelter Beifall SPD und CDU)

Mit dieser Rechtsgrundlage werden wir eine klare Rechtsgrundlage für diese Personalunion schaffen. Es ist immer wieder der Vorwurf aufgekommen, wir würden eine Lex Becker schaffen. Dem möchte ich entgegenen: Wir ändern ständig Gesetze, weil sich die Rahmenbedingungen ändern, weil es Klarstellungen braucht und weil wir es politisch so wollen. Das sind eben Gesetze und keine Naturgesetze. Wir schaffen damit Klarheit und Transparenz.

Zu der Kritik der Opposition möchte ich noch sagen: Sie haben ganz viele Bedenken geäußert. Ja, diese Bedenken gab es zunächst auch bei uns. Die gab es auch bei mir. Deshalb nehme ich diese auch sehr ernst. Es wurde immer wieder gefragt: Ist eine solche Personalunion mit der Unabhängigkeit des Rechnungshofs vereinbar? Entsteht da nicht ein Interessenkonflikt? – Lassen Sie mich dazu Folgendes sagen:

Erstens. Es gibt klare Regeln zur Befangenheit. Sollte Uwe Becker in Einzelfällen mit Entscheidungen als Staatssekretär in Berührung gekommen sein, gelten bewährte Mechanismen. Er wird sich dann ganz einfach aus dem Prüfungsprozess heraushalten. Der Rechnungshof hat ganz viele kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ganz tolle Arbeit machen. Darüber konnte man sich jüngst erst bei der Pressekonferenz zu den „Bemerkungen 2023“ wieder ein gutes Bild machen. Ich glaube, dass Uwe Becker das entsprechende Fingerspitzengefühl hat und weiß, dass er bei den Vorgängen, bei denen er Verantwortung getragen hat, unter besonderer Beobachtung steht.

Der Vorschlag der FDP-Fraktion würde kein Problem lösen. Selbst bei 18 Monaten Karenzzeit würde Uwe Becker theoretisch immer noch sein Handeln überprüfen können. Prüfungen finden in der Regel über lange Zeiträume statt. Wir würden also, statt Hürden abzubauen, weitere Hürden aufbauen.

Zweitens. Wir sollten uns davor hüten, Erfahrung per se zu einem Makel zu erklären.

(Beifall SPD und CDU)

Wer Fachkenntnis, Verständnis des Haushalts und Verwaltungserfahrung mitbringt, ist nicht weniger geeignet, sondern besonders qualifiziert, den Rechnungshof mit Expertise, mit Augenmaß und mit Verantwortungsbewusstsein zu führen und uns Abgeordneten gute Hinweise zu geben.

Schließlich gab es bei dem Konstrukt, das es vorher gegeben hat, nämlich Staatssekretär auf der einen Seite und Beauftragter der Landesregierung auf der anderen Seite, eine gewisse Abhängigkeit und theoretisch eine Weisungsbefugnis. Die Möglichkeit, jetzt den Landesbeauftragten mit einer echten, unabhängigen Person zu verbinden, ist nichts Verwerfliches, sondern etwas Wünschenswertes.

Warum ist diese Entscheidung richtig? Wir stehen vor einer doppelten Herausforderung: Zum einen brauchen wir einen starken Rechnungshof mit einer Führungspersönlichkeit von Format. Zum anderen müssen wir gerade in diesen Zeiten alles daransetzen, jüdisches Leben in Hessen zu schützen und zu fördern.

Uwe Becker kann beides. Er hat in der Vergangenheit bewiesen, mit Ernsthaftigkeit und Verantwortungsbewusstsein an die Dinge heranzugehen. Wir werden mit dieser Entscheidung Kontinuität und Kompetenz ermöglichen. Wir werden damit vermeiden, künstlich einen Bruch herbeizuführen, der beiden Aufgaben eher schaden als nutzen würde.

Dass eine Führungspersönlichkeit wie Uwe Becker bereit ist, diese Aufgabe trotz der hohen Verantwortung im Rechnungshof weiter wahrzunehmen, ist keine Schwäche, sondern ein Zeichen von Haltung. Wir werden mit dieser Regelung eine gute Lösung für Hessen schaffen. Das geschieht transparent, verantwortungsvoll und mit dem Blick auf das Große und Ganze. Ich bitte Sie daher, dieser Gesetzesänderung später zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und CDU)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächster erhält Herr Abgeordneter Schenk für die AfD-Fraktion das Wort.

Patrick Schenk (Frankfurt) (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Vorredner haben zu Recht darauf hingewiesen: Es geht in der Debatte ausschließlich und allein um das, was auch in der öffentlichen Debatte als die sogenannte Lex Uwe Becker Einzug gefunden hat. Es geht um eine Änderung des Gesetzes über den Hessischen Rechnungshof.

Ich muss sagen, ich bin ein klein wenig überrascht, wie man so lapidar über eine, wie ich finde, Grundsatzfrage unserer parlamentarisch-demokratischen Grundordnung hinweggeht. Artikel 11 des Gesetzentwurfs ist der einzige, der etwas zu der Änderung des Gesetzes besagt. Ich würde gerne aus der Begründung zitieren:

„Mit der Änderung wird klargestellt, dass Mitglieder des Rechnungshofs unter den in Absatz 3 genannten Voraussetzungen auch die Tätigkeit eines Beauftragten der Landesregierung ausüben können.“

Das ist alles. Der Herr Staatsminister hat darauf hingewiesen, dass es im Grunde genommen nur eine formelle Anpassung sei. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich bin der Meinung, das ist es nicht.

(Beifall AfD)

Ich will auch begründen, warum das so ist. Ich möchte den § 1 des Gesetzes über den Hessischen Rechnungshof zitieren. Dort heißt es:

„Der Rechnungshof ist eine oberste Landesbehörde und als unabhängiges Organ der Finanzkontrolle nur dem Gesetz unterworfen.“

(Beifall AfD)

Insofern darf man die Frage stellen, ob es legitim ist, direkt vom Stuhl eines Staatssekretärs im Finanzministerium auf den Stuhl quasi eines Richters mit Kontrollfunktion zu wechseln. Das mag legitim sein. Aber mit der heutigen Änderung wird das legal werden. Wir machen etwas zum Gesetz.

Ich möchte an der Stelle ganz klar sagen – ich glaube, ich bin außerhalb der CDU-Fraktion einer derjenigen, die Uwe Becker mit am längsten kennen, ich schätze ihn sehr, ich kenne ihn als Fraktionsvorsitzenden der Römer-Fraktion, als Stadtkämmerer, jetzt auch als Staatssekretär im Finanzministerium, und ich weiß um sein Engagement als Antisemitismusbeauftragter der Landesregierung –: Niemand spricht Uwe Becker die Qualifikation für beide Ämter ab, auch wir von der AfD-Fraktion nicht. Aber dass er weiterhin Antisemitismusbeauftragter der Landesregierung bleiben soll, widerspricht dem fundamentalen Prinzip der Gewaltenteilung.

(Beifall AfD)

Als Chef des Rechnungshofes kann man keine glaubwürdige Kontrollfunktion gegenüber der Landesregierung wahrnehmen, wenn man zeitgleich nebenamtlich für sie tätig ist.

(Zuruf SPD: Er ist trotzdem unabhängig!)

Auch aufseiten der SPD ist eben noch einmal darauf hingewiesen worden: Das Amt des Antisemitismusbeauftragten ist nicht irgendein Amt. Es ist ein wichtiges Amt, und deswegen lassen sich diese beiden Positionen nicht vereinen. Das ist auch ein Grund, warum die AfD-Fraktion der Personalie an dieser Stelle nicht zustimmen wird.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eines sagen: Wir waren auf dem Hesttag und haben dort unglaublich viele Gespräche mit Bürgern und auch mit Wählern geführt. Es sind genau diese Personalentscheidungen und Ämterhäufungen, die das Vertrauen der Bürger in die Politik untergraben.

(Beifall AfD)

Herr Heinz, Sie haben darauf hingewiesen, dass es das schon an anderer Stelle gab. Natürlich sehen die Bürger, dass Herr Harbarth als Präsident des Bundesverfassungsgerichts stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion in Berlin war. Das ist nicht gut für diese Demokratie.

(Beifall AfD)

Deswegen lehnt die AfD eine direkte Doppelfunktion als Regierungsbeauftragter und Rechnungshofpräsident ab. Es beschädigt das Vertrauen in die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer die Landesregierung kontrollierenden Behörde. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächster hat der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Mathias Wagner, das Wort.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist schon ein denkwürdiger Vorgang, den wir heute miterleben; denn mit dem vorgelegten Gesetzentwurf gibt die Koalition zu: Die Wahl ihres Kandidaten für das Amt des Rechnungshofpräsidenten ist mit der geltenden Rechtslage nicht vereinbar.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Sie ist nicht damit vereinbar. Ansonsten gäbe es ja keinen Grund, dieses Gesetz zu ändern.

(Zuruf J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU))

Dass Sie heute diese Gesetzesänderung einbringen, zeigt: Ihnen ist auch aufgefallen, dass das gar nicht funktioniert.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Das ist völlig daneben!)

– Herr Kollege, weswegen ändern Sie denn das Gesetz? Weil die Wahl Ihres Kandidaten offenkundig derzeit nicht mit dem Gesetz vereinbar ist. Das ist doch der einzige Grund, warum Sie den Gesetzentwurf einbringen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und vereinzelt AfD – Zurufe CDU)

In welche Situation bringen Sie damit den Hessischen Landtag? Wir alle haben zum Ausdruck gebracht, dass und wie sehr wir die Person Uwe Becker schätzen. Aber auf einer Rechtsgrundlage, die nicht gesichert ist, können wir doch morgen diese Wahl nicht durchführen. Das geht doch einfach nicht – bei aller Wertschätzung für Herrn Becker.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Deshalb wirklich noch einmal unsere herzliche Bitte an Sie: Sie haben die Gesetzesänderung auf den Weg gebracht – zu der kann man dieser oder jener Meinung sein. Aber lassen Sie uns erst diese Gesetzgebung abschließen und eine saubere rechtliche Grundlage schaffen, bevor wir diese Wahl durchführen. Deshalb die herzliche Bitte: Verschieben Sie diese Wahl, und bringen Sie diesen Landtag, bringen Sie Uwe Becker, bringen Sie das Amt des Antisemitismusbeauftragten nicht in diese schwierige Situation, die Sie hier mutwillig herbeiführen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und Dr. Frank Grobe (AfD))

Es ist ja nicht das einzige Fragezeichen, das man haben kann, ob Ihr Personalvorschlag mit den geltenden Gesetzen vereinbar ist. Die eine Frage wurde letzte Woche bearbeitet; das betraf die Laufbahnvoraussetzungen. Da hat die Landespersonalkommission es festgestellt bzw. gleichgestellt. Das kann man ausdrücklich machen. Aber es bleibt ein dritter Punkt. Der erste Punkt ist die Laufbahnvoraussetzung, der zweite Punkt ist, dass das derzeitige Gesetz die Vereinbarkeit des Amtes des Antisemitismusbeauftragten und des Präsidenten des Landesrechnungshofes nicht hergibt. Es gibt noch einen dritten Punkt, und das ist das Thema Befangenheit.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Du liebe Zeit!)

Es ist völlig klar, und das Gesetz ist völlig eindeutig: Wenn auch nur der Anschein besteht, dass ein Mitglied des Rechnungshofes mit einer Sache, die es selbst prüft, befasst war, kann es diese Prüfung nicht vornehmen. Auch deshalb: Lassen Sie uns diese Wahl verschieben und die Frage ernsthaft und ordentlich prüfen, welche Sachverhalte Herr Becker als derzeitiger Staatssekretär dann überhaupt noch in diesem Amt als Landesrechnungshofpräsident prüfen kann und ob es dann Sinn macht, dass er dieses Amt übernimmt. Lassen Sie uns das wirklich machen.

Noch einmal: Auch dem Amt des Antisemitismusbeauftragten erweisen Sie einen Bärendienst. Wenn derzeit beide Funktionen nicht miteinander vereinbar sind – und das zeigen Sie ja mit Ihrem Gesetzentwurf –, was soll Herr Becker dann eigentlich machen, wenn der Hessische Landtag ihn morgen wählen sollte? Soll er dann sein Amt als Antisemitismusbeauftragter ruhen lassen? Das wäre die einzig logische Konsequenz, um den Konflikt mit der geltenden Rechtslage zu vermeiden. Dann soll er, wenn die Gesetzesänderung durch ist, es wieder aufnehmen? – Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, das ist doch kein würdiger Umgang mit dem Amt des Antisemitismusbeauftragten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten – Zuruf Lisa Gnadl (SPD))

Deshalb: Gehen Sie bitte nicht mit dem Kopf durch die Wand. Sie haben die Mehrheit, das bestreitet hier niemand. Aber nicht immer ist es klug, von dieser Mehrheit Gebrauch zu machen. Manchmal richtet man damit auch gravierenden Schaden an. Sie haben jetzt noch die Gelegenheit, es tatsächlich zu vermeiden, diesen Schaden anzurichten; dazu fordern wir Sie auf. Verschieben Sie diese Wahl, lassen Sie uns alle Fragen ganz sorgfältig prüfen.

Herr Becker ist ohne Zweifel eine sehr respektable Persönlichkeit, aber auch die Persönlichkeit von Uwe Becker steht nicht über den geltenden Gesetzen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächster hat der parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion, Herr Abgeordneter Schon, das Wort.

Ingo Schon (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich mich für den Duktus dieser Debatte bedanken – bis eben. Aber, Herr Wagner, Sie fordern mich jetzt doch heraus, ein wenig deutlicher zu werden. Ich muss Ihnen sagen, es macht mich wirklich zunehmend fassungslos, wie die GRÜNEN in diesem Parlament mit Menschen umgehen.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie bitte?)

Erst sorgen Sie mit einem überflüssigen, millionenteuren Untersuchungsausschuss dafür, dass die Entlassung einer Staatssekretärin über Monate hinweg skandalisiert wird, und jetzt besteigen Sie das nächste tote Pferd und versuchen das Gleiche mit Uwe Becker. Ich sage Ihnen eines: Wir werden das nicht zulassen.

(Beifall CDU und SPD – Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es war kein Hauruckverfahren, es gibt keine Unklarheiten, und es wird deshalb auch keine Verschiebung geben.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum ändern Sie dann das Gesetz?)

Deswegen will ich noch einmal kurz auf die drei Kritikpunkte eingehen, die Sie angesprochen haben. Der erste

betrifft die Landespersonalkommission. Da sind Sie ein Stück zurückgerudert, das war am Anfang ein großer Vorwurf, den Sie hatten.

(Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war auch ein Hauruckverfahren!)

Wir haben inzwischen festgestellt bzw. die Landespersonalkommission hat es getan: Natürlich erfüllt Uwe Becker die Voraussetzungen für dieses Amt, und es ist auch kein außergewöhnlicher Weg, auch wenn immer wieder so getan wird.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Natürlich!)

Es gibt zig vergleichbare Fälle in Hessen. Soll ich Ihnen einen sehr prominenten vergleichbaren Fall nennen? Das ist Regine Banzer – der Name sagt Ihnen vielleicht etwas –, die stellvertretende Präsidentin des Landesrechnungshofs. Sie war nämlich als Betriebswirtin auch ein vergleichbarer Fall, auch sie musste durch die Landespersonalkommission. Das ist ein völlig normaler Vorgang. Um es mit dem ehemaligen Ministerpräsidenten zu sagen: Vertiefte Sachkenntnis verhindert die muntere Debatte.

(Beifall CDU und SPD – Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zu dem zweiten Punkt, dem Amt des Antisemitismusbeauftragten. Ja, Sie haben recht, die Kombination aus diesen beiden Ämtern ist bislang nicht möglich.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach? – Glockenzeichen)

Aber nicht das, was wir tun, ist unanständig, Herr Wagner, sondern wie Sie mit diesem Sachverhalt umgehen;

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was?)

denn wir haben ja gerade einen Gesetzentwurf auf dem Tisch, um das zu ermöglichen. Der wird in diesem Haus beraten werden, den werden wir miteinander diskutieren.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Man kann doch nicht beides sein!)

Aber die Frage der Beauftragung hat mit der Frage der Wahl von Herrn Staatssekretär Becker zum Präsidenten des Landesrechnungshofs nichts, aber auch gar nichts zu tun.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD – Zurufe)

Wir werden morgen Herrn Becker wählen, und nach meiner Kenntnis wird er das Amt auch so lange ruhen lassen, wie Sie es gesagt haben.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch absurd!)

Ich will noch einmal sagen: Wir tun das Ganze auch nicht für Uwe Becker. Es sind die jüdischen Gemeinden, die uns immer wieder spiegeln, wie gut die Zusammenarbeit mit Uwe Becker und wie groß die Wertschätzung ihm gegenüber ist.

Meine Damen und Herren, nicht wir, sondern Sie müssen sich überlegen, was Sie immer wieder mit diesem vergifteten Lob – es ist eigentlich ein toller Mann, aber so geht das alles nicht – anrichten. Sie müssen sich fragen, welches Signal Sie bei diesem sensiblen Thema an die betroffenen jüdischen Gemeinden und an die Verbände senden.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind Sie, die da ein schräges Signal senden. Ich bitte Sie, das einmal zu überlegen.

(Beifall CDU und SPD – Lebhafter Widerspruch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht zur Sache: Der Präsident ist bereits jetzt Beauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung.

(Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Not muss groß sein!)

Insofern ist es auch nichts ganz Neues, dass ein Landesrechnungshofpräsident auch Beauftragter sein kann.

(Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist etwas anderes! – Dr. Frank Grobe (AfD): Das geht doch nicht! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen)

Dann kommen wir zur Befangenheit. Lassen Sie mich dazu drei Sachen sagen:

Erstens. Befangenheit bemisst sich immer an konkreten Themen bzw. an konkreten Sachverhalten, § 12. Dass es diesen Paragrafen gibt, zeigt gerade, dass es Befangenheiten im Staatsgerichtshof geben kann.

(Zuruf Freie Demokraten: Staatsgerichtshof?)

Deswegen ist es kein Problem. Es gibt keine abstrakte, grundsätzliche Befangenheit.

In vielen Ländern ist es auch völlig normal, dass Spitzenbeamte aus Staatskanzleien, Finanzministerien, teils ehemalige Mitglieder der Landesregierung und des Parlaments an die Spitze des Rechnungshofs gerückt sind.

Deshalb in die Richtung der FDP ein Hinweis: Sagt Ihnen der Name Otto Rudolf Pulch etwas?

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

– Das wäre schön. Er war nämlich von 1976 bis 1978 Staatssekretär im Innenministerium,

(Oliver Stirböck (Freie Demokraten): Waren Sie da schon geboren? – Weitere Zurufe)

dann direkt Präsident des Hessischen Rechnungshofs – hier in Hessen. Er war Mitglied der FDP. Vielleicht fällt Ihnen auf, dass es solche Fälle durchaus schon einmal gab.

(Beifall CDU und SPD – Robert Lambrou (AfD): Das war vor dem Krieg! – Weitere Zurufe)

Deswegen, meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Ende ganz nüchtern die eine Frage stellen: Was muss denn eigentlich jemand können, der Präsident oder Präsidentin des Landesrechnungshofs werden soll? Man muss aus meiner Sicht mit Finanzen umgehen können. Man muss die kommunale Ebene kennen. Man muss die Landesebene kennen. Man muss optimalerweise auch selbst einmal gemacht haben, was man prüfen will. Man muss integer und gewissenhaft sein.

Ganz ehrlich: Wenn ich das beschreibe, fällt mir nur ein Name ein, und das ist Uwe Becker.

(Beifall CDU und SPD)

Er ist einer der größten – –

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Schon, bitte behalten Sie die Redezeit im Blick.

Ingo Schon (CDU):

Er ist einer derer, die das größte finanzpolitische Wissen und in den letzten Jahren vieles geleistet haben. Er ist aus meiner Sicht der Richtige.

Deswegen zum Abschluss, Frau Präsidentin: Eine funktionierende Demokratie braucht kritische Freunde, und der Landesrechnungshof ist ein solcher.

(Zurufe Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Daher plädiere ich dafür, dass wir ihm mit Uwe Becker einen Präsidenten geben, der zugleich Fachmann, Mahner und Brückenbauer ist. Deswegen kann ich Sie alle wirklich nur aufrufen: Machen Sie das, was Sie eben gesagt haben. Sie alle schätzen Uwe Becker. Dann wählen Sie ihn zum Präsidenten dieses wichtigen Organs. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und SPD)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank, Herr Schon.

Nun überweisen wir diese beiden Gesetzentwürfe vereinbarungsgemäß an den Rechtspolitischen Ausschuss.

Ich komme damit zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Wahlvorschlag

Fraktion der AfD

Wahl eines Vizepräsidenten des Hessischen Landtags

– Drucks. 21/2398 –

Nach § 3 Absatz 2 der Geschäftsordnung wählt der Landtag geheim oder, wenn niemand widerspricht, durch Handzeichen in getrennten Wahlgängen die Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Präsidentin. Die Fraktion der AfD hat bereits mitgeteilt, dass sie einer offenen Wahl bei diesem Wahlgang und möglichen weiteren Wahlgängen widerspricht.

Ihnen liegt ein Wahlvorschlag der AfD, Drucks. 21/2398, vor, Herrn Abgeordneten Patrick Schenk zum Vizepräsidenten des Hessischen Landtages zu wählen. Ich darf fragen: Werden weitere Wahlvorschläge gemacht? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir jetzt zu der geheimen Wahl. Gewählt ist, wer die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Hessischen Landtages auf sich vereint; das sind 67 Stimmen.

(Unruhe)

– Es ist relativ laut dafür, dass wir gerade in einen Wahlgang eintreten wollen. Bitte schenken Sie mir kurz Ihre Aufmerksamkeit.

Nach dem Namensaufruf der Abgeordneten erhält jeder von Ihnen am Ausgabertisch rechts von mir von den Wahlhelfern einen Stimmzettel. Von dort aus gehen Sie bitte zur Wahlhandlung hinter der Porträtwand zu einer der beiden Wahlkabinen.

Ich weise darauf hin, dass Ihr Stimmzettel nur ein Kreuz in einem Kreis und keinerlei weitere Kennzeichen oder Bemerkungen enthalten darf, sonst ist dieser Stimmzettel ungültig. Enthält Ihr Stimmzettel keine Entscheidung für „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“, gilt die Stimme als nicht abgegeben.

Ich darf Sie bitten, diesen Stimmzettel zweifach gefaltet in die Wahlurnen zu werfen, die sich dann, wie immer, auf dem Stenografentisch vor dem Rednerpult befinden. Wie immer, gilt auch die Regelung, dass der Plenarsaal bitte nur in Richtung der Lobby verlassen wird.

Zu den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für die Wahl bestimme ich auf Vorschlag der Fraktionen

(Wortmeldung Oliver Stirböck (Freie Demokraten))

Herrn Abgeordneten Christian Wendel, CDU, Herrn Abgeordneten Pascal Schleich, AfD, Herrn Abgeordneten Oliver Ulloth, SPD, Frau Abgeordnete Katy Walther, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herrn Abgeordneten Yanki Pürsün, Freie Demokraten.

Ich bitte nun die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer –

(Oliver Stirböck (Freie Demokraten): Hallo!)

– Herr Stirböck, Entschuldigung. Sie wollen zur Geschäftsordnung sprechen? Bitte schön.

Oliver Stirböck (Freie Demokraten):

Entschuldigung, es gibt eine kleine Änderung bei uns. Statt Yanki Pürsün wird Oliver Stirböck als Wahlhelfer fungieren.

(Zuruf CDU: Vorstellung!)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – ... Frau Abgeordnete Katy Walther, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herrn Abgeordneten Oliver Stirböck, Freie Demokraten.

Ich bitte nun die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, zum Ausgabentisch zu kommen, um sich vom ordnungsgemäßen Zustand der Wahlkabinen, der Wahlurnen und der Wahlunterlagen zu überzeugen. – Ich habe gerade die Rückmeldung bekommen, dass es keine Beanstandungen gibt. Ich stelle also den ordnungsgemäßen Zustand hiermit ausdrücklich fest.

Ich bitte die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, darauf zu achten, dass die Wahlhandlung geheim abläuft. Dazu gehört natürlich auch, dass keine Fotoaufnahmen gefertigt werden.

Ich bitte nun die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namensaufruf)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Sie alle fragen: Konnten Sie Ihre Stimmen abgeben? Hatten alle die Möglichkeit, an der Wahlhandlung teilzunehmen? – Ich höre keinen Widerspruch.

Damit schließe ich den Wahlgang und bitte nun die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, mit der Auszählung der Stimmen zu beginnen.

Bis zur Bekanntgabe unterbreche ich die Sitzung.

(Unterbrechung: 19:24 bis 19:29 Uhr)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit. Ich setze die unterbrochene Sitzung fort.

Ich habe soeben das Wahlergebnis erhalten und darf Ihnen nun die Niederschrift verlesen.

Zahl der anwesenden und stimmberechtigten Abgeordneten: 125. Zahl der ausgegebenen Stimmzettel: 125. Zahl der abgegebenen Stimmzettel: 125. Zahl der ungültigen Stimmzettel: 0.

Auf den Vorschlag Patrick Schenk (Frankfurt) entfielen 27 Jastimmen, 98 Neinstimmen und 0 Enthaltungen.

Ich stelle fest: Auf den Vorschlag Patrick Schenk (Frankfurt) ist die erforderliche Mehrheit bei der Wahl zum Vizepräsidenten des Hessischen Landtages nicht entfallen.

Ich gehe davon aus, dass ein zweiter Wahlgang beantragt wird, wie Sie, Herr Lambrou, es bereits angekündigt haben. Ist dem so?

(Robert Lambrou (AfD) nickt.)

– Ja. Sie bestätigen das.

Dann darf ich fragen, ob es einen weiteren Wahlvorschlag gibt? – Es bleibt bei Patrick Schenk.

Dann rufe ich nun zum zweiten Wahlgang auf. Vorgeschlagen im zweiten Wahlgang ist der Abgeordnete Patrick Schenk der AfD-Fraktion. Auch hier wird geheim gewählt. Ich verweise noch einmal auf die Hinweise, die bereits beim ersten Wahlgang erfolgt sind.

Der Wahlgang ist eröffnet. Ich bitte nun die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namensaufruf)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Sie alle fragen: Gibt es noch Stimmzettel, die abzugeben sind? Hatten alle Abgeordneten die Möglichkeit, an der Wahl teilnehmen? – Ich sehe keinen Widerspruch.

Damit schließe ich den Wahlgang und bitte die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, nun die Stimmzettel auszuzählen.

Ich unterbreche die Sitzung bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses.

(Unterbrechung: 19:48 bis 19:52 Uhr)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Ich setze die unterbrochene Sitzung fort.

Ich habe von den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern soeben das Ergebnis der Wahl erhalten und darf Ihnen nun die Niederschrift verlesen.

Zahl der anwesenden und stimmberechtigten Abgeordneten: 122. Zahl der ausgegebenen Stimmzettel: 122. Zahl der abgegebenen Stimmzettel: 122. Zahl der gültigen Stimmzettel: 122. Zahl der ungültigen Stimmzettel: 0.

Auf den Vorschlag Patrick Schenk (Frankfurt) entfielen Jastimmen: 25, Neinstimmen: 97, Stimmenthaltungen: 0.

Ich stelle fest: Auf den Vorschlag Patrick Schenk (Frankfurt) ist die erforderliche Mehrheit bei der Wahl zum Vizepräsidenten des Hessischen Landtags nicht entfallen.

Ich gehe davon aus, sehr geehrter Herr Lambrou, dass Sie einen dritten Wahlgang, wie angekündigt, durchführen wollen? – Das ist der Fall.

(Unruhe)

Es findet nun nach § 9 Absatz 2 Satz 3 unserer Geschäftsordnung ein dritter Wahlgang statt.

Der Wahlvorschlag lautet erneut: Herr Patrick Schenk. Es wird ebenfalls wieder geheim gewählt. In diesem Wahlgang ist gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Ansonsten kennen Sie die Hinweise, die bereits erfolgt sind.

Ich bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namensaufruf)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Sie alle fragen, ob Sie die Möglichkeit hatten, Ihre Stimme abzugeben. Hat jemand noch einen Stimmzettel, den er abgeben möchte? – Das scheint mir nicht der Fall zu sein.

Damit schließe ich den Wahlgang und bitte die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, mit der Auszählung zu beginnen.

Bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses unterbreche ich kurz die Sitzung.

(Unterbrechung: 20:12 bis 20:15 Uhr)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Ich setze die unterbrochene Sitzung fort.

Ich habe soeben das Wahlergebnis von den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern bekommen und darf Ihnen nun die Niederschrift über die Wahl des Vizepräsidenten verlesen.

Zahl der anwesenden und stimmberechtigten Abgeordneten: 120. Zahl der ausgegebenen Stimmzettel: 120. Zahl der abgegebenen Stimmzettel: 120. Zahl der gültigen Stimmzettel: 120. Zahl der ungültigen Stimmzettel: 0.

Jastimmen: 26. Neinstimmen: 94. Stimmenthaltungen: 0.

Ich stelle fest: Auf den Vorschlag Patrick Schenk (Frankfurt) ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen bei der Wahl zum Vizepräsidenten –

(Unruhe)

– Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich verlese hier gerade das Wahlergebnis. Ich denke, es ist im Interesse aller, insbesondere der AfD-Fraktion, wenn ich das in Ruhe hier ausführen darf.

(Beifall CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf den Vorschlag Patrick Schenk ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen bei der Wahl zum Vizepräsidenten des Hessischen Landtages nicht entfallen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit haben wir die drei Wahlgänge durchgeführt, und wir fahren nun in der Tagesordnung fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Antrag

Fraktion der AfD

Einführung eines Altholzkatasters im hessischen Staatswald

– Drucks. 21/2159 –

Vereinbarte Redezeit: fünf Minuten. Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Marxen als Erster das Wort.

Johannes Marxen (AfD):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte den Regierungsparteien helfen, und zwar zu mehr Einkommen aus dem Staatswald. Ich habe festgestellt, dass in den Staatswäldern bzw. Forstämtern kein Kataster geführt wird bzw. selten ein Kataster geführt wird

(Lena Arnoldt (CDU): Falsch!)

und damit die Forstamtsleiter nicht wissen, welche Bäume genau in ihrem Wald stehen. Das muss man ganz einfach wissen, genau wie jeder Discounter auch wissen muss, was er in seinem Laden hat. Hier muss eine Aufnahme gemacht werden, was heute auch digital erfolgen kann. Als Beispiel die Baumarten: Ich muss wissen, wie viele Fichten, wie viele Eichen, wie viele Buchen überall in welcher Stärke und in welcher Qualität stehen. Hier als Beispiel angeführt: Das fängt beim Brennholz an, dann geht es weiter mit dem Bauholz bis zu exklusiven Hölzern,

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Elsbeere!)

um diese bestens zu vermarkten.

(Beifall AfD)

Private Holzbetriebe machen dies schon längst und sind dem Staatsforst meilenweit voraus. Private Holzbetriebe haben das alles schon digitalisiert und wissen genau, was in ihrem Wald steht. Das braucht man auch, wenn Nachfragen aus der Holzindustrie kommen sollten. Wenn etwas bestellt wird, dann muss der Förster oder der Forstbetrieb sofort wissen, wo etwas in seinem Wald steht, ganz automatisch. Das ist einfach Verpflichtung, um einen noch besseren Ertrag aus dem Wald herauszuholen.

(Beifall AfD)

Stillgelegte Flächen mit zum Beispiel alten Buchen oder alten Eichen, die ein paar Hundert Jahre alt sind, sollten nicht weiter gefördert werden. Man muss diese jetzt, in Zeiten der knappen Kassen im Staatssäckel, ganz einfach nutzen und auch verkaufen. Das ist logisch und selbstverständlich. Altbestände müssen tatsächlich voll genutzt werden, damit nicht alles, wie es in Bannwäldern teilweise ist, einfach umfällt und verrottet. Das geht einfach nicht.

(Beifall AfD – Zuruf Lena Arnoldt (CDU))

Der Staat braucht jeden Euro und hat nichts zu verschenken. Das haben wir vorhin vom Ministerpräsidenten auch schon gehört. Wir müssen also wach sein und staatliche Forstbetriebe auf den neuesten Stand bringen. Dabei weiß ich ziemlich genau, dass ich hier auf Ablehnung stoße – vermute ich mal.

(Lena Arnoldt (CDU): Ja!)

Aber der Wähler wird das ganz genau beurteilen, da bin ich mir ganz sicher.

(Beifall AfD – J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Das wollen wir doch hoffen!)

Der Mehrertrag dürfte in Hessen geschätzt im sechsstelligen Bereich liegen. Aber im Prinzip dürften das aus Ihrer Sicht Peanuts sein oder, wie unser Ehrenvorsitzender sagen würde, „ein Vogelschiss“. – Danke.

(Beifall AfD – Lena Arnoldt (CDU): Inhaltlich ganz schwach, wie zu erwarten! Beim eigenen Antrag! – Zuruf Holger Bellino (CDU))

Vizepräsidentin Angela Dorn:

Wir fahren in der Rednerreihenfolge fort. Als nächster Redner hat sich Herr Abgeordneter Müller (Fulda), CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Sebastian Müller (Fulda) (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin entsetzt, dass es um die forstpolitische Kompetenz der AfD tatsächlich noch schlechter bestellt ist, als ich mir das zu träumen gewagt hätte.

(Lebhafter Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Sie haben das Thema Wald auch reichlich spät für sich entdeckt, und leider vermischt der Antrag verschiedene Themenbereiche zu einem Brei. Sie haben jetzt nur ganz rudimentär ein paar Aspekte angesprochen. Ich möchte aber noch ein bisschen mehr auf den Inhalt eingehen. Das, was die AfD hier fordert, ist nichts anderes als eine zusätzliche bürokratische Belastung für unsere Revierförsterinnen und Revierförster; denn nichts anderes ist ein zusätzliches Kataster.

Wie Sie in Ihrem Antrag schreiben, besteht bereits heute die Möglichkeit, die Altholzbestände zu erfassen, aber eben im Ermessen der Revierleitung. Aus Ihrem Antrag spricht Misstrauen gegenüber unseren Försterinnen und Förstern. Sie stellen ein Bild, Hessen-Forst hätte keinen Überblick über seine Holzvorräte. Das ist grundlegend falsch.

Deswegen will ich es Ihnen an dieser Stelle noch einmal erklären. Zentrales Instrument ist die Forsteinrichtung. Sie beinhaltet die Erfassung des Waldzustandes in Form einer Waldinventur, die Kontrolle der im vergangenen Forsteinrichtungszeitraum durchgeführten Maßnahmen und die Planung für den folgenden Forsteinrichtungszeitraum. Daraus lassen sich die Zusammensetzungen der Bestände ablesen. Eine verbindliche, flächendeckende Erfassung von einzelnen Bäumen, wie Sie es mit dem Altholzkataster fordert, stellt bei einer Betriebsgröße von über 340.000 Hektar von Hessen-Forst kein sinnvolles Instrument dar. Die Dokumentation muss verhältnismäßig bleiben. Schließlich ist der Wertholzanteil im Verhältnis zum Gesamtverkauf von Hessen-Forst gering.

Wir sollten statt weiterer bürokratischer Vorgaben, die die Försterinnen und Förster belasten, vielmehr die gute fachliche Praxis zum Maßstab nehmen.

In den weiteren Absätzen füllen Sie Ihren Antrag mit Binsenweisheiten auf, so zum Beispiel, dass weitere Flächenstilllegungen in Konkurrenzsituation zu ökonomischen Erfordernissen stehen. Da widerspreche ich Ihnen nicht, aber

darauf hat die christlich-soziale Koalition bereits Antworten gefunden. Ich darf in diesem Zusammenhang nur an das FSC-Moratorium oder die Naturwaldentwicklungsflächen erinnern.

Außerdem mahnen Sie im Antrag die Bekämpfung invasiver Baumarten in geschützten Bereichen an. Das ist gängige Praxis und auch fachlich geboten. Maßgabe ist der günstige Erhaltungszustand des betroffenen Gebietes. Auch in der heutigen Debatte bleiben Sie die Antwort schuldig, was Sie hier besser oder anders machen wollen.

Sie verweisen zuletzt darauf, „dass ein Nutzungsverzicht hierzulande eine Substitution des Rohstoffes Holz aus dem Ausland nach sich zieht, mit entsprechenden negativen Begleiterscheinungen“. In der Zeit, in der Sie noch das Problem beschreiben, hat die Landesregierung gehandelt und das Buchenmoratorium beendet, den Nadelholzanteil bei Aufforstungen erhöht und eine Holzbauoffensive gestartet – wirksame Maßnahmen, um die Eigenversorgung mit Holz aus hessischen Wäldern zu stärken.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

An die Adresse der AfD kann ich nur sagen: Schlafen Sie weiter. Wir bleiben unserer Linie treu, indem wir unseren hessischen Försterinnen und Förstern vertrauen. – Danke schön.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsidentin Angela Dorn:

Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Müller (Witzenhausen), Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Vizepräsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der AfD ist vollkommen überflüssig, weil es dieses Kataster längst gibt. Die Überarbeitung des Katasters alle zehn Jahre ist ausreichend und braucht nicht überall zum gleichen Zeitpunkt erfolgen. Alles andere wäre, wie Herr Kollege Müller gesagt hat, zusätzliche Bürokratie. Das zu dem Punkt 1.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU, SPD und Wiebke Knell (Freie Demokraten))

Zu dem Punkt 2. Bei der Aufzählung am Ende des Punktes 2 zeigt die AfD ihre wahre Einstellung; denn bei der Aufzählung der baumtypischen Parameter fehlt dann plötzlich die naturschutzfachliche Qualität. Wir hatten das ja schon öfter bei AfD-Anträgen. Man – in diesem Falle im wahrsten Sinne des Wortes – nimmt das Wort schon einmal in den Mund, um auf sich aufmerksam zu machen, und dann zeigt sich schnell, dass man eigentlich gar kein Interesse am Naturschutz hat.

Zu Punkt 3. Die Ausweisung der Naturwaldentwicklungsflächen geht auf die Bundes-Biodiversitätsrichtlinie des Jahres 2007 unter der Kanzlerschaft von Frau Merkel zurück. Bei Ihrer Feindschaft gegenüber Frau Merkel hätte ich erwartet, dass Sie das per se alles ablehnen. Wozu wollen Sie eigentlich eine Evaluierung? Den Klimaschutz lehnen Sie ja auch ohne Evaluierung ab.

In der Richtlinie von 2007 wurden 5 % der Waldfläche als Naturwaldentwicklungsfläche gefordert und beschlossen. Da man die Privatwaldbesitzer nicht damit belasten wollte, wurden die öffentlichen Waldbesitzer aufgefordert, mehr zu machen, nämlich 10 %, damit das Ergebnis erreicht wird. Was will die AfD jetzt? Sollen auch die Privatwaldbesitzer in die Pflicht genommen werden? – Das ist genau das Gegenteil von dem, was Sie den Leuten landauf, landab erzählen. Scheinheiligkeit par excellence.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Lena Arnoldt (CDU), Tanja Hartdegen (SPD) und Wiebke Knell (Freie Demokraten))

Wir kennen das ja schon aus agrarpolitischen Diskussionen, bei denen Sie, Herr Marxen, die Abschaffung aller Subventionen in der Landwirtschaft fordern. Draußen, wenn Sie auf Betroffene treffen, erzählen Sie genau das Gegenteil. Ich bin wirklich niemand, der für Berufsstandsdünkel und so etwas zu haben ist. Aber ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Das, was Sie hier abliefern – nicht nur heute, aber heute auch mit Ihrem letzten Satz –, ist eine Schande für den gesamten Berufsstand. Das muss ich hier einmal in aller Deutlichkeit sagen. Das ist eine Schande für den Berufsstand. Da sollten Sie sich eigentlich schämen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und Wiebke Knell (Freie Demokraten))

Trotzdem will ich noch eine Sache sagen. Interessant ist schon, unter welcher Regierung diese nationale Biodiversitätsstrategie beschlossen wurde. Ich sagte es bereits, das war das Bundeskabinett unter Angela Merkel und dem damaligen Umweltminister Gabriel. Die hessische Naturschutzleitlinie – das war die erste Weiterentwicklung des Ganzen – wurde unter Silke Lautenschläger von der CDU im Jahre 2011 auf den Weg gebracht.

Beide Parteien tragen jetzt auch in unserem Bundesland Verantwortung. Da muss ich doch sagen: Was erleben wir heute unter Minister Jung? Das Ausbauziel für Ökolandbau wird aufgegeben, immer weniger Geld für den Naturschutz, keine Ausweitung der Naturschutzgebiete auf Naturwaldentwicklungsflächen, keine Fortführung des Einschlagstopps für alte Buchen, Ausstieg aus der FSC-Zertifizierung und aus der Förderung von entsprechenden Zertifizierungen im Privat- und Kommunalwald. Naturschutzgesetz und Grünes-Band-Gesetz sollen geschleift werden. Bis zu 80 % Nadelwaldanteil bei Waldentwicklungszielen ist plötzlich möglich. So schnell verabschiedet man sich von wichtigen Zielen, die früher wichtig waren. Das musste hier auch einmal gesagt werden. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Wiebke Knell (Freie Demokraten) – Unruhe)

Vizepräsidentin Angela Dorn:

Entschuldigung für die kurze Unterbrechung. Eigentlich haben wir nicht viel Zeit, und trotzdem habe ich sie gerade vergeudet. – Wir machen schnell in der Rednerreihenfolge weiter. Als Nächster hat Herr Abgeordneter Hofmann für die Fraktion der Sozialdemokraten das Wort.

(Beifall Turgut Yüksel (SPD))

Alexander Hofmann (Wiesbaden) (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf den ersten Blick klingt der Antrag der AfD ja ganz harmlos: Ein Kataster für Alt- und Wertholz soll her, zum Schutz der Bäume, zur Förderung hochwertiger Holzverwertung, zur besseren Planung. – Das klingt vielleicht vernünftig, wäre da nicht das Problem – meine Vorredner haben es bereits gesagt –, dass das schon längst Realität ist.

Dabei wäre es eigentlich nicht schwer gewesen, sich mit einer Kleinen Anfrage bei den zuständigen Stellen entsprechend zu informieren – darum ist die AfD ja nicht unbedingt verlegen. Ein Gespräch mit Hessen-Forst oder ein Blick in die Naturschutzleitlinie hätte schnell gezeigt, wie umfassend und systematisch die Datenerhebung im hessischen Staatswald längst erfolgt.

Zum Thema Entbürokratisierung, das wir vorhin hatten, hat sich Herr Lambrou hierhin gestellt und gesagt, was man alles tun müsse und was getan wird. Jetzt macht die AfD genau das Gegenteil. Es ist schon spannend, wie schnell sich Debatten innerhalb weniger Stunden überholen.

(Beifall SPD, CDU und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Was Sie hier vorschlagen, ist kein Fortschritt, sondern eine Wiederholung des Status quo mit falschen Prämissen. Das wirft Fragen auf. Entweder fehlt es an Kenntnis – das wurde beim Wortbeitrag des Kollegen Marxen ganz deutlich –, oder es wird gezielt mit Unklarheiten gearbeitet. Offen gesagt, ist beides kein Qualitätsmerkmal parlamentarischer Arbeit.

(Beifall SPD und CDU)

Vielleicht noch eine Anmerkung zu Punkt 3: Was zur Naturwaldentwicklung gefordert wird, passt irgendwie auch überhaupt nicht zum Rest dieses ganzen Antrags. Wir streben weder weitere Flächenstilllegungen über die 10 % an, noch wollen wir diese reduzieren. Im Gegenteil, wir monitoren die Flächen, wir schauen uns an, was da passiert, und die Ergebnisse gilt es dann auch abzuwarten.

Worum geht es der AfD? – Ganz ehrlich, ich weiß es nicht. Wahrscheinlich geht es ihr nicht um die Bäume, auch nicht um die Daten und vor allem nicht um das Holz. Wer den Wald schützen will, der braucht Wissen und keine Schlagworte. Deshalb ist klar: Wir brauchen kein weiteres Kataster, wir brauchen keine Rückabwicklung und vor allem auch kein „Rückwärts“ bei den Naturflächen.

Was wir brauchen, ist ein klimastabiler, zukunftsfähiger Wald. Daran arbeiten wir gemeinsam mit Hessen-Forst und allen weiteren Beteiligten, damit nämlich auch in Zukunft gute Erträge erwirtschaftet werden können. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag voller Überzeugung ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und CDU)

Vizepräsidentin Angela Dorn:

Als nächste Rednerin hat sich die Fraktionsvorsitzende der Freien Demokraten zu Wort gemeldet. Frau Abgeordnete Knell, bitte.

(Wiebke Knell (Freie Demokraten) fährt das Rednerpult herunter. – Zuruf – Gegenruf Wiebke Knell)

(Freie Demokraten): Ich kann nichts dafür, dass die anderen so groß sind und es deswegen mit dem Pult so lang dauert! Dabei habe ich schon hohe Schuhe an!)

Wiebke Knell (Freie Demokraten):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir lehnen den Antrag der AfD zur Einführung eines kombinierten Alt- und Wertholzkatasters im hessischen Staatswald ab, und das aus gutem Grund. Er geht nämlich an den tatsächlichen Bedarfen im Wald, an der Realität der Forstpraxis und auch an der personellen Lage bei Hessen-Forst komplett vorbei.

Zudem werden im Antrag zwei völlig unterschiedliche Ziele in einen Topf geworfen: Erst soll ein Wertholzkataster für den hessischen Staatswald erstellt werden. Ein solches Wertholzkataster verfolgt das Ziel, besonders wertvolle, alte, dicke Bäume zu katalogisieren, um sie bei guter Gelegenheit mit gutem Gewinn zu vermarkten, zum Beispiel auf Submissionen. Das können alte, dicke Eichen sein, Ahorne, Elsbeeren und Weiteres mehr. Im gleichen Atemzug fordern Sie aber ein Altholzkataster, das dem Naturschutz dienen soll. Ein solches Altholzkataster hätte dann aber das Ziel, dieselben Bäume, die Sie eben noch vermarkten wollten, vor der Vermarktung zu schützen. Das passt schon einmal gar nicht zusammen.

Dann geht es um einen realitätsfremden Verwaltungsaufwand. Die Geschäftsanweisung des Landesbetriebs Hessen-Forst empfiehlt auf Revierebene ein freiwilliges Wertholzkataster, und das aus gutem Grund; denn der wirtschaftliche Nutzen ist marginal. Wertholz macht weniger als 1 % der gesamten Holzerlöse aus, und ein verbindliches Kataster, wie es der Antrag der AfD fordert, würde einen massiven Verwaltungsaufwand für die Revierleitungen bedeuten, ohne dass dieser Aufwand nur in irgendeinem realistischen Verhältnis zu den Einnahmen stünde.

(Beifall Freie Demokraten)

Hinzu kommt – das sollten Sie auch wissen –, dass seit den Schadensjahren ab 2018 unsere Försterinnen und Förster mit enormer Arbeitsbelastung und Unterbesetzung kämpfen. In dieser Lage zusätzliche Bürokratie zu fordern, die überhaupt nichts bringt, zeigt, dass der Antragsteller eben doch keine Ahnung vom forstlichen Alltag hat.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Daten liegen längst vor – es wurde eben schon gesagt –; regelmäßig alle zehn Jahre erfolgt mit der Forsteinrichtung eine flächendeckende Inventur. Diese dokumentiert sowohl die Bestände als auch Wertholzerwartungen. Diese Daten reichen völlig aus, um fundierte forstliche Entscheidungen zu treffen. Was dieser Antrag verlangt, ist also keine sinnvolle Ergänzung, sondern unnötige Doppelarbeit.

Die Revierleitungen wissen übrigens längst, wo potenzielles Wertholz steht. Ein weiteres Kataster braucht es also nicht.

(Beifall Freie Demokraten, J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU) und Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Danke. – Werte Kolleginnen und Kollegen, der Antrag der AfD suggeriert dann auch noch, dass es ihm um den Naturschutz gehen würde. Gleichzeitig fordert er, dass keine weiteren Flächenstilllegungen zu Naturschutz-

zwecken vorgenommen werden sollen. Auch das ist ein Widerspruch. Wir sind auch kein großer Fan weiterer Flächenstilllegungen, aber dann muss man auch ein bisschen bei der Wahrheit bleiben.

Dieser Antrag versucht, unter dem Deckmantel von Nachhaltigkeit und Datengrundlage ein Bürokratiemonster zu schaffen, das mit der Realität im Forstbetrieb nichts zu tun hat. Deswegen ist er inkonsistent, er ist widersprüchlich, und er würde auch unsere Revierleitungen zusätzlich belasten, ohne irgendeinen Mehrwert zu schaffen. Deswegen sagen wir als FDP ganz klar Nein zu noch mehr Bürokratie, Nein zu einem Antrag, der mehr Verwirrung als Nutzen bringt, und Nein zu einem Antrag, der Naturschutz nur vorschiebt, aber nicht ernst meint.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Marxen, Sie haben eben gesagt, Sie wollen der Landesregierung und auch uns als Parlament helfen: Uns allen wäre geholfen gewesen, wenn Sie sich diesen Antrag erspart hätten; denn der hat uns wirklich nur Lebenszeit gekostet. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Dorn:

Als Nächster spricht Herr Staatsminister Jung für die Landesregierung. Bitte.

Ingmar Jung, Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Herr Abgeordneter Müller (Witzenhausen) – jetzt habe ich gelernt, dass es Witzenhausen heißt; ich werde mich nie mehr versprechen –, da ich Sie sehr mag, wie Sie wissen, will ich auf den letzten Teil Ihrer Rede nur kurz eingehen. Ich will uns nicht absprechen lassen, dass wir die gleichen Ziele verfolgen, nur haben wir möglicherweise andere Wege dahin.

(Beifall CDU und SPD)

Wir glauben, dass wir ein aktives Waldmanagement brauchen und so den klimastabilen Waldumbau hinbekommen. Wir werden das gemeinsam vielleicht in ein paar Jahren bewerten können.

Ich will schon noch zwei, drei Worte zu dem Antrag sagen. Herr Marxen, wenn Sie das nächste Mal zu einem Antrag reden – ich weiß nicht, wer ihn geschrieben hat –, dann sollten Sie ihn vielleicht vorher lesen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Man muss sich den Widerspruch einmal auf der Zunge zergehen lassen: In dem Antrag steht wörtlich, „die Naturschutzfunktion des Waldes [müsse wieder] in den Vordergrund“ gerückt werden, während Sie hier ausschließlich über die reine Ausbeutung und sonst über gar nichts geredet haben. Der Abgeordnete Müller musste Ihnen danach Ihren eigenen Antrag erklären. – Also wirklich, meine Damen und Herren, da kann man nur hoffen, dass Wählerinnen und Wähler so etwas sehen. Dafür werden Sie die Quittung bekommen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Das war wirklich das Highlight: Sie verdrehen total die Tatsachen. Sie haben erklärt, im staatlichen Forst sei völliger Rückstand gegenüber privaten Forstbetrieben, und Sie haben ausdrücklich gesagt, die Förster wüssten nicht, welche Bäume sie haben. – Das ist gegenüber unseren Mitarbeitern eine Unverschämtheit, was Sie hier gesagt haben. Das ist wirklich eine Unverschämtheit.

(Beifall CDU, SPD, Freie Demokraten und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Vorredner haben es alle schon gesagt: Wir haben die Forsteinrichtungen, die müssen Betriebspläne machen und alle zehn Jahre Inventur. Da werden die Altholzbestände nach Qualitätsstufen erfasst. Inzwischen kartieren wir Habitatsbestände GPS-genau. Das ist alles möglich, und das passiert alles. Wenn Sie mal draußen in diesen Forstämtern wären, dann wüssten Sie, mit welchem Enthusiasmus die dabei sind. Das ist doch die Königsdisziplin. Die kennen die Wertholzzeichen, die wissen, wo die stehen. Die Försterrinnen und Förster wissen, wie die mit Vornamen heißen. Wir vertrauen denen, dass die wissen, was sie in ihrem Revier machen.

Sie wollen ein neues Kataster, neue staatliche Bevormundung und Bürokratiemonster. Denken Sie drüber nach, und ziehen Sie Ihren Antrag zurück. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD, Freie Demokraten und Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Angela Dorn:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Dann überweisen wir den Antrag – –

(Dr. Frank Grobe (AfD): Wir stimmen ab! – Gegenruf CDU: Sehr gut!)

– Sie wollen direkt abstimmen?

(Minister Ingmar Jung: Das ist wie zurückziehen!)

Dann stimmen wir diesen Antrag direkt ab. Wer diesem Antrag die Zustimmung erteilt, der möge jetzt bitte die Hand heben. – Das ist die Fraktion der AfD.

(Lena Arnoldt (CDU): Noch nicht einmal die ganze Fraktion! – Weitere Zurufe)

– Vielleicht kann die AfD noch einmal klar signalisieren, ob das die gesamte Fraktion ist, weil es dazu gerade Rückfragen gab. – Das ist der Fall. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – Das ist der Rest des Hauses. Die fraktionslosen Abgeordneten sind nicht im Raum. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Dann kommen wir zum nächsten und zum letzten Tagesordnungspunkt für heute, nämlich zu **Tagesordnungspunkt 23:**

Antrag

Fraktion der AfD

Keine sogenannten Transfrauen in hessischen Frauengefängnissen – Schutz vor sexuellen Übergriffen statt Anbiederung an den woken Zeitgeist

– Drucks. 21/2160 –

Frau Nguyen hat sich zu Wort gemeldet und steht schon bereit.

Anna Nguyen (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Drei sexuelle Übergriffe seit 2023,

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): In Hessen?)

verbrochen durch denselben transsexuellen,

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): In Hessen?)

wegen Kinderpornografie verurteilten Häftling in Niedersachsen.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ah!)

Ein Fall von Körperverletzungen durch einen kriminellen Transsexuellen in Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahr.

Und natürlich der Fall, der erst durch eine Anfrage der AfD in Sachsen der Öffentlichkeit bekannt wurde,

(Zuruf Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

bei dem ein transsexueller Häftling mehrere weibliche Mitgefängnisse

(Zuruf CDU: Wir sind in Hessen!)

sowie sogar Justizvollzugsbeamtinnen sexuell belästigt und zum Geschlechtsverkehr aufgefordert hatte. All das unter Androhung von Gewalt, ganz zu schweigen von den anderen Obszönitäten, die diese Person zusätzlich vor den Augen der dort befindlichen Frauen vollzog.

Meine Damen und Herren, das ist die traurige Bilanz des von der vergangenen Bundesregierung ins Leben gerufenen Selbstbestimmungsgesetzes.

(Beifall AfD)

Nie war es so leicht, der eigenen Verwirrung Ausdruck zu verleihen. Doch wer zulässt, dass die Definition des Geschlechts dem eiskalten Kalkül Krimineller überlassen wird, anstatt sich an objektiven und wissenschaftlich identifizierbaren Geschlechtsmerkmalen zu orientieren, sorgt dafür, dass Menschen zu Schaden kommen.

(Peter Franz (CDU): Das ist ein solcher Schwachsinn!)

Wir von der AfD wollen diese furchtbaren Umstände nicht weiter hinnehmen.

(Beifall AfD – J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Es wäre schön, wenn wir über Hessen reden könnten!)

Wir möchten nicht, dass unsere Bürger und insbesondere Frauen unter der gefährlichen woken Ideologie zu leiden haben oder sogar deswegen Opfer von Gewalt- und Sexualtaten werden.

(Beifall AfD – Turgut Yüksel (SPD): Mein Gott! – Zuruf CDU: „Messermädchen“! – Weitere Zurufe)

Es wird höchste Zeit, dass dieses Selbstverwirrungsgesetz nicht nur deswegen wieder abgeschafft wird. Denn, welche anderen bizarren Blüten dieses Gesetz treibt, zeigt auch ein weiterer Fall, der in Deutschland Schlagzeilen produzierte.

Man erinnere sich an den Fall Sven bzw. Marla-Svenja Liebich.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Genau!)

Liebich beantragte die Geschlechtsänderung während seines Gerichtsverfahrens. Die Spekulationen, ob er nun in ein Frauengefängnis müsse, wurden relativ schnell vonseiten der Politik und Medien ad acta gelegt, handelte es sich doch selbstverständlich nur um eine Provokation, und Liebich müsse deswegen nicht wie eine echte Transperson behandelt werden. Er landete daher, obwohl er sich diskriminiert fühlte, in einem Männergefängnis.

Es wirkt ironisch, dass bei Transpersonen anscheinend binär zwischen „echt“ und „falsch“ unterschieden wird. Dabei gibt es eine einfache Lösung, nämlich die Unterscheidung zwischen Mann und Frau vor allem anhand des primären Geschlechtsmerkmals.

(Beifall AfD – Lisa Gnadl (SPD): Unglaublich! – J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Können wir mal über Hessen sprechen? – Zuruf Vanessa Grone-mann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wer auch die letzte Unsicherheit beseitigen möchte, kann das Geschlecht im Labor bestimmen lassen. Wer keine doppelten X-Chromosomen aufweist, kann keine Frau sein, wem das Y-Chromosom fehlt, kein Mann. So einfach ist das, und niemand kann durch einen bloßen Eintrag im Melderegister dieser Realität entfliehen.

(Beifall AfD)

Die biologische Realität der Geschlechter muss wieder als selbstverständlich angesehen

(Zuruf Turgut Yüksel (SPD))

und die gemeinsame Unterbringung der Geschlechter in den Vollzugsanstalten unterbunden werden.

Das Selbstbestimmungsgesetz und die Regelungen in den Justizvollzugsanstalten sind vor allem eines: Sie sind frauenfeindlich.

(Beifall AfD – Zuruf Peter Franz (CDU) – Weitere Zurufe)

Die Geschlechtertrennung in Gefängnissen war lange Zeit eine Selbstverständlichkeit, die auf der Vorstellung basierte, dass Männer und Frauen unterschiedliche Schutzbedürfnisse haben. Jetzt kommen Männer im Frauenkostüm und dringen in die Schutzräume der Frauen ein.

(Beifall AfD)

Wir fordern die Landesregierung auf, den gesunden Menschenverstand wieder walten zu lassen, ergo Räume, die explizit für Frauen geschaffen wurden, nicht Männern zu öffnen, und somit Frauen vor Gewalt- und Sexualstraftaten zu schützen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Angela Dorn:

Als nächster Rednerin erteile ich Frau Abgeordneter Schardt-Sauer, Fraktion der Freien Demokraten, das Wort.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Werte Präsidentin, wert Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte um die Unterbringung von Transfrauen im Frauen-vollzug ist in den letzten Monaten emotional, teils unsachlich und teilweise mit Geschichtsstand aus dem letzten Jahrhundert geführt worden.

(Lebhafter Beifall Freie Demokraten – Beifall CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit diesem Antrag der AfD wird suggeriert, dass sich Männer massenhaft als Transfrauen ausgeben, um Frauen zu gefährden oder leichtere Vollzugsbedingungen zu erhalten.

(Zuruf AfD: Noch keine Massen!)

Der Redebeitrag der Kollegin schließt da leider nahtlos an.

Aber orientieren wir uns doch einfach einmal an den Fakten. Die Fakten sprechen eine andere Sprache. Es handelt sich um Einzelfälle, nicht um ein strukturelles Problem.

(Heiko Scholz (AfD): Wie immer! – Weitere Zurufe)

Ich weiß: Fakten tun weh; sie können Kopfweh machen. – Es befinden sich bundesweit – es könnte jeder auch einmal in den Fachausschuss kommen – etwa 70 transgeschlechtliche Frauen in deutschen Frauengefängnissen. Seit 2019 wurden fünf Übergriffe durch Transfrauen gemeldet, begangen von drei Personen.

(Sandra Weegels und Dr. Frank Grobe (AfD): Das sind fünf zu viel!)

Das kann man zehnmal ausmalen, aber es bleibt diese Zahl von Übergriffen.

(Sandra Weegels (AfD): Das ist zu viel!)

Das entspricht 4 % der transgeschlechtlichen Insassen. Das ist angesichts von 2.600 weiblichen Gefangenen und 42.000 Inhaftierten insgesamt eine sehr geringe Quote.

(Beifall Freie Demokraten und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen, die dokumentierten Vorfälle stammen leider auch noch aus der Zeit vor dem Inkrafttreten des Selbstbestimmungsgesetzes.

Einfache Antworten helfen bei komplexen Sachverhalten – das erleben wir hier Stunde um Stunde – leider nicht weiter.

(Beifall J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU))

Jeder Fall muss individuell betrachtet werden.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt CDU)

Es gibt keine Hinweise darauf – das sind die Fakten –, dass das neue Selbstbestimmungsgesetz zu einem Anstieg von Übergriffen geführt hat oder gezielt missbraucht würde, um Zugang zu Frauengefängnissen zu erhalten.

Natürlich müssen wir die Entwicklung jetzt im Auge behalten. Das ist die Aufgabe von Fachpolitik und nicht von Stimmungsmache. Die Sicherheit aller Insassen steht, glaube ich, fraktionsübergreifend im Mittelpunkt. Gewalt ist ein Problem im Strafvollzug, aber generell und auch in Frauenhaftanstalten. Das ist auch hier immer wieder ein Thema in den Debatten.

Laut einer Studie – wieder Fakten – des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen 2014 gaben 25,6 % der Insassinnen an, in den letzten vier Wochen Opfer körperlicher Gewalt geworden zu sein. Damit kann man sich einmal fundiert auseinandersetzen. Die Debatte aber auf Transfrauen zu verengen, verzerrt die Realität. Das macht es, ehrlich gesagt, sehr schäbig und stigmatisiert eine ohnehin vulnerable Minderheit.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Frank Grobe (AfD): Vulnerable Minderheit?)

Was brauchen wir konkret, wenn wir eine Herausforderung haben? Wir brauchen die Stärkung und die konsequente Umsetzung von Schutzkonzepten und Gewaltprävention in allen Haftanstalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Wir brauchen individuelle Unterbringungsentscheidungen. Wir müssen uns vor dem Hintergrund des Haushalts auch mit Kapazitätsfragen beschäftigen, die die Sicherheit aller Beteiligten, auch die der Bediensteten, berücksichtigen. Es geht um regelmäßige Evaluationen und vor allem auch um Schulungen und Sensibilisierungen des Personals für den Umgang mit transgeschlechtlichen und nicht binären Menschen.

Der Bund der Strafvollzugsbediensteten fordert in diesem Zusammenhang – auch die könnte man einmal anhören –, dass mehrere Bundesländer gemeinsam – interessanter Gedanke – eine Station für transgeschlechtliche Menschen in einer bestehenden Justizvollzugsanstalt schaffen oder eine gemeinsame Einrichtung aufbauen. Das sind lösungsorientierte und wertschätzende Wege. Das ist nicht so, wie Sie es machen, einzelne Vorfälle zu instrumentalisieren und pauschale Vorurteile und Ängste zu schüren und die Stimmung in der Gesellschaft anzuheizen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Faktenlage gibt keinen Anlass für einen Generalverdacht. Wir brauchen pragmatische, respektvolle und sichere Lösungen für alle; denn nur so wird man dem Schutzbedürfnis aller Insassinnen und Insassen sowie aller am Strafvollzug Beteiligten gerecht. Stimmungsmache zeigt wenig Interesse an der Sache.

Wir werden den Antrag natürlich ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und SPD)

Vizepräsidentin Angela Dorn:

Als nächster Rednerin erteile ich Frau Abgeordneter Klaes, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete! Dieser Antrag ist wieder einmal ein gutes Beispiel, wie die AfD Stimmungen sowie Angst und Feindbilder schürt. Dieses Mal geht es um Transfrauen. Das passt ja ganz gut; denn aktuell läuft ihre Stolzmonat-Kampagne.

Es ist bemerkenswert, dass Sie diesen Antrag stellen. Wenn man sich die Antwort der Landesregierung auf Ihre Kleine

Anfrage anschaut, sollte man einfach einmal klarstellen: Transpersonen sind keine Gefahr in den Justizvollzugsanstalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU, SPD und Freie Demokraten)

Es gibt zurzeit vier Transpersonen in den hessischen Justizvollzugsanstalten, davon zwei Transfrauen. Es gab keine Verlegung aufgrund der Angleichung des Geschlechtseintrags. Es gab keine Fälle der Angleichung des biologischen Geschlechts im Sinne einer geschlechtsangleichenden Operation. Es gab keine sexuellen Übergriffe durch Transpersonen auf andere Gefangene.

In den Jahren 2019 bis zum Stichtag 2. August 2024 gab es keine Straftaten von Transpersonen in den hessischen Justizvollzugsanstalten. Trotzdem stellen Sie sich eiskalt hierhin und behaupten, Transfrauen seien eine massive Sicherheitsproblematik und für sexuelle Übergriffe verantwortlich. Das ist einfach nur geschmacklos. Außerdem wird das den Fakten nicht gerecht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU, SPD und Freie Demokraten)

Wenn eine Partei den Schutz, die Gleichberechtigung und Selbstbestimmung von Frauen täglich missachtet, dann sind Sie das doch. Allein die ersten zwei Punkte in Ihrem Antrag zeigen das sehr deutlich. Sich jetzt wieder hierhin zu stellen und angeblich die Stimme von Frauen zu sein, ist mehr als dreist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU, SPD und Freie Demokraten)

Sie sind keine Partei für Frauen und auch keine für queere Menschen. Sie könnten ja auch einmal darüber berichten, dass queerfeindliche Angriffe massiv angestiegen sind. Den deutlichsten Zuwachs gab es vor allem bei Taten aus dem politisch rechten und rechtsextremen Spektrum. Sie könnten auch einmal darüber sprechen, dass jeden Tag eine Frau von ihrem Partner bzw. Ex-Partner ermordet wird, dass jede dritte Frau sexuelle Gewalt durch Männer erlebt. Das Leben für queere Menschen und Frauen in Deutschland ist gefährlicher als je zuvor.

(Volker Richter (AfD): Durch Ihre Politik!)

Sie sind mit ein Grund dafür, Sie mit Ihrer massiven Hetze und Stimmung gegen queere Menschen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt Freie Demokraten)

Sie, die immer wieder Frauen und queere Menschen gegeneinander ausspielen. Queerfeindlichkeit ist ein Einstiegstor für rechtsextreme Radikalisierungen. Daher ist es kein Zufall, warum gerade Sie von der AfD in der aktuellen Pride-Zeit genau so einen Antrag stellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt noch einmal zu den rechtlichen Dingen. Bereits einige Jahre zurück liegt die rechtliche Anerkennung, dass das Geschlecht wandelbar ist bzw. ein bei der Geburt zugewiesenes Geschlecht im Widerspruch stehen kann zur eigenen Geschlechtsidentität und somit eine Korrektur des Geschlechtseintrags erforderlich ist. Diese Möglichkeit besteht übrigens in Deutschland seit 1980. Seit über zehn Jahren erkennt das deutsche Recht rechtlich die Existenz nicht binärer Geschlechter an.

Ursprung dieser Anerkennung war nicht eine gesetzgeberische Initiative oder die links-grüne Woke-Blase, sondern ein Beschluss des Bundesverfassungsgerichts. Dieser gebietet eine Anpassung all jener Regelungen, die bisher keine Rechtsfolge für nicht binäre Personen vorsehen. Dies gilt auch für den strafvollzugsrechtlichen Trennungsgrundsatz. Das Selbstbestimmungsgesetz hat hieran nichts geändert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und Freie Demokraten)

Es ist also kein Problem des Selbstbestimmungsgesetzes, sondern ein Problem queerfeindlicher Rhetorik und rechtlicher Rahmenbedingungen. Diese Fragen sind deswegen nicht neu und keine Folge des Selbstbestimmungsgesetzes. Auch zuvor gab es Transpersonen im Strafvollzug. Wie bisher handelte es sich jeweils um Einzelfallentscheidungen. Das ist für Sie aber vielleicht zu komplex und zu faktenbasiert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Im Übrigen gibt es in Hessen für die Unterbringung von Strafgefangenen schon genaue Regelungen, die vom schlichten binären Trennungsgrundsatz – § 70 Absatz 2 Hessisches Strafvollzugsgesetz – abweichen. Hessen geht nach wie vor von den Regelungen bzw. vom Einzelfall des Trennungsgrundsatzes aus und befasst sich mit dem Umgang mit nicht binären Personen bzw. mit Personen ohne männlichen oder weiblichen Geschlechtseintrag.

Ich bin davon überzeugt, dass das Justizministerium das Thema genau und sorgfältig im Blick hat und keine Nachhilfe von der AfD braucht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU, SPD und Freie Demokraten)

Transpersonen überwiegend als Täter anstatt als Betroffene von Gewalt anzusehen, verkennt somit die statistische Realität von Gewalt.

(Zuruf Volker Richter (AfD))

Grüße gehen raus nach Sachsen. Wer das Geschlecht nur zu Provokationszwecken ändert, wird im Strafvollzug voraussichtlich weiter als Mann behandelt. Stichwort: Sven Liebich, rechtsextremer Straftäter.

Die Änderung des Personenstandes ändert nichts an der strafrechtlichen Verantwortlichkeit. Vor dem Gesetz sind eben alle Menschen gleich. Aber mit Gesetzen und der Verfassung haben Sie es nicht so.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Holger Bellino (CDU))

Es gibt wirklich größere Herausforderungen, Probleme und auch Gefahren in den Justizvollzugsanstalten, über die wir sprechen sollten und müssen, aber ganz bestimmt sind Transfrauen nicht das Problem. Ich wiederhole: Wir reden hier von vier Transpersonen in Hessen. Sie bestimmen nicht unsere Selbstbestimmung von Frauen und queeren Menschen. Ganz bestimmt nicht. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU, SPD und Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Angela Dorn:

Als nächster Rednerin erteile ich Frau Abgeordneter Hartdegen von der Fraktion der Sozialdemokraten das Wort.

Tanja Hartdegen (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der AfD und auch die Begründung zeigen einmal mehr, dass sich diese Partei nicht mit sachlichen Themen auseinandersetzen will, sondern lediglich Stimmung gegen bestimmte Bevölkerungsgruppen machen möchte. Dass Menschen sich nicht ihrem Geschlecht zugehörig fühlen, mit dem sie geboren wurden, gibt es, seit es Menschen auf dieser Welt gibt.

In der früheren Vergangenheit wurde diesen Menschen die freie Entscheidung verwehrt, mit dem Geschlecht zu leben, das ihren Neigungen entspricht. Die vorherige gesetzliche Regelung und jetzt insbesondere das Selbstbestimmungsgesetz ermöglichen dies nun hürden- und diskriminierungsfrei.

(Beifall SPD und CDU)

Dass unsere fortschrittliche und aufgeklärte Gesellschaft dies endlich zulässt, ist eine große Errungenschaft und ein Gewinn für ein freies und tolerantes Miteinander. Ja, die Rechte aller zu achten und für ein diskriminierungsfreies Miteinander zu sorgen, ist in einigen Bereichen und unter bestimmten Voraussetzungen herausfordernd. Diesen Herausforderungen müssen wir uns aber als Gesellschaft stellen und Lösungen finden. Gerade der Strafvollzug ist ohnehin eine besondere Herausforderung für ein fortschrittliches Miteinander und muss immer wieder mit besonderen Situationen umgehen, und zwar unabhängig von diesen Problemen.

Die Lösung kann allerdings nicht ein Zurück in die Vergangenheit sein, wie es von dieser Seite gefordert wird, oder aber eine Verleugnung der Tatsache, dass es Transsexualität überhaupt gibt. Die Lösung kann nur eine individuelle Betrachtung der jeweiligen Situation sein.

(Beifall SPD, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten)

Die AfD ist jedoch nicht an Lösungen interessiert, sondern nur daran, den Betroffenen ihre Rechte abzuerkennen und ihre Lebenssituation mit populistischen Behauptungen lächerlich zu machen und in den Dreck zu ziehen. Auch für die Mitarbeitenden in den Vollzugsanstalten bietet die AfD überhaupt keine Unterstützung. Ich sehe nicht einen Punkt der Unterstützung in diesem Antrag.

Die Landesregierung hat diese Herausforderungen hingegen im Blick. Mit dem eben schon erwähnten § 70 Absatz 2 Satz 2 des Strafvollzugsgesetzes gibt es in Hessen eine Regelung, die eine Betrachtung des Einzelfalles vorsieht. Nur dies kann den ganz unterschiedlichen Sachverhalten gerecht werden; denn es gibt nicht die oder den Transsexuellen. Es macht einen Unterschied, ob bereits geschlechtsangleichende Behandlungen stattgefunden haben, wie weit diese fortgeschritten sind, ob ein Wechsel des Geschlechts von Mann zu Frau oder von Frau zu Mann angestrebt wird, wie die körperliche Konstitution des Inhaftierten ist und wie die Situation in der Anstalt insgesamt ist. Genau deshalb gibt es eine Einzelfallbetrachtung unter Einbeziehung des psychologischen Dienstes, des Sozialdienstes und des Allgemeinen Vollzugsdienstes.

Da es sich derzeit um nur sehr wenige Einzelfälle handelt – wir haben es gerade gehört: es sind nur vier Fälle in ganz Hessen –, besteht immer auch ein enger Kontakt zum Ministerium, das diese Fälle intensiv begleitet und die Mitarbeitenden vor Ort nicht alleinlässt.

(Beifall SPD, CDU und vereinzelt Freie Demokraten)

Die derzeit laufende Untersuchung durch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen zur Frage des Umgangs mit Transpersonen im Vollzug wird von dieser Landesregierung genau verfolgt. Erforderlichenfalls werden nach Vorliegen der Ergebnisse bestehende Handlungsanweisungen überarbeitet – falls dies nötig sein sollte. Gerade hier ist es wichtig, dass wir die besonderen Bedürfnisse der Betroffenen und die Anforderungen an einen geregelten Strafvollzug sensibel gegeneinander abwägen.

Die Hessische Landesregierung nimmt dieses Thema ernst und arbeitet unter Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Betroffenen an Lösungen. Mit populistischer Hetze und dem rückwärtsgewandten Verschließen der Augen vor der Realität lösen wir keine Probleme, sondern säen nur Hass und Misstrauen. Damit zerstört man das friedliche Miteinander. Aber das ist ja eh das Geschäft der Rechten.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Angela Dorn:

Als Nächste hat die Abgeordnete Künkel für die Fraktion der CDU das Wort.

Marie-Sophie Künkel (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich mache es kurz und bin zugleich wirklich froh darüber, dass ich nicht direkt nach Ihnen gesprochen habe, Frau Nguyen. Denn das, was Sie hier und heute wieder einmal gezeigt haben, ist an Populismus nicht zu überbieten. Sie haben Ihre Rede genau so formuliert, dass Sie Hessen komplett außen vor gelassen haben. Sie haben sich mit Ihren Zahlen und mit allem, was Sie von sich gegeben haben, auf den Bund konzentriert.

(Zurufe AfD)

Sie haben das getan, damit Sie Ihre Rede in den sozialen Netzwerken wieder so schneiden können, dass Sie Ihren Populismus und Ihr Gehabe möglichst breit streuen können.

Ich sage Ihnen: Da machen wir nicht mit. Ich bin den Kolleginnen und Kollegen dankbar, die hier mehrfach Zahlen, Daten und Fakten vorgetragen haben. Wir haben in Hessen nur eine Handvoll Transpersonen in unseren JVA.

Ihren Antrag möchte ich dazu nutzen, wieder einmal deutlich zu machen, wo die Unterschiede zwischen Ihrer Fraktion und den restlichen Fraktionen in diesem Hause sind. Wir beachten bei allem, was wir tun, ein Credo, nämlich das Credo der Menschlichkeit. Unsere Devise ist: leben und leben lassen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten – Zurufe AfD)

Wir haben die Zahlen gehört. In unseren JVA ist eine Handvoll Personen betroffen. Sie von der AfD versuchen, hier Stöckchen hereinzuwerfen und populistisch zu agieren. Ich denke, wir brauchen die AfD nicht für alles, und wir brauchen auch nicht für alle Regelungen, wie Sie sie vorschlagen; denn wir sind – damit komme ich zum zweiten Punkt, den ich gerne betonen möchte – mit den Bediensteten im Gespräch. Wir sprechen mit den Bediensteten, die in den Anstalten tätig sind.

(Sandra Weegels (AfD): Wir auch!)

Zuletzt waren wir mit dem BSBD im Gespräch. Ich will Ihnen etwas sagen: Alle Justizvollzugsbeamten hier in Hessen leisten seit Jahren großartige Arbeit – nicht erst seit gestern, als die AfD auf dieses Thema gekommen ist und meint, es bespielen zu müssen.

(Beifall CDU, SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten – Zurufe AfD)

Die Justizvollzugsbeamtinnen und -beamten in Hessen gehen in jedem Einzelfall mit ganz viel Fingerspitzengefühl vor, und das schon seit Jahren. Denn Transpersonen gab es schon, bevor es die AfD gab, und es gab sie auch schon, bevor es auf der Bundesebene ein entsprechendes Gesetz gab. Ich will beispielhaft an die Ladyboys erinnern. In den Gesprächen mit den Justizvollzugsbeamtinnen und -beamten haben wir auch vernommen, dass sie seit Jahren einfallbezogen und gefühlvoll entscheiden. Dafür braucht es nicht die AfD, die das hier aufgreift.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend nur noch feststellen: Wenn Sie von der AfD Anstand hätten, dann würden Sie wenigstens die Würde des Hauses wahren, auf Gespräche untereinander bei der Behandlung Ihres Antrags verzichten und zuhören. Das wäre ein Zeichen des Anstandes. Sie, meine Damen und Herren von der AfD, Sie skandalisieren. Wir lösen Probleme, vertrauen unseren Landesbediensteten und bleiben menschlich. Sie aber versuchen, den demokratischen Parteien in populistischer Weise Stöckchen in den Weg zu werfen.

(Beifall CDU, SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Angela Dorn:

Nun spricht die Landesregierung. Herr Staatsminister Heinz, bitte.

Christian Heinz, Minister der Justiz und für den Rechtsstaat:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird Sie nicht wundern, dass sich die Landesregierung gegen den AfD-Antrag ausspricht. Dessen Ziel ist es offensichtlich, ein bundespolitisches Thema hier in den Landtag zu tragen.

Zur Bundespolitik ganz kurz und zur Erinnerung – es ist im Internet und anderswo nachzulesen –: Im aktuellen Koalitionsvertrag auf der Bundesebene ist vereinbart, das Selbstbestimmungsgesetz bis spätestens zum 31. Juli 2026 zu evaluieren, dabei die Rechte von trans- und intersexuellen Personen zu wahren und auch einen besonderen Fokus auf den Schutz von Frauen zu legen. Alle Debatten, die sich darum drehen, sollten wir im kommenden Jahr führen.

Dann können Ihre Fraktion und die anderen Fraktionen das im Deutschen Bundestag miteinander austragen.

Ich will Ihnen zur aktuellen Situation im hessischen Justizvollzug noch Folgendes mit auf den Weg geben. Von mehreren Vorrednerinnen und Vorrednern ist zu Recht gesagt worden: In § 70 Absatz 2 Satz 2 des Hessischen Strafvollzugsgesetzes sowie in entsprechenden Parallelgesetzen heißt es, dass für Personen, die sich weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen, eine „Unterbringung unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles“ vorgesehen ist, wenn die Sicherheit oder die Ordnung der Anstalt es erfordern.

Genau das geschieht in der Praxis des Vollzugs. Bei der Entscheidung, in welcher Justizvollzugsanstalt eine Person untergebracht wird, sind insbesondere die Sicherheit der betroffenen Person wie auch die Sicherheit der Mitgefangenen zu berücksichtigen. Das wird im Einzelfall dann so gemacht. Erscheinen Inhaftierte dafür geeignet, dürfen sie beispielsweise während der Freizeit in der Stationsküche – zeitweise auch unbewacht – zusammen sein. Sofern aber eine Person, obwohl sie körperlich männlich ist, nach erfolgter Einzelfallprüfung im Frauenvollzug unterzubringen ist – auch das gibt es bei uns –, sind zum Schutz der weiblichen Mitinhaftierten besondere Sicherungsmaßnahmen zulässig, beispielsweise kein unbewachtes Zusammentreffen mit weiblichen Inhaftierten.

Dieses Vorgehen wird durch die aktuelle Rechtsprechung des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main gestützt. Es gibt einen Beschluss dieses Gerichts vom 22. August 2024; in diesem wird diese Vorgehensweise ausdrücklich als rechtmäßig angesehen. Wenn auch nur hypothetisch eine Gefahr im Hinblick auf mögliche Folgen für mitinhaftierten Frauen besteht, reicht das für die Anordnung einer Überwachung.

Jeder Einzelfall ist für die jeweilige Anstalt durchaus schwierig und herausfordernd. Auch ich bin selbstverständlich regelmäßig im Gespräch mit den Bediensteten. Wir haben dabei immer die Sicherheit der Mitinhaftierten, aber selbstverständlich auch der inhaftierten Transpersonen im Blick; denn – das kam eben auf der Rechtsaußenseite des Hauses etwas zu kurz – mein Anspruch als Justizminister, aber auch aller Menschen, die bei uns im Allgemeinen Vollzugsdienst und überhaupt im Vollzug arbeiten, ist, dass niemand zu Schaden kommt. Dabei müssen wir selbstverständlich die Mitinhaftierten ebenso wie die Transpersonen im Blick haben. Ich will auf gar keinen Fall, dass diese Übergriffen ausgesetzt sind.

Noch einmal zu den Zahlen: Je nachdem, auf welchen Stichtag man abstellt, waren es in der jüngeren Vergangenheit vier oder fünf Personen. Ich nehme das für Sie günstigere Stichtagsdatum, den 5. Mai 2025. Da waren es sage und schreibe fünf Transpersonen unter den 4.400 Inhaftierten in Hessen.

(Lisa Gnadt (SPD): Die hören ja gar nicht zu!)

Den Berichten der Anstalten zufolge hat das Inkrafttreten des Selbstbestimmungsgesetzes am 1. November 2024 bislang zu keinem Anstieg der Zahl der in Hessen inhaftierten Transpersonen geführt. Ganz im Gegenteil, wir hatten diese Herausforderung schon vorher. Die Anstalten in Hessen gehen mit sehr großem Fingerspitzengefühl und sehr sorgsam damit um. Sie arbeiten jeden Tag daran, dass in unseren Haftanstalten niemand zu Schaden kommt.

Bevor Gerüchte aufkommen: Es gab in der Vergangenheit eine einzige Straftat, die von einer Transperson begangen wurde, allerdings nicht gegen eine mitinhaftierte Frau, sondern gegen eine Bedienstete gerichtet. Auch diese Fälle nehmen wir immer sehr ernst. Trotz großer Vorsorge kommt das leider immer wieder vor. Die Mitglieder des Unterausschusses Justizvollzug kennen das, weil sie immer sofort einen Bericht erhalten. Aber diese Vorfälle kommen genauso gut bei Nicht-Transpersonen vor; das hat damit nichts zu tun. Es gab, wie gesagt, diese eine Beleidigung und auch eine einfache Körperverletzung zum Nachteil einer Bediensteten. Das war die einzige von einer Transperson begangene Straftat, über die uns berichtet wurde. Das hat aber mit deren geschlechtlicher Identität gar nichts zu tun.

(Beifall CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Dorn:

Mir wurde signalisiert, dass dieser Antrag an den zuständigen Rechtspolitischen Ausschuss überwiesen wird.

Damit sind wir am Ende der Plenarsitzung angekommen.

Ich möchte Sie noch darauf hinweisen, dass im Anschluss an die heutige Plenarsitzung der Rechtspolitische Ausschuss im Sitzungsraum 510 W und der Kultuspolitische Ausschuss im Sitzungsraum 204 M tagt.

Im Übrigen möchte ich daran erinnern, dass heute – eigentlich schon seit 19:30 Uhr – der parlamentarische Abend des Dachverbandes der Deutschen Automatenwirtschaft und des Hessischen Münzautomaten-Verbandes im Restaurant Lumen in Wiesbaden stattfindet.

Ansonsten wünsche ich Ihnen einen schönen Abend. Wir sehen uns morgen um 9 Uhr wieder. Ich schließe die Sitzung.

(Schluss: 21:12 Uhr)

Anlage (Fragestunde – Drucks. 21/2258)**Frage 179 – Nina Heidt-Sommer (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die erfolgreiche Teilnahme der Universitäten Frankfurt, Marburg, Gießen und Kassel sowie der Hochschule RheinMain an der Ausschreibung „Lehrarchitektur“ der Stiftung Innovation in der Hochschullehre?

Antwort Timon Gremmels, Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Die Landesregierung hat den Erfolg unserer Hochschulen bei der Ausschreibung „Lehrarchitektur“ der Stiftung Innovation in der Hochschullehre mit Freude zur Kenntnis genommen. Die Universitäten Frankfurt, Marburg, Gießen und Kassel sowie die Hochschule RheinMain und die Technische Hochschule Mittelhessen konnten im Rahmen des wettbewerblichen Verfahrens mit acht Anträgen insgesamt 48 Millionen Euro an Fördermitteln einwerben. Damit fließen 10 % der bundesweiten Mittel nach Hessen. Das ist ein starkes Signal und vor allem ein Ausdruck der hohen Innovationskraft, die unsere Hochschulen im Bereich Lehre und Studium auszeichnet. Die Weiterentwicklung der Hochschullehre in Hessen ist auf einem sehr guten Weg. Mit den eingeworbenen Mitteln können die Hochschulen ab Oktober bis zu sechs Jahre lang innovative Vorhaben umsetzen.

Die geförderten Projekte – ob zu Kompetenzentwicklung, Nachhaltigkeit, Lehlaboren oder der Einrichtung eines Innovationscampus – zeigen, dass unsere Hochschulen nicht nur auf aktuelle Herausforderungen reagieren, sondern aktiv die Zukunft der Lehre gestalten.

In den neu anlaufenden Projekten können die Hochschulen auf Erfahrungen und Strukturen aufbauen, die sie durch unser Programm „QuiS – Qualität in Studium und Lehre in Hessen“ gewonnen haben. Durch QuiS haben wir schon wichtige Impulse gesetzt und tragfähige Strukturen für die Qualität von Studium und Lehre entwickelt. Das zahlt sich jetzt aus.

Um einige Projekte beispielhaft zu nennen:

An der Universität Kassel können durch die erfolgreich eingeworbenen Mittel die neuen Nachhaltigkeitsstudiengänge unterstützt werden, die zum kommenden Wintersemester starten. Bei einem zweiten Projekt an der Universität Kassel stehen die einführenden Veranstaltungen zur Mathematik im Fokus. Damit können die Motivation und der Erfolg der Studierenden verbessert werden, die Schwierigkeiten haben, das Fach erfolgreich zu bewältigen.

Die THM will mit den eingeworbenen Mitteln die Studierenden stärker befähigen, den Anforderungen einer dynamischen Arbeitswelt zu begegnen und gesellschaftliche Verantwortung für Gemeinschaft, Umwelt und soziale Integration zu übernehmen. Die Studierenden erhalten individuelle Kompetenztests, Lerncoaching sowie ein speziell an Zukunftskompetenzen ausgerichtetes Modulangebot.

Die Goethe-Universität verfolgt das Ziel, interdisziplinäre Studienangebote systematisch in das grundständige Studium zu integrieren. Kenntnisse der Grundlagen von Methoden, Inhalten und Sprachverwendungen verschiedener Fächer sollen vermittelt und disziplinenübergreifendes Denken gefördert werden. Dabei spielen Themen wie Nachhal-

tigkeit, Digitalisierung, Diversität oder Gründungskompetenz eine besondere Rolle.

Frage 189 – Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Inwiefern wurde bei der verkehrlichen Prognose für das Jahr 2035 für die Ortsdurchfahrt Lisperhausen die vollständige Eröffnung der A 44 berücksichtigt?

Antwort Kaweh Mansoori, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

In den aktuellen Verkehrsprognosen für das Jahr 2035, die im Rahmen des Projektes B 83, Ortsumgehung Rothenburg/Lisperhausen, erstellt wurden und auch die Ortsdurchfahrt von Lisperhausen abbilden, ist die vollständige Fertigstellung der A 44 von der A 7 bei Kassel bis zum Anschluss an die A 4 bei Wommen berücksichtigt.

Frage 192 – Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Plant sie angesichts der stark gestiegenen Kosten, den finanziellen Beitrag des Landes zur Maindeich-Sanierung in der Stadt Offenbach zu erhöhen?

Antwort Ingmar Jung, Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat:

Voraussetzung für die Erhöhung der Fördersumme ist, dass die maßgeblichen Bestimmungen der „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz“ erfüllt sind und die notwendigen Mittel im Landeshaushalt bereitstehen.

Ein Antrag zur Aufstockung der Förderung ist beim Regierungspräsidium Darmstadt eingegangen und wird derzeit geprüft. Eine Aussage zu einer Beteiligung an der Kostensteigerung anhand der oben genannten Förderrichtlinie ist erst nach Abschluss der Prüfung möglich.

Frage 193 – René Rock (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Warum liegt trotz öffentlicher Ankündigungen bis heute kein konkreter Vorschlag der Landesregierung zur gesetzlichen Neuregelung des Klimabeirats vor?

Antwort Ingmar Jung, Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat:

Die Zusammensetzung des wissenschaftlichen Klimabeirates ist in § 6 des Hessischen Klimagesetzes geregelt. Eine gesetzliche Neuregelung des Klimabeirates wird entsprechend mit der angekündigten Novelle des Hessischen Klimagesetzes erfolgen. Die Novelle wird aktuell im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat vorbereitet.

Frage 194 – René Rock (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Welche konkreten Gespräche hat sie mit Vertretern des Bundes in den letzten zwölf Monaten geführt, um die Realisierung eines Gaskraftwerksneubaus am Standort Großkrotzenburg voranzutreiben?

Antwort Kaweh Mansoori, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Die neue Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, steuerbare Kraftwerke mit einer Gesamtleistung von 20 Gigawatt bis zum Jahr 2030 zu errichten. Der Neubau dieser Kraftwerke wird einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung der Energieversorgung leisten und wird daher von der Hessischen Landesregierung ausdrücklich begrüßt.

Hessen verfügt mit den Kraftwerksstandorten Biblis und Großkrotzenburg über bestens geeignete Standorte, die hervorragend erschlossen sind und über einen Anschluss an das Höchst- und Hochspannungsnetz, das Fernleitungsnetz und perspektivisch an das Wasserstoff-Kernnetz verfügen. Die Kraftwerksbetreiber RWE und Uniper treiben konkrete Planungen für Kraftwerksprojekte an beiden Standorten voran.

Entscheidend für die Frage der Verortung der Kraftwerke ist das Ausschreibungsdesign, welches von der neuen Bundesregierung in einem Kraftwerkssicherheitsgesetz zu erarbeiten ist.

Bereits im Oktober 2024 habe ich mich auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Entwürfe eines Kraftwerkssicherheitsgesetzes an den damaligen Bundeswirtschaftsminister Habeck gewandt und für mehr Pragmatismus bei den anstehenden Ausschreibungen geworben. Aus meiner Sicht ist vor allem entscheidend, wo die Kraftwerke verortet werden. Der Neubau muss südlich der bestehenden Netzengpässe erfolgen, damit das Netz entlastet wird und kostenintensive Eingriffe zur Netzstabilisierung verringert werden können. Ich habe dabei auch deutlich die Vorzüge der beiden hessischen Standorte Biblis und Großkrotzenburg aufgezeigt. Diese Position habe ich am 6. Juni 2024 im persönlichen Gespräch auch gegenüber dem Präsidenten der Bundesnetzagentur, Herrn Müller, deutlich gemacht. Am 28. Juni 2024 hat zudem ein persönlicher Austausch auf Staatssekretärsebene zwischen dem Bundeswirtschaftsministerium und meinem Ministerium zu diesem Thema stattgefunden.

Diese Erwartungshaltung der Hessischen Landesregierung ist auch den Übertragungsnetzbetreibern TenneT und Amprion und den Kraftwerksbetreibern RWE und Uniper bekannt, zu denen mein Ministerium in einem stetigen Austausch steht.

Die neue Bundesregierung ist nun gefordert, schnellstmöglich den Weg für die Ausschreibungen der Kraftwerksneubauten frei zu machen. Ich bin sicher, dass die Kraftwerksprojekte in Biblis und Großkrotzenburg beste Chancen auf einen Zuschlag haben werden.

Frage 195 – Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Entsteht ein Interessenkonflikt zwischen der Tätigkeit von Dr. André K. als neuer Mobilitätsbeauftragter im HMWVW und seiner Funktion als Geschäftsführer des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV)?

Antwort Kaweh Mansoori, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Nein – ein solcher Interessenkonflikt besteht nach Auffassung der Landesregierung nicht; ganz im Gegenteil: Mit der Beauftragung von Herrn Dr. André Kawai ist es gelungen, einen äußerst erfahrenen Experten und vor allem Praktiker im Bereich des hessischen öffentlichen Personenverkehrs (ÖPNV) für diese Position zu gewinnen.

Der ÖPNV steht leider auch in Hessen vor immensen Herausforderungen. Erhebliche Preissteigerungen, insbesondere im Bereich Personal und Energie, stehen angespannten öffentlichen Haushalten von Bund, Land und Kommunen gegenüber. Marode Schieneninfrastruktur, eine Vielzahl von Baustellen und fehlendes Fahrzeug- sowie Stellwerkspersonal sorgen aktuell für massive Qualitätseinbußen des ÖPNV. Große Infrastrukturprojekte, wie die RTW oder die Nordmainische S-Bahn, sind in der Umsetzung, weitere in der Planung.

In einer so komplexen und vielschichtig belasteten Gemengelage ist es unabdingbar, einen erfahrenen Praktiker mit der koordinierenden und beratenden Rolle des Mobilitätsbeauftragten zu betrauen. Dieser ist aufgrund seiner Kenntnisse und Erfahrungen im operativen Bereich in der Lage, Zusammenhänge sowie Folgewirkungen zu erkennen und kritisch einzuordnen. Außerdem ist es ihm mit Blick auf die finanzielle Situation möglich, Synergieeffekte verbundübergreifend – auch für die kommunale Ebene – zu identifizieren und zu priorisierende Maßnahmen zu empfehlen oder anzustoßen.

Angesichts der seit vielen Jahren erfolgreich verlaufenden Zusammenarbeit und bereits bestehender Kooperationen der in Hessen tätigen Verkehrsverbünde RMV, NVV und VRN bestehen an der objektiven Wahrnehmung der Aufgaben des Mobilitätsbeauftragten durch Herrn Dr. André Kawai keine Zweifel.

Frage 197 – Mathias Wagner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Ist die Äußerung „Es ist aus meiner Sicht richtig, den Weg der Zurückweisungen weiterzugehen“ (zitiert unter anderem auf hessenschau.de) von Innenminister Poseck in Bezug auf die diesbezügliche Entscheidung des Verwaltungsgerichts Berlin die Haltung der Landesregierung in dieser Frage?

Antwort Prof. Dr. Roman Poseck, Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz:

Im Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode haben die die Regierung tragenden Fraktionen festgehalten:

„Wir bekennen uns zur Begrenzung der Migration und dem Schutz der europäischen und deutschen Außengrenzen, unter anderem mit stationären Grenzkontrollen.

Wir befürworten ausdrücklich umfassende Grenzkontrollen und einreiseverhindernde Maßnahmen

an den europäischen Außengrenzen sowie auch bei Bedarf an den Außengrenzen Deutschlands durch die Bundespolizei.“

hochschulen (HAWs) profitierten stärker als andere von HSP-2020-Mitteln.

Der Koalitionsvertrag bildet die Grundlage für die Arbeit dieser Landesregierung.

(zurück zum Text auf [Seite 2908](#))

Der Stopp der illegalen Migration ist eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit. Der Bundesinnenminister hat den dafür notwendigen Politikwechsel eingeleitet. Ich unterstütze den Kurs der Bundesregierung in der Migrationspolitik. Im Übrigen hat diese Landesregierung in der Migrationspolitik bereits viel erreicht.

Es ist in einer Koalition ein völlig normaler Vorgang, dass es in Nuancen auch unterschiedliche Auffassungen geben kann. Das ändert im Übrigen auch nichts daran, dass diese schwarz-rote Landesregierung durch ein sehr hohes Maß an Übereinstimmung, einen klaren gemeinsamen Kurs und gegenseitigen Respekt gekennzeichnet ist.

Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Berlin ist im Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes ergangen. Sie betraf – wie grundsätzlich alle Gerichtsentscheidungen, wenn das Gericht nicht ausnahmsweise Rechtssetzungsakte überprüft – einen konkreten Einzelfall. Es ist eine erstinstanzliche Entscheidung. Sie entfaltet über den konkreten Einzelfall hinaus keine Bindungswirkung. Die Entwicklung der Rechtsprechung bleibt abzuwarten.

Frage 200 – Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Personen wurden zum 1. Mai 2025 zum Quereinstieg in den pädagogischen Vorbereitungsdienst mit nur einem Unterrichtsfach zugelassen?

Antwort Armin Schwarz, Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Die Quereinsteigsmaßnahme mit einem Unterrichtsfach ist zum 1. Mai 2025 erfolgreich gestartet. Insgesamt wurden 36 Personen für den Quereinstieg im Vorbereitungsdienst mit einem Fach zugelassen. Weitere 36 Personen starteten im Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst mit zwei Fächern. Das zeigt, wie erfolgreich die Maßnahme ist, da die Zahl der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für den genannten Einstellungstermin verdoppelt werden konnte.

Frage 202 – Nina-Heidt Sommer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Hat es im Rahmen der Hochschulpakte Kürzungen, Einschnitte oder Schwerpunktsetzungen gegeben?

Antwort Timon Gremmels, Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Die Antwort ist Ja. Ein Hochschulpakt ist immer Spiegel der vorliegenden Rahmenbedingungen. Die Steuereinnahmen der Jahre 2009 und 2010 führten dazu, dass zum Jahr 2011 der gemeinsame Hochschuletat um 34 Millionen Euro gemindert wurde.

Schwerpunktsetzungen mit finanzieller Tragweite gab es unter anderem im Pakt 2016-2020: Die damaligen Fach-